

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht 2000 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
A. 10 Jahre staatliche Einheit – Entwicklungen bis heute	5
B. Die Vollendung der Deutschen Einheit bleibt politischer Auftrag mit hoher Priorität	11
1. Wirtschaftliches und soziales Zusammenwachsen kommt voran	11
1.1 Aktuelle Entwicklungen in den neuen Ländern	11
1.2 Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung in den neuen Ländern	16
1.3 Schwerpunkte des Aufbau Ost im Bundeshaushalt	18
1.4 Gemeinsam handeln: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbs- fähigkeit für die neuen Länder	19
2. Wirtschaftsförderung: Unverzichtbar für Wachstum und Modernisierung	20
2.1 Investitionsfreundlicher Förderrahmen	20
2.2 Existenzgründungen fördern, junge Unternehmen stärken	22
2.3 Chancen- und Beteiligungskapital ausbauen	23
2.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen	24
2.5 Handwerk stärken und Zahlungsmoral verbessern	24

3. Wichtige Schwerpunkte: Innovationskräfte stärken, Netzwerke ausbauen	25
3.1 Unternehmensnahe Forschung ausbauen	25
3.2 Regionale Vernetzungen und Technologietransfer	26
3.3 Hochschulen fördern	27
3.4 Forschungs- und Innovationsstrukturen stärken	29
4. Infrastruktur weiter ausbauen	31
4.1 Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	31
4.1.1 Bundesverkehrswegeplan überarbeiten	31
4.1.2 Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999–2002	31
4.1.3 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen	32
5. Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte	33
5.1 Altschuldenregelung	33
5.2 Modernisierung des Wohnungsbestandes	34
5.3 Wohngeldnovelle	34
5.4 Soziale Stadt	34
5.5 Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“	36
6. Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen ..	37
6.1 Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit	37
6.2 Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit	38
6.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost	38
6.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	39
6.5 Schulen ans Netz	40
7. Aktive Arbeitsmarktpolitik: Integration fördern	40
7.1 Fortsetzung der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau ..	40
7.2 Integration in den ersten Arbeitsmarkt	41
8. Soziale Sicherheit und Lebensqualität	42
8.1 Renten sichern	42
8.2 Umfassende Gesundheitsversorgung	43
8.3 Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel	45
8.4 Jugend und Familie	46
9. Energiezukunft sichern, Umwelt schützen	49
9.1 Energiepolitik	49
9.1.1 Braunkohleverstromung sichern	49
9.2 Umwelt schützen	50
9.2.1 Altlastensanierung	50
9.3 Naturschutz	54

10. Ländliche Räume stärken	55
10.1 Landwirtschaft fördern	55
10.2 Flächenerwerbsprogramm	55
11. Kunst, Kultur und Sport	56
11.1 Kulturförderung neue Länder/Berlin	56
11.2 Leuchtturm-Programm	57
11.3 Sport, Goldener Plan Ost	58
C. Querschnittsthemen und Anhänge	
1. Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu den neuen Ländern	59
2. Beschlüsse der Föderalismuskommission und deren Umsetzung	67
D. Statistischer Anhang	
1. Regionaldaten	69
1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern – Übersicht	69
1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern 1999	70
2. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die neuen Länder	71
2.1 Ergebnisse der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung für die neuen Länder (<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</i>)	71
2.2 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	72
2.3 Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Ost- und Westdeutschland	73
2.3.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in % (<i>jährlich</i>)	73
2.3.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber Vorjahr in %	73
2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche (unbereinigt) an der unbereinigten Bruttowertschöpfung (<i>in jeweiligen Preisen</i>) – 1998 –	74
2.5 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen (unbereinigt) in den neuen Ländern gegenüber Vorjahr in % (<i>in Preisen von 1991</i>)	74
2.6 Einkommensentwicklung in den neuen und alten Ländern	75
2.7 Lohnkosten und Produktivität im Ost-West-Vergleich: Lohn-Produktivitäts-Lücke	76
3. Konjunkturindikatoren	77
3.1 Auftragseingang und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe (Ost-West-Vergleich)	77
3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe (Ost-West-Vergleich)	78

3.3	Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern – Tabelle –	79
3.4	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden – Tabelle –	80
3.5	Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern	81
3.6	Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	81
4.	Arbeitsmarktdaten	82
4.1	Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – März 2000 –	82
4.2	Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht – (Erwerbstätige, Arbeitslose, Kurzarbeiter und offene Stellen)	83
4.3	Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern	84
4.4	Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und neuen Ländern	85
5.	Hauptförderinstrumente	86
5.1	Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder ..	86
5.2	Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbliche Wirtschaft) und ERP/EKH-Mittel geförderten Investitionen in den neuen Ländern	87
6.	Unternehmensgründungen und -liquidationen seit 1991	88
7.	Investitionstätigkeit	88
7.1	Anlageinvestitionen in den neuen Ländern	88
7.2	Anlageinvestitionen je Erwerbstätigen in den neuen Ländern	88
7.3	Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern	89
7.4	Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner – Ost-West-Vergleich (Grafik)	90
7.5	Infrastrukturinvestitionen in den neuen Ländern	90
8.	Bruttoinlandsprodukt nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 1999	91
8.1	Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %	91
8.2	Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe an der BWS der neuen Länder insgesamt	92

Vorwort

Vor zehn Jahren wurde die staatliche Einheit vollzogen. Deutschland ist damit reicher und vielfältiger geworden. Vieles hat sich seither verändert und vieles wurde erreicht. Insbesondere in den neuen Ländern haben die Bürger einen Neuanfang geschaffen. Gleichwohl ist der Weg der wirtschaftlichen und sozialen Angleichung zwischen Ost und West noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit stellt ein gravierendes Problem in den neuen Ländern dar. Deshalb sind die wichtigsten Ziele der Bundesregierung die Schaffung von ausreichend Arbeitsplätzen und die Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Seit einiger Zeit gewinnt der Aufbau Ost wieder an Kraft. Mit dem Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes bildet sich eine wettbewerbsfähige industrielle Basis in den neuen Ländern heraus. Erste Lichtblicke gibt es auch auf den Arbeitsmärkten. Insgesamt werden die neuen Länder aber auch in Zukunft auf die Unterstützung und den solidarischen Beitrag des ganzen Landes angewiesen sein. Deshalb setzt sich die Bundesregierung rechtzeitig für eine Nachfolgeregelung zum laufenden Solidarpakt ein, der Ende 2004 ausläuft.

Die Vollendung der Einheit ist allerdings nicht nur eine Aufgabe der Politik. Über das Materielle hinaus ist sie vor allem auf die Mitwirkung aller Menschen und Verantwortlichen in unserem Land angewiesen. Mehr noch als bisher ist die Bereitschaft gefordert, aufeinander zuzugehen und gegenseitiges Verständnis für die verschiedenen Lebenswege der Menschen im vereinten Deutschland zu zeigen.

Rolf Schwanitz

Staatsminister beim Bundeskanzler

A. 10 Jahre staatliche Einheit – Entwicklungen bis heute

Vor zehn Jahren, am 3. Oktober 1990, erfüllte sich die staatliche Einheit Deutschlands. Kaum ein Beobachter hätte diese Entwicklung kurze Zeit zuvor für möglich gehalten. Die Vereinigung war zugleich ein Neuanfang für das Zusammenleben der Deutschen. Sich dieses historischen Ereignisses aus Anlass des zehnten Jahrestages der Deutschen Einheit zu erinnern und sich die wichtigsten Entwicklungen und Stationen auf dem Weg dorthin und den Jahren danach nochmals in Erinnerung zu rufen, ist die Absicht dieses Kapitels.

Die Einheit war und ist die Erfüllung eines Wunschts, der vielen über die langen Jahre der Trennung immer unrealistischer erschienen war. Für die Menschen in der damaligen DDR war sie Hoffnung auf lange verwehrt politische Freiheiten, auf Reisefreiheit und auf ungehinderte Kontaktaufnahme zu Freunden und Verwandten im Westen sowie auf Teilhabe an einem materiell besseren Leben. Mehr als 40 Jahre der gewaltsamen staatlichen Trennung des Landes, davon über 28 Jahre durch Mauer und Stacheldraht, waren nunmehr beendet. Für Berlin brachte sie die Vereinigung beider Hälften der Stadt und den Neuanfang als politisches Zentrum Deutschlands.

Die Einheit wurde bei Ost- wie bei Westdeutschen mit Freude und Zustimmung aufgenommen. Mit ihr verbindet sich bis heute kein übersteigertes Nationalgefühl, sondern Befriedigung und Dankbarkeit dafür, dass mit der Teilung Europas auch die Teilung Deutschlands ein glückliches und vor allem ein friedliches Ende genommen hat. Auch im Rückblick bleibt die Einheit unbestritten eines der positivsten Ereignisse in unserer Geschichte.

Die Wochen und Monate, in denen die staatliche Einheit errungen wurde, waren zu Recht für viele Menschen in beiden Teilen Deutschlands eine glückliche, euphorische Zeit. Alle Deutschen können stolz auf den Beitrag der Ostdeutschen für den Einigungsprozess sein. Ihre Zivilcourage in der friedlichen Revolution gab den entscheidenden Anstoß für die nachfolgenden umfassenden Veränderungen. Dabei sind sich die Deutschen in Ost und West der Tatsache bewusst, dass die Einheit nur mit der solidarischen Unterstützung unserer Partner und als Teil des großen europäischen Friedens- und Einigungsprozesses Realität werden konnte.

In der darauf folgenden Zeit des rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenwachsens zweier unterschiedlicher Gesellschaften haben sich neben Licht- allerdings auch Schattenseiten gezeigt; häufig musste die Euphorie der Ernüchterung weichen. Vor allem die wirtschaftlichen Herausforderungen des Umbruchs, von den meisten zu Anfang in ihren Dimensionen und Konsequenzen weit unterschätzt, belasteten den Prozess des Zusammenwachsens. Denn den ungleich größeren Teil

der Veränderungslast mussten die Bürger in Ostdeutschland tragen. Ihre Lebens- und Arbeitswelt und ihre rechtlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen änderten sich schlagartig. Der zweifellos einschneidendste Eingriff war für viele der Verlust ihres Arbeitsplatzes und damit eines wesentlichen Elementes auch ihrer gesellschaftlichen Integration.

Zugleich erfüllten sich die in den ersten Monaten geweckten Hoffnungen auf eine schnelle Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West nicht. Vielmehr wurde deutlich, dass Ostdeutschland wesentlich mehr Zeit benötigen würde. Rückblickend betrachtet wurde in den letzten Jahren dennoch viel erreicht. Eine beispiellose solidarische Leistung und ungeheure Kraftanstrengung der Menschen in West-, vor allem aber in Ostdeutschland, haben dies ermöglicht. Anlässlich des 10. Jahrestages der Einheit sollten wir alle uns diese Erfolge und die großen Anstrengungen einzelner, aber auch die der gesamten Gesellschaft ins Gedächtnis rufen.

Friedliche Revolution – Grundlage der Vereinigung

Die Vereinigung wäre nicht denkbar gewesen ohne den Anstoß mutiger Bürger in der DDR und ihr entschlossenes Eintreten für umfassende Veränderungen der politischen Verhältnisse. Sie haben so die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen für die diplomatischen Erfolge und damit verbunden die schnelle und grundlegende Veränderung der politischen Landkarte in Europa. Am 4. September 1989 versammelten sich in Leipzig nach einem Friedensgebet in der Nikolaikirche etwa 1 200 Menschen zur ersten Montagsdemonstration. Nur wenige Wochen später, am Montag des 9. Oktober, demonstrierten bereits über 70 000 Menschen in Leipzig für politische Freiheiten. Auch in vielen anderen ostdeutschen Städten kam es zu Demonstrationen. Am 4. November 1989 versammelten sich dann über eine halbe Million Menschen in Ostberlin. Der anfangs lokale Protest wurde damit zu einer mächtigen Bewegung für Freiheit und Demokratie, die das gesamte Land erfasste.

Die Proteste der Bürger erschütterten die Grundfesten des SED-Regimes und führten schließlich zu dessen Zusammenbruch. Nach der Ablösung Honeckers musste deshalb auch der Versuch seines Nachfolgers scheitern, die Vorherrschaft der SED durch gemäßigte Reformen noch einmal zu stabilisieren. Der anhaltende Widerstand der Bürger erzwang die Öffnung im Innern und nach außen durch den Fall der Mauer am Abend des 9. November 1989. „Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört.“: Willy Brandt sprach aus, wohin sich die Geschichte in Deutschland und in Europa bewegen würde.

Stationen auf dem Weg zur staatlichen Einheit

- Herbst 89: friedliche Proteste der Bürger in Ostdeutschland;
- 9. Okt. 89: Großdemonstration in Leipzig;
- 9. Nov. 89: Fall der Mauer in Berlin;
- 18. März 90: erste freie Volkskammerwahl;
- 1. Juli 90: Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Einführung der D-Mark;
- 23. Aug. 90: Entscheidung der Volkskammer über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990;
- 31. Aug. 90: Unterzeichnung des Einigungsvertrages;
- 12. Sept. 90: Unterzeichnung des 2+4-Vertrages in Moskau, Grundlage für die volle Souveränität Gesamtdeutschlands;
- 3. Okt. 90: Tag der Deutschen Einheit

Noch zu DDR-Zeiten erfolgten die entscheidenden Schritte der demokratischen Emanzipation. Am Runden Tisch versammelten sich alle politischen Kräfte. Am 18. März 1990 fanden die ersten demokratischen Volkskammerwahlen statt. Der nächste wesentliche Schritt im deutschen Einigungsprozess war die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990, mit der die D-Mark auch in der DDR offizielle Währung wurde. In der Nacht vom 22. auf den 23. August 1990 beschloss die Volkskammer dann den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland – den Tag der Deutschen Einheit – auf den 3. Oktober 1990 festzulegen.

Schnelle institutionelle Neuordnung und Integration

Bereits mit dem Beschluss der Volkskammer vom 22. Juli 1990 wurde die zentralstaatliche Ordnung der DDR abgeschafft und wurden die fünf 1952 aufgelösten ostdeutschen Länder neu gegründet. In allen neuen Ländern fand ein umfassender staatlicher und administrativer Neubeginn statt. Hierzu zählten der Aufbau der Landesverwaltungen, einer unabhängigen Justiz, der Arbeits- und Sozialverwaltungen sowie der Verwaltungen des Bundes und anderer für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Verfassungsstaates notwendigen Einrichtungen. Die Kommunen erhielten das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung und wurden nach Gebietsgröße, Verwaltungsaufbau und Form der politischen Vertretung umfassend neu strukturiert. Der Neuaufbau der Polizei wurde rasch vollzogen. Auch die Integration von Angehörigen der Nationalen Volks-

Ereignisse im vereinten Deutschland

- 2. Dez. 90: erste gesamtdeutsche Bundestagswahl;
- 1. Jan. 91: Einrichtung des Fonds Deutsche Einheit und des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“;
- 20. Juni 91: Entscheidung des Deutschen Bundestages für Berlin als künftigen Parlamentssitz;
- Ende 1991: mehr als die Hälfte der industriellen Produktion in Ostdeutschland ist zusammengebrochen;
- Mitte 1992: Tiefpunkt des Arbeitsmarktes: 3,2 Mio. Arbeitslose und Arbeitnehmer in beschäftigungspolitischen Maßnahmen;
- 31. Dez. 94: Ende der Tätigkeit der Treuhandanstalt nach rund 15 000 Privatisierungen; Übertragung der „restlichen“ Aufgaben an Nachfolgegesellschaften
- 1. Jan. 95: Solidarpakt I. Finanzausstattung der neuen Länder bis 2004 und Einführung des Solidaritätszuschlages;
- Sommer 99: Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin

armee in die Bundeswehr hat zur inneren Einheit Deutschlands beigetragen.

Mit der Währungs- und Wirtschaftsunion am 1. Juli 1990 trat auch die Sozialunion in Kraft. Damit wurde die Grundlage für die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft geschaffen. Die volle Einbeziehung aller Ostdeutschen in die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik war ein wichtiger erster Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Sie half den Menschen, die gewaltigen Umbrüche und Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse besser zu verkraften.

Fast alles änderte sich schlagartig in Ostdeutschland: Arbeitswelt, Schule und Erziehung, bisherige soziale Bezüge, der Umgang mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sowie vieles andere mehr. Eine neue Lebenswirklichkeit entstand für die Menschen in den neuen Ländern. Erlebnisse und Erfahrungen in einer veränderten (Konsum-) Welt, Begegnungen mit „Fremden“ aus dem anderen Teil Deutschlands und die damit verbundenen Empfindungen und Gefühle wollten und mussten verarbeitet werden. Kurz gesagt: Die Bürger der neuen Länder mussten sich auf vollkommen neue Verhältnisse einstellen.

Wirtschaft und Arbeit: Erfolge und Defizite

In den 10 Jahren nach der staatlichen Einheit ist Ostdeutschland auf dem Weg zu einer modernen, zukunftsorientierten Wirtschaft große Schritte vorangekommen. Das Pro-Kopf-Einkommen und die Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft haben sich mehr als verdoppelt. Die verfügbaren Nettoeinkommen liegen heute bei fast 90 % des westdeutschen Niveaus. Auch in der Ausstattung der Haushalte mit hochwertigen und langlebigen Konsumgütern sind die Unterschiede gegenüber dem Westen heute praktisch verschwunden. Eine besondere Leistung ist die Existenz von über einer halben Million neuer, meist kleiner und mittelständischer Unternehmen mit über 3 Millionen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Besonders erfreulich ist in letzter Zeit das kräftige Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes; es bildet zusammen mit den ebenfalls wachsenden Dienstleistungen die Grundlage für eine moderne, international konkurrenzfähige Wirtschaft. Im Zuge dieser Entwicklungen konnten sich die persönlichen Lebensverhältnisse spürbar verbessern. Insbesondere die Wohnqualität hat deutlich zugenommen und die Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe haben nachgelassen. Bei der Versorgung der älteren Menschen, z. B. bei der Höhe der ausbezahlten Renten, gibt es kaum noch Unterschiede zwischen Ost und West.

Gleichwohl ist der Aufbau Ost noch keineswegs abgeschlossen. Dies zeigt sich insbesondere an der im Vergleich zum Westen mehr als doppelt so hohen Arbeitslosenquote. Auch stehen bis heute trotz der vielfältigen Fortschritte die neuen Länder erst am Beginn einer modernen, voll entwickelten und auch international wettbewerbsfähigen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Dies liegt nicht an einem Mangel an Leistungsbereitschaft oder Ideenreichtum, sondern an der Dimension der Aufgabe und an dem für den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozess notwendigen Zeitraum.

Erschwerend kam hinzu, dass am Anfang des Übergangs in die Marktwirtschaft ein massiver Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit stand. Tempo und Ausmaß dieser Entwicklung sind bis heute ohne Beispiel. Innerhalb kürzester Zeit sackte die industrielle Warenproduktion in Ostdeutschland um etwa die Hälfte ab, bis Anfang 1991 betrug der Rückgang fast 70 %. Von über 9 Millionen Erwerbstätigen zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ging die Zahl der Arbeitsplätze bis auf 6,2 Millionen zurück. 1,2 Mio. Menschen waren 1992 offiziell als arbeitslos registriert, weitere knapp 2 Millionen befanden sich zum gleichen Zeitpunkt in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Auslöser dieser umwälzenden Veränderung war vor allem auch die Einführung der D-Mark zu einem – gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – stark überbewerteten Kurs. Wiewohl die Währungs- und Wirtschaftsunion zu einem frühen Zeitpunkt für das Ziel der Vereinigung politisch notwendig war und von den Menschen auch erwartet wurde, überforderte sie doch die Anpas-

sungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Nunmehr wurden ihre Mängel in vollem Umfang sichtbar. Der Kapitalstock war in weiten Teilen veraltet. Die Produktivität betrug kaum 30 % des westdeutschen Niveaus. Die Produktpalette war wenig wettbewerbsfähig. Rasch brachen auch die traditionellen Absatzmärkte in Osteuropa zusammen. Hinzu kam, dass nahezu sämtliche Waren der DDR-Produktion aus den Verkaufsregalen der überwiegend von westdeutschen Handelsketten übernommenen Geschäfte verschwanden. Binnen kurzem waren größte Teile der ostdeutschen Wirtschaft zahlungsunfähig. Dies erklärt, warum der wirtschaftliche Einbruch bis auf wenige Ausnahmen alle Bereiche erfasste.

Die Politik bemühte sich, den dramatischen wirtschaftlichen Einbruch durch einen erheblichen Ausbau der Förderung von Wirtschaft und Unternehmen abzufedern und die Folgen für den Arbeitsmarkt durch Ausweitung der Arbeitsförderung sozial aufzufangen. Zudem wurden die Rahmenbedingungen durch einen kräftigen Ausbau der Infrastruktur verbessert. Dies reichte jedoch nicht aus, die wachsenden wirtschaftlichen Probleme in den Griff zu bekommen.

Denn neben den aus der Natur des Transformationsprozesses erwachsenden Problemen führte eine Reihe weiterer politischer Entscheidungen zu zusätzlichen Belastungen beim wirtschaftlichen Aufbau der neuen Länder. Hierzu gehört die anfangs verfolgte einseitige Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt ebenso wie die Grundentscheidung bei den offenen Vermögensfragen. Wesentliche Ursachen für die noch immer anhaltenden strukturellen Anpassungen der ostdeutschen Wirtschaft lagen auch im Förderkonzept der frühen 90er Jahre begründet. Die Förderpolitik war in den ersten Jahren nach der Vereinigung zu stark auf Investitionen im Baubereich gerichtet. Zwar konnten dadurch bis Mitte der 90er Jahre hohe, von der Bauwirtschaft getragene, gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten erzielt werden. Diese Förderstrategie führte zum Aufbau erheblicher Kapazitäten in der Bauwirtschaft, die aufgrund der notwendigen Infrastruktur- und Wohnungsinvestitionen anfangs auch erforderlich waren. Allerdings war dies auch verbunden mit weitreichenden negativen Folgen. Fehlinvestitionen, Leerstände und Überkapazitäten drücken heute auf die Märkte. Viele ostdeutsche Kommunen haben an den Folgewirkungen zu tragen. Diese undifferenzierte Förderstrategie führte nicht nur zur Herausbildung einer überproportional großen Bauwirtschaft, sondern auch zu erheblichen Steuereinnahmeverlusten der öffentlichen Hände. Zu spät wurden diese Fehlentwicklungen erkannt und die Schwerpunkte der Förderpolitik auf die Industrie und den industriellen Dienstleistungsbereich verlagert. Der notwendige Anpassungsprozess der überdimensionierten Bauwirtschaft ist dennoch bisher nicht abgeschlossen und belastet nach wie vor das gesamtwirtschaftliche Wachstum der neuen Länder und die Arbeitsmärkte.

Der radikale Strukturbruch seit Anfang der 90er Jahre hat die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse grund-

gend verändert. Seither wurde viel erreicht, viele Erwartungen mussten aber auch unerfüllt bleiben. Millionen Menschen machten und machen bis heute auch die Erfahrung der Arbeitslosigkeit; gravierende Einschnitte in den Lebensplanungen gab es vor allem für Frauen. Sie waren und sind am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Anfangs stieg die Arbeitslosigkeit besonders schnell. Zwar konnten seit 1990 mehr als 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und in der Dienstleistungswirtschaft geschaffen werden, doch wiegen sie bisher die durch die strukturellen Umbrüche entstandenen Verluste an Arbeitsplätzen nicht auf.

Vollendung der inneren Einheit bleibt wichtigster Auftrag

Demokratie, Rechtssicherheit, Reisefreiheit – die Forderungen der Demonstranten von 1989 – sind heute im vereinten Deutschland garantiert. Auch die politische Vergangenheit wird aufgearbeitet, denn die innere Einigung ist nicht nur eine Frage der Annäherung wirtschaftlicher und sozialer Lebensverhältnisse, sondern auch eine Frage der historisch-politischen Identität. Mit dem Unrecht der SED-Herrschaft und den Leiden der Opfer setzten und setzen sich Wissenschaft, Justiz und Öffentlichkeit auseinander. Zwei Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages haben hierzu Impulse gegeben und festgestellt, dass die Festigung eines von der Gesellschaft getragenen antitotalitären Konsenses zu den unverzichtbaren Grundlagen jeder stabilen Demokratie gehört. Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen leistet einen zentralen Beitrag zur historischen Auseinandersetzung mit dem DDR-Repressionssystem. Durch die gegründete Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt der Bund vor allem vielfältige gesellschaftliche Initiativen auf diesem Gebiet.

Dennoch konnte es nicht ausbleiben, dass sich bei vielen Menschen Ernüchterung und sogar Resignation breit machte; die Erwartungen der Menschen, die nicht

SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Am 1. Januar 2000 ist das „Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ in Kraft getreten. Rund 400 Mio. DM werden Bund und Länder in den nächsten Jahren zusätzlich für Opfer politischer Verfolgung zur Verfügung stellen – für die am schwersten Betroffenen, die ehemaligen politischen Häftlinge und für die nächsten Angehörigen der Todes- und Maueropfer. Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz einstimmig verabschiedet. Die Länder und die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sind bemüht, die neuen Regelungen zügig umzusetzen und damit insbesondere für die ehemaligen politischen Häftlinge und die nächsten Angehörigen der Todesopfer eine Gerechtigkeitslücke zu schließen.

zuletzt von der Politik selbst gesetzt wurden, waren optimistischer als sie sich bei der Zähigkeit der wirtschaftlichen Probleme in Ostdeutschland einlösen ließen. Viele Menschen hatten mit Umstellungsschwierigkeiten und Hürden, jedoch nicht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auf unbestimmbare Zeit gerechnet. Insbesondere viele arbeitslos Gewordene sahen keine Chance, sich erfolgreich in die neue Gesellschaft zu integrieren. Sie bekamen damit das Gefühl, im gemeinsamen Staat Mensch zweiter Klasse zu sein. So durfte es nicht verwundern, wenn das Vertrauen in die politischen Institutionen und das System der Sozialen Marktwirtschaft abnahm.

Wenn auch vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen über den bisherigen Prozess und die Perspektive zur Angleichung der Lebensverhältnisse bei vielen Ernüchterung eingetreten ist: Die grundsätzliche Zustimmung zur Einheit und die Zuversicht in die Zukunft sind in den letzten Jahren wieder gewachsen. Im letzten Jahr sahen immerhin knapp die Hälfte aller Ostdeutschen einen Gewinn in der Einheit, rund 40 % blieben unentschieden und nur 15 % bewerteten sie als persönlichen Verlust. Trotz dieser positiven Tendenz darf jedoch eines nicht übersehen werden: der tiefe Riss, den die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land hinterlässt. Denn von den heute Arbeitslosen in Ostdeutschland können nur 13 % in der Einheit einen Gewinn erkennen, 47 % aber einen deutlichen Verlust.¹ Auch deshalb bleibt der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit wichtigstes Ziel der Bundesregierung.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Im Durchschnitt des Jahres 1999 waren in Ostdeutschland rund 1,34 Mio. Erwerbspersonen als Arbeitslose registriert. Das waren 31 200 weniger als im Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote ging entsprechend von 18,2 % im Jahr 1998 auf 17,6 % 1999 zurück. Sie lag damit aber noch immer doppelt so hoch wie im Westen. Mit einem klaren Bekenntnis zur Arbeitsmarktpolitik unterstützt deshalb die Bundesregierung den Umstrukturierungsprozess in den neuen Ländern. Qualifizierungsmaßnahmen werden fortgesetzt, Integrationsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Problemgruppen verbessert. Für viele strukturschwache Regionen in den neuen Ländern ist die aktive Arbeitsmarktpolitik nach wie vor ein unverzichtbares Instrument der Wirtschaftspolitik.

Eine schwere Hinterlassenschaft der alten Bundesregierung stellt der von ihr begangene Missbrauch des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes dar. Im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 war sie gerade in Ostdeutschland darum bemüht, die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit durch einen massiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu senken. Allein bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) stiegen die Teilnehmerzahlen

¹ Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e.V., 1999.

zwischen Januar und November 1998 von 80 100 auf über 231 000 Personen an, zum Teil durch Kurzzeitmaßnahmen mit enormen Mitnahmeeffekten. Damit dieses politisch motivierte Hochfahren der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den folgenden Monaten nicht zu einer riesigen Rückkehrerwelle mit einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führte, mussten die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1999 auf hohem Niveau verstetigt werden. Damit und durch das Inkrafttreten des SGB III – Änderungsgesetzes zum 1. August 1999 wurden die Grundlagen geschaffen für eine zielgenauere, aber vor allem kontinuierliche und verlässliche Arbeitsmarktpolitik.

Arbeitsmarktpolitik darf aber nicht als alleiniger Motor für mehr Beschäftigung verstanden werden. Hauptziel sind neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mehr Beschäftigung kann durch bessere Rahmenbedingungen befördert werden. Diese werden maßgeblich durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik geschaffen. Besondere Verantwortung tragen auch die Tarifpartner. Deshalb sind alle Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und sozialen Initiativen dazu aufgerufen, an der Bewältigung des Beschäftigungsproblems mitzuarbeiten. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist ein wichtiger Schritt hin zu dieser gemeinsamen Verantwortung. Der mit der Wirtschaft im Bündnis vereinbarte Ausbildungskonsens hat beispielsweise zur Verbesserung der Lage auf dem Lehrstellenmarkt beigetragen. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, jedem Jugendlichen, der sich ausbilden lassen will und kann, eine Lehrstelle zu verschaffen.

Aufbau der Wirtschaft kommt voran

Um in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weitere nachhaltige Erfolge zu erzielen, ist die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern von größter Wichtigkeit. Besonderes Gewicht kommt dabei auch in Zukunft der Verbreiterung der industriellen Basis, der Förderung des Mittelstandes und der Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbskraft der ostdeutschen Wirtschaft zu. Trotz zahlreicher wirtschaftlicher Fortschritte haben die neuen Länder bislang noch keinen selbsttragenden Aufschwung erreicht. Sie sind deshalb auch in den nächsten Jahren auf Unterstützung angewiesen. Zugleich muss noch stärker als bisher die Entwicklung der eigenen Potenziale in den Mittelpunkt des Aufbaus Ost rücken.

Diesen Prozess unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihres wirtschaftspolitischen Gesamtkonzepts für die neuen Länder. Dieses besteht zum einen aus einer wachstumsorientierten Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie insbesondere durch das Zukunftsprogramm 2000 und durch die Steuerreform 2000 geschaffen wurden. Gesunde Staatsfinanzen schaffen die finanzpolitischen Handlungsspielräume für eine schrittweise Senkung der Steuerlast sowie für eine verlässliche finanzielle Unterstützung des Aufbau Ost,

besonders im Rahmen der von der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode zusammen mit dem neuen Finanzausgleich angestrebten Nachfolgeregelung des bis 2004 geltenden Solidarpakts.

Zum anderen geht es um die Erschließung neuer Zukunftsfelder für die ostdeutsche Wirtschaft durch die gezielte Förderung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, der regionalen Entwicklung, der Infrastruktur, des Mittelstandes und der Existenzgründer. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die in letzter Zeit feststellbaren positiven Ansätze der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern, besonders in Industrie und industrienahen Dienstleistungen, weiter verstärken.

Die Wirtschaft der neuen Länder ist auf gutem Wege, die Wachstumsschwäche der zurückliegenden Jahre zu überwinden. Das Verarbeitende Gewerbe wird zunehmend zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern. Mittlerweile wächst es deutlich rascher als im Westen. Hier entstehen die Grundlagen für eine selbsttragende, mit wachsender Beschäftigung einhergehende Entwicklung. Aus diesem Grunde erwartet die Bundesregierung ein gesamtwirtschaftliches Wachstum in den neuen Ländern, das in Zukunft nicht mehr unter demjenigen der alten Länder liegen wird. Hierzu wird auch die allmählich ausklingende Anpassungskrise der Bauwirtschaft beitragen. Darüber hinaus entstehen in einigen Regionen Ostdeutschlands vielversprechende Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung – Netzwerke aus neuen Firmen, Zulieferbetrieben, Forschungseinrichtungen und produktionsnahen Dienstleistungen. Diese Entwicklungen eröffnen neue Perspektiven. Die Befürchtung eines auf unabsehbare Zeit deindustrialisierten Ostens wird deshalb keine Wirklichkeit werden.

Gegenseitiges Verständnis fördern

Das Zusammenwachsen der Deutschen muss jedoch über das Materielle hinausgehen. Hierzu gehören vor allem die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und gegenseitiges Verständnis für verschiedene Lebenswege und Biografien zu entwickeln. Auf diese Weise wird das Zusammengehörigkeitsgefühl weiter wachsen. Hier ist nach wie vor die Verantwortung der gesamten Gesellschaft gefragt: In einer existenziellen Umbruchsituation, wie sie der Neuaufbau Ostdeutschlands immer noch ist, bedürfen die Bürger in Ostdeutschland weiter der Solidarität ganz Deutschlands. Es müssen deshalb Wege und Möglichkeiten angeboten werden, die es dem einzelnen erlauben, selbstbestimmt über neue Bindungen seine Identität zu finden.

Im gleichen Maße wie Integration und Zusammengehörigkeit befördert werden, sind Staat und Gesellschaft auch gefordert, ein Klima der Weltoffenheit und der Toleranz herzustellen und zu demonstrieren. Dies gilt insbesondere auch für das Miteinander mit unseren ausländischen Mitbürgern. Wer die Fakten kennt, weiß, dass Rechtsradikalismus und ausländerfeindliche Ausschreitungen kein rein ostdeutsches, sondern ein Pro-

blem unseres gesamten Landes sind. Die im Osten wie im Westen unseres Landes immer wieder aufkeimende Fremdenfeindlichkeit ist nicht hinnehmbar. Dagegen müssen alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Dabei wird es neben der klaren Ächtung rechtsextremistischer Straftaten durch Anwendung der vollen Härte des Gesetzes gegen Gewalttäter auch darauf ankommen, Hilfen für diejenigen bereitzustellen, die aus Hoffnungs-

losigkeit in den Radikalismus abzurutschen drohen. Vor allem verlangt sind Bürgermut und Zivilcourage, um radikalen und menschenverachtenden Strömungen keinen Platz zu geben. Mit dem in diesem Jahr ins Leben gerufenen „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, möchte die Bundesregierung gemeinsam mit Aktionsbündnissen und bürger-schaftlichen Initiativen hierzu ermutigen.

B. Die Vollendung der Deutschen Einheit bleibt politischer Auftrag mit hoher Priorität

1. Wirtschaftliches und soziales Zusammenwachsen kommt voran

1.1. Aktuelle Entwicklungen in den neuen Ländern

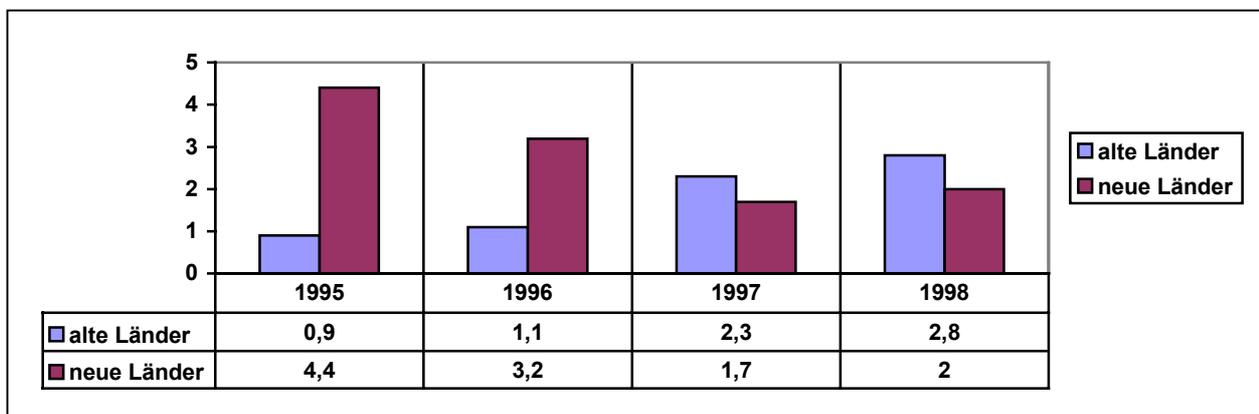
Wirtschaftliche Fortschritte und erste Lichtblicke auch auf dem Arbeitsmarkt – so stellen sich insgesamt gesehen die jüngsten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den neuen Ländern dar. Triebfeder des wirtschaftlichen Fortschritts ist ein umfassender sektoraler Strukturwandel, bei dem das Verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland zunehmend an Gewicht gewinnt. Es wächst bereits seit einigen Jahren erheblich schneller als in den alten Ländern. Damit entsteht allmählich eine wettbewerbsfähige Industrie, die zugleich Nachfrage für produktionsnahe Dienstleistungen schafft. Sie entwickelt sich damit immer stärker zum Träger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern.

Die trotz dieser Fortschritte relativ niedrigen Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren hatten ihren Grund vor allem in der negativen Entwicklung der Bauwirtschaft, dem wichtigsten Wachstums- und Be-

schäftigungsträger der früheren Jahre. 1998 erreichte das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern 2,0 % und lag damit erneut leicht unterhalb der westdeutschen Wachstumsrate von 2,8 %. Nach vorläufigen Schätzungen dürfte die Zuwachsrates des Bruttoinlandsproduktes der neuen Länder 1999 nicht mehr wesentlich hinter der in den alten Ländern zurückgeblieben sein.² Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in diesem und im kommenden Jahr fortsetzen. So erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin eine weitere Angleichung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten der ost- und westdeutschen Wirtschaft. Angesichts dieser Entwicklung von einem Abbruch des Aufholprozesses oder gar einem Stillstand des Aufbau Ost zu sprechen, ist deshalb falsch.

² Der statistische Teil dieses Berichts wurde im Juli 2000 abgeschlossen. Damit standen die Ergebnisse des Arbeitskreises VGR der Bundesländer für das Jahr 1999 noch nicht zur Verfügung. Nach vorläufigen Schätzungen ist das BIP 1999 in Ostdeutschland nach neuer Abgrenzung (ESVG 1995) einschl. Berlin um ca. 1,0 % und ohne Berlin um 1,5 % gestiegen. Im Vergleich dazu wuchs die westdeutsche Wirtschaft um 1,5 %. Siehe auch Ergänzungen des Statistischen Anhangs C. 3. Wirtschaftsdaten Neue Länder um 8.1 und 8.2.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes nach neuen und alten Ländern 1995–1998



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnung des Bruttoinlandsproduktes auf Preisbasis 1991, vgl. Anhang Grafik 2.3.1

Hohes Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes

Seit einigen Jahren wächst das Verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland mit hohem Tempo. Auch 1999 wurde mit + 8,4 % erneut ein erheblicher Produktionszuwachs erzielt. Im Mai 2000 lag die Produktion sogar um 17,7 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Besonders rasch wuchsen moderne Branchen wie die Herstellung von Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten, die Elektrotechnik, die Feinmechanik und Optik sowie der Fahrzeugbau. Seit Mitte 1998 wird diese Entwicklung erstmals auch von einem leichten Arbeitsplatzaufbau begleitet. Diese positive Entwicklung hält an.

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung nimmt dementsprechend kontinuierlich zu. Von 1994 bis 1998 stieg er von 14,2 % auf 17,6 %. Im letzten und in diesem Jahr dürfte dieser Anteil wegen der hohen Wachstumsraten in der Industrie weiter gestiegen sein. Wenngleich der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung immer noch deutlich unter dem westdeutschen Wert von 26,4 % liegt, werden sich die Unterschiede in den nächsten Jahren weiter verringern.

Zu dieser Entwicklung hat der erfreuliche Verlauf des Auslandsumsatzes beigetragen. Er wuchs 1999 im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe um 10,3 %. Damit sind die ostdeutschen Ausfuhren in diesen Wirtschaftszweigen bereits im dritten Jahr hintereinander deutlich rascher gewachsen als die vergleichbaren Ausfuhren in den alten Ländern. Von 1996 bis 1999 konnte sich das Exportgeschäft der ostdeutschen Industrie um rund 90 % auf insgesamt 31,0 Mrd. DM fast verdoppeln. Dies spiegelt sich auch in einer steigenden Exportquote wider:

Der Anteil der Exporte am Gesamtumsatz der Unternehmen stieg im gleichen Zeitraum von 12,2 % auf 18,7 % (im Juni 2000 lag er bereits bei 21,2 %). Gleichwohl zeigt auch hier der Vergleich mit den alten Ländern (Exportquote von über 35 %), wie groß die Unterschiede noch immer sind. Noch deutlicher drückt sich der Abstand im geringen Anteil der ostdeutschen Exporte (einschl. Berlin) am gesamtdeutschen Export von 5,4 % aus.

Im Baugewerbe setzte sich der Trend zur Anpassung an die geringere Nachfrage nach Bauleistungen weiter fort. Im Bauhauptgewerbe fiel 1999 die Produktion um - 0,6 % zurück. Gleichwohl ist der Anteil des Baugewerbes an der Wertschöpfung in den neuen Ländern immer noch dreimal so groß wie in den alten Ländern.

Investitions- und Gründungstätigkeit weiter hoch

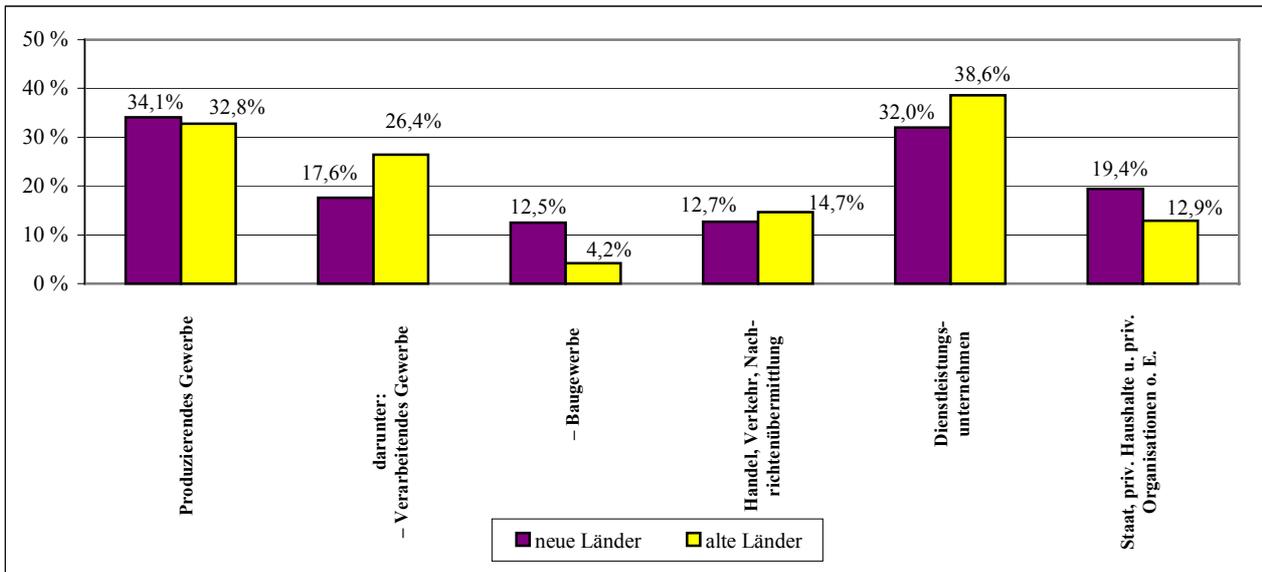
Die Investitionstätigkeit setzt sich auf hohem Niveau fort, wenn auch in den letzten Jahren mit leicht rückläufiger Tendenz. 1998 wurden 42 % des Bruttoinlandsprodukts in den neuen Ländern für Anlageinvestitionen aufgewandt (18 % in den alten Ländern). Fast 24 % aller Anlageinvestitionen in Deutschland entfielen auf die neuen Länder: Ostdeutschland ist damit Deutschlands Investitionsmotor. Auch 1999 lag nach Berechnungen des Ifo-Instituts die Investitionstätigkeit ähnlich hoch wie im Jahr davor. Danach hat sich der Rückgang auf die Bauinvestitionen beschränkt, im wichtigen Ausrüstungsbereich jedoch auf gleichem Niveau fortgesetzt. Die Bruttoanlageinvestitionen je Einwohner lagen 1998 bei rund 135 % des westdeutschen Wertes.

Entwicklung der Produktion im produzierenden Gewerbe in den neuen Ländern (Index 1995 = 100)

Produzierendes Gewerbe	1996	1997	1998	1999
Verarbeitendes Gewerbe	105,9	115,6	127,6	135,3
davon:				
– Büromaschinen	116,3	140,3	158,0	183,0
– Fahrzeugbau	94,3	100,7	129,2	137,9
– Chem. Industrie	98,2	99,9	114,8	126,9
– Ernährung	112,8	123,6	126,0	128,7
– Möbel	104,6	116,0	128,1	128,2
Bau	96,6	92,2	85,3	81,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, vgl. Anhang Tabelle 3.3

Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftszweige 1998

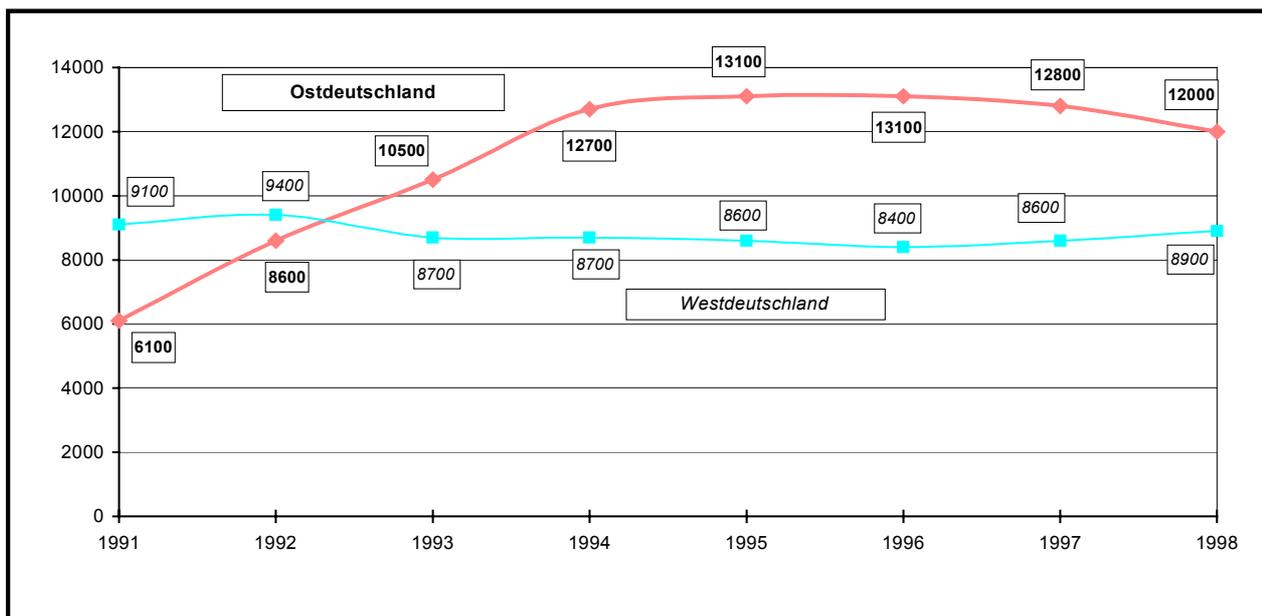


Quelle: Statistisches Bundesamt

Auch die Unternehmensgründungen bleiben auf hohem Niveau. Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung wurden 1999 rund 92 000 Unternehmen neu gegründet, nur leicht weniger als im Jahr davor. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ging ebenfalls leicht zurück auf rund 85 000, womit sich insgesamt ein positiver Gründungssaldo von ca. 7 000 Unternehmen errechnet.

Die relativ hohe Zahl an Insolvenzen ist einerseits Folge der zahlreichen Unternehmensgründungen in der Vergangenheit. Andererseits spiegelt sie die schwierige Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen insbesondere im Bau- und Ausbaugewerbe wider. Auf diesen Wirtschaftszweig entfallen knapp 40 % aller Unternehmensliquidationen in letzter Zeit.

Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich) 1991–1998



Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo-Investorenrechnung (Stand September 1999)

Mittelständisch geprägte Wirtschaft

Zehn Jahre nach der staatlichen Einheit hat sich in Ostdeutschland eine mittelständisch geprägte Wirtschaft mit rund 550 000 Unternehmen und rund 3,2 Millionen Arbeitnehmern entwickelt – das sind mehr als die Hälfte der ostdeutschen Erwerbstätigen. Großunternehmen sind allerdings in deutlich geringerem Maße als in der westdeutschen Wirtschaft vertreten. So liegt der Umsatz eines durchschnittlichen ostdeutschen Unternehmens nach Angaben aus der Kreditwirtschaft nur bei rund einer Million DM. Damit sind Grenzen für Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in technologie- und forschungsintensiven Bereichen vorgegeben. Umso erfreulicher ist es, dass es eine wachsende Zahl innovativer Unternehmen in den neuen Ländern gibt. Im Juni 2000 waren bereits 21 ostdeutsche Unternehmen im Börsensegment des Neuen Marktes notiert – ein Großteil davon aus Berlin. Nach Einschätzung der Kreditwirtschaft gibt es derzeit ein Potenzial von 60 weiteren Technologiefirmen in den neuen Ländern, für die ein Börsengang in absehbarer Zeit in Frage kommt.

Verhaltener Produktivitätsfortschritt

Ein hohes Produktivitätsniveau der Unternehmen ist wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und steigende Einkommen. Gegenwärtig ist das Niveau der Produktivität in der ostdeutschen Wirtschaft noch immer deutlich niedriger als im Westen. So erreichte die Arbeitsproduktivität im Jahr 1998 erst gut 59 % des Westniveaus. Der rasche Aufholprozess der ersten Jahre nach der Vereinigung ist in den letzten Jahren einem eher moderaten Produktivitätszuwachs (real 2,3 % im Jahr 1998) gewichen. Im Verarbeitenden Gewerbe lag die Arbeitsproduktivität allerdings mit rund 2/3 des Westniveaus deutlich höher. Diese Unterschiede im Ost-Westvergleich zeigen sich auch beim Umsatz je Beschäftigten. Er lag im Durchschnitt aller Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland bei 195 Tsd. DM zu 327 Tsd. DM in Westdeutschland.

Im Vergleich mit den osteuropäischen Nachbarn, die ebenfalls einen durchgreifenden marktwirtschaftlichen Strukturwandel vollzogen haben, liegt die ostdeutsche Produktivität allerdings deutlich höher. Polen beispielsweise hat erst knapp die Hälfte der ostdeutschen Produktivität erreicht, Tschechien und Ungarn rund zwei Drittel.

Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den neuen Ländern

	1995	1996	1997	1998
Arbeitsproduktivität (BIP/Beschäft.) in DM	62 300	66 000	69 700	70 900
in % der westdeutschen Produktivität	56,2	59,2	60,3	59,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Diese Vergleiche zeigen, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft schneller und bislang erfolgreicher als alle anderen Transformationsökonomien entwickelt hat, obwohl Länder wie beispielsweise Ungarn schon in den 80er Jahren erste Erfahrungen mit marktwirtschaftlichen Entwicklungen gewinnen konnten.

Die Gründe für den Produktivitätsabstand zu Westdeutschland sind vielfältig. Sie beruhen jedoch keineswegs auf mangelndem Fleiß oder Arbeitseinsatz der Beschäftigten. Sie haben hauptsächlich strukturelle Ursachen. Zu den verschiedenen Faktoren zählen insbesondere: eine geringere Zahl an kapitalkräftigen Großunternehmen in der ostdeutschen Wirtschaft, eine im Durchschnitt deutlich geringere Kapitalausstattung der Unternehmen, ein hoher Anteil an Wirtschaftszweigen mit relativ niedriger Produktivität (Baugewerbe, Landwirtschaft), deutlich weniger forschungs- und entwicklungsintensive Branchen sowie vergleichsweise höhere Marktzugangsbarrieren als westdeutsche Unternehmen aufgrund des Umstandes, dass sich ostdeutsche Unternehmen erst noch ihre Referenzen als wettbewerbsfähige Anbieter auf den Absatzmärkten erarbeiten müssen.

Arbeitsmarktlage: Erste positive Anzeichen

Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresdurchschnitt 1999 um 31 200 auf insgesamt 1,344 Millionen ab; dies entspricht einem Rückgang von 2 % gegenüber 1998. Die Arbeitslosenquote lag 1999 bei 17,6 %, verglichen mit 18,2 % im Vorjahr. Damit ist die Arbeitslosigkeit erstmals seit 1995 wieder gesunken. Mit dazu beigetragen haben eine leichte Steigerung der Zahl der Erwerbstätigen sowie eine ebenfalls leicht höhere Entlastung durch die Arbeitsmarktpolitik im Jahresdurchschnitt. Ebenfalls dazu beigetragen hat die Verringerung des Angebots an Arbeitskräften. Dieses ist nach Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit im Jahresdurchschnitt um 100 000 Personen zurückgegangen. Ursächlich waren hierfür neben der demografischen Entwicklung auch ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung. Die Arbeitsmarktentwicklung des vergangenen Jahres wird sich in diesem Jahr insgesamt weiter fortsetzen. Ende August 2000 betrug die Zahl der Arbeitslosen 1,337 Mio., was einer Arbeitslosenquote von 17,0 % entspricht. Dies waren rund 9 000 Arbeitslose weniger als im Jahr davor.

Zu dieser Entwicklung hat die Bundesregierung mit einer auf Verlässlichkeit für Arbeitnehmer und Auszubildende ausgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag geleistet. Noch bis in das Jahr 1999 waren die hohen finanziellen Verbindungen spürbar, die die frühere Bundesregierung durch ihre extreme Unterstützung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Zeitraum von Sommer bis Herbst 1998 verursacht hat. Ohne das Nachfolgeprogramm der Bundesregierung im darauffolgenden Jahr wäre ein massiver Rückgang der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu befürchten gewesen mit einer dementsprechenden Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Der Kurs der Verstetigung und Verlässlichkeit der Arbeitsmarktpolitik wird auch in Zukunft fortgesetzt.

**Arbeitsmarkt neue Länder ^{*1},
in Tsd. Personen**

	1996	1997	1998	1999
Erwerbstätige	6 267	6 078	6 055	/ ^{*2}
Arbeitslose	1 169	1 364	1 375	1 344
Arbeitslosen-Quote	15,7	18,1	18,2	17,6
Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe	588	563	588	595

^{*1} Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

^{*2} seit 1999 wird bei den Erwerbstätigen nicht mehr nach alten und neuen Bundesländern unterschieden

Die Beschäftigungssituation in Ostdeutschland spiegelt zugleich die Veränderung der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern wider. In den Anfangsjahren der Vereinigung dominierte das Baugewerbe. Mittlerweile sinkt in diesem Bereich die Beschäftigung deutlich, während in anderen Wirtschaftsbereichen die Beschäftigung zunimmt. Das Verarbeitende Gewerbe ist zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung geworden. Die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe wies mit einem Zuwachs von rund 7 000 Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr eine durchweg positive Entwicklung auf. Auch der Dienstleistungsbereich zeichnet sich durch wachsende Beschäftigtenzahlen aus.

Doch trotz positiver Anzeichen bleibt die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland. 1999 betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 17,6 % gegenüber 8,8 % in den alten Ländern. Als positiv zu verzeichnen ist dagegen die Entwicklung der Unterbeschäftigung, d. h. die Zahl der Arbeitslosen und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammengenommen. Sie ist stetig gesunken und blieb seit Juni 1999 jeweils unter der des Vormonats. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend mit der zunehmenden wirtschaftlichen Belebung weiter fortsetzen wird.

Angleichung der Löhne verlangsamt

Nach dem beachtlichen Aufholprozess der Löhne und Gehälter vorwiegend in der ersten Hälfte der 90er Jahre hat sich die Angleichung in letzter Zeit deutlich verlangsamt. Die tariflichen Entgelte der Arbeitnehmer stiegen im letzten Jahr im Durchschnitt nur noch um 0,5 Prozentpunkte schneller als in Westdeutschland, womit mittlerweile ein durchschnittliches Tarifniveau von 91 % der Westentgelte erreicht wurde. Von Branche zu Branche gibt es allerdings erhebliche Unterschiede. In der Druckindustrie und bei den Banken liegen die Tarife bei 100 % West, während beispielsweise im Hotel- und Gaststättengewerbe nur rund drei Viertel des West-Tarifs vereinbart sind. Im öffentlichen Dienst lagen die Tarifverdienste 1999 bei 86,5 % des vergleichbaren Westniveaus. Seit 1. August 2000 liegen sie bei 87 %, ab 1. Januar 2001 werden sie auf 88,5 % und ab 1. Januar 2002 auf 90 % des vergleichbaren Westniveaus steigen.

**Bruttodurchschnittslohn / -gehalt je abhängig Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland 1996 bis 1999
(Stand Juni) nach Branchen (ohne Arbeitgeberanteile und ohne Urlaubsgeld)
(Hochgerechnete Stichprobe)**

Branche	Ostdeutschland				Westdeutschland	Westdeutschland = 100
	1996	1997	1998	1999	1999	1999
	DM				DM	Prozent
Land- und Forstwirtschaft	2 370	2 460	2 480	2 580	2 610	99
Verarbeitendes Gewerbe	3 070	3 130	3 160	3 230	4 780	67
Grundstoffverarbeitung	3 230	3 310	3 330	3 450	5 160	67
Investitionsgüter	3 280	3 340	3 380	3 470	5 110	68
Verbrauchsgüter	2 560	2 630	2 640	2 740	3 750	73
Baugewerbe	2 890	3 040	3 040	3 230	3 950	82
Handel	2 660	2 750	2 760	2 830	3 480	81
Kredit- und Versicherungsgewerbe	4 080	4 060	4 270	4 260	5 160	82
Dienstleistungen	2 930	3 020	3 040	3 170	3 520	90
Gaststätten/Heime/Wäschereien	1 990	1 900	1 930	2 180	2 420	90
Bildungsstätten/Verlage/Kunst	3 250	3 550	3 600	3 450	3 560	97
Gebietskörperschaften/Sozialversicherung	3 470	3 500	3 520	3 610	4 180	86
Ostdeutschland insgesamt	3 030	3 100	3 130	3 220		79
Westdeutschland insgesamt	3 810	3 880	3 950	4 090	4 090	100

Quelle: Ergebnisse der Befragung aus dem IAB-Betriebspanel 1999

Erheblich anders sieht das Bild aus, wenn die tatsächlich bezahlten Löhne und Gehälter betrachtet werden. Diese liegen erst bei 79 % des Westniveaus. Auffällig ist der große Rückstand des Verarbeitenden Gewerbes mit 67 %. Einige Branchen wie das Dienstleistungsgewerbe haben dagegen fast Westniveau erreicht. Damit besteht in der Gesamtsumme bei den effektiven Löhnen noch immer eine beachtliche Lücke, die sich zuletzt immer langsamer schloss. Dies ist auch an der Entwicklung der Durchschnittslöhne erkennbar. Die Nettolohnentwicklung in den neuen Ländern war mit 2,1 % nur noch leicht besser als im Westen mit 1,2 %.

Hingegen liegt das reale Nettoeinkommen der Arbeitnehmer bereits bei fast 90 % des Westniveaus. Dies erklärt sich durch die geringere Steuerlast (weniger Progression), durch das niedrigere Preisniveau (Mieten) und durch die vergleichsweise höheren staatlichen Zuwendungen an Arbeitnehmerhaushalte in den neuen Ländern.

Perspektiven sind günstig

Die wirtschaftlichen Perspektiven für Deutschland sind so gut wie schon lange nicht mehr. Für dieses und für das nächste Jahr erwartet die Bundesregierung ein kräftiges Wachstum von Produktion und Beschäftigung. Dies entspricht auch den Erwartungen der Konjunkturexperten. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrprojektion 2000 mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts für Gesamtdeutschland von 2¾ % in diesem Jahr. Das Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute geht von 2,8 % in diesem und im nächsten Jahr aus, der IWF prognostiziert sogar 3,3 % für das nächste Jahr. Zu dieser positiven Entwicklung tragen neben der guten Konjunkturlage in Europa und im Welthandel insbesondere auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung und die beschäftigungsfreundlichen Lohnabschlüsse der Tarifpartner bei.

Von diesem Aufschwung profitieren auch die neuen Länder. Sie sind wegen ihrer geringeren Exportquote vor allem auf das Wachstum der Inlandsnachfrage angewiesen. Die Inlandsaufträge sind seit Anfang dieses Jahres deutlich gestiegen – und zwar mit einem Zuwachs von über 14 % im 1. Halbjahr 2000 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in den neuen Ländern deutlich stärker als im alten Bundesgebiet mit 8 %. Damit verstärken sich in Ostdeutschland die Kräfte für ein mittelfristig wieder höheres gesamtwirtschaftliches Wachstum. Nach Einschätzung unabhängiger Konjunkturforscher wird ab 2002 die Talsohle in der Bauwirtschaft überwunden sein. Dadurch erhöhen sich die Chancen, dass das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern wieder höher sein wird als in den alten Ländern. Zudem werden durch die Rückführung der Steuer- und Abgabenlast auf die Löhne auch in den neuen Ländern zusätzliche Beschäftigungschancen entstehen.

1.2 Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung in den neuen Ländern

Der in ganz Deutschland jetzt greifende wirtschaftliche Aufschwung bestätigt, dass die Politik der Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist. Durch entschlossene Reformen wurden die Grundlagen für dauerhaft mehr Wachstum und Beschäftigung bei stabilen Preisen gelegt. Dies stärkt Vertrauen und Zuversicht bei Investoren und Verbrauchern.

Insgesamt unterstützt die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder auf zweifache Weise:

- a) Zum einen verbessert sie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Von diesen langfristig angelegten Reformen werden insbesondere auch die neuen Länder profitieren. Hierzu zählen:
 - eine schrittweise Entlastung von Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer und Unternehmen im Rahmen der im Juli dieses Jahres beschlossenen Steuerreform 2000:
 - durch ein mehrstufiges Steuerentlastungsgesetz, die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs und die Unternehmensteuerreform;
 - u. a. durch die schrittweise Senkung des Einkommenssteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 15 %, des Spitzensteuersatzes auf 42 % und des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %. Dies führt zu spürbaren Entlastungen;
 - durch die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der ökologischen Steuer- und Abgabenreform und durch Strukturreformen in den Sozialversicherungen, die die Abgabenlast auf Arbeit weiter absenken.
 - eine solide Finanzpolitik des Bundes, die schrittweise die Neuverschuldung des Bundes zurückführt:
 - durch Einsparungen von rund 28 Mrd. DM im Bundeshaushalt 2000. Bis zum Jahr 2003 steigt der Konsolidierungsbeitrag auf rund 47 Mrd. DM. Spätestens zum Jahr 2006 wird die Bundesregierung einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorlegen können;
 - damit wird eine verlässliche Grundlage für die weitere finanzielle Unterstützung der neuen Länder beim Aufbau einer modernen Wirtschaft für die kommenden Jahre geschaffen.
 - eine Wirtschaftspolitik, die für eine umfassende Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sorgt:

- durch Erhöhung der Investitionen des Staates in Forschung, Bildung und Wissenschaft. Ostdeutschland partizipiert daran überproportional;
- durch Verstärkung der Investitionen in die Infrastruktur – Voraussetzung für effiziente Wirtschaftsstrukturen in den neuen Ländern – und
- durch die Reform der öffentlichen Verwaltung. Der staatliche Sektor wird weiter modernisiert und bürgerfreundlicher gestaltet.

Diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Politik wird von den Tarifpartnern – wie im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbart – auf Basis mittelfristig ausgerichteter, beschäftigungsfreundlicher Lohnabschlüsse unterstützt.

- b) Zum anderen geht es um besondere Schwerpunkte in der Förderung der ostdeutschen Wirtschaft, damit diese sich den Herausforderungen, insbesondere der weiteren Stärkung ihrer Wettbewerbskraft, besser stellen kann.

Heute kommt es für die ostdeutsche Wirtschaft darauf an, Marktpositionen zu stärken und neue hinzuzugewinnen. Im Vordergrund stehen hierbei unter anderem die Entwicklung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen, die Stärkung von Kapitalkraft und Ertragslage der Unternehmen und die Qualifizierung von Jugendlichen und Arbeitnehmern auf den künftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Auf dieser Basis wird es gelingen, die Beschäftigungssituation in den nächsten Jahren auch in den neuen Ländern spürbar zu verbessern.

Das wirtschaftspolitische Konzept der Bundesregierung für die neuen Länder setzt hierfür besondere und neue Akzente. Die wichtigsten strategischen Schwerpunkte sind:

- **Schwerpunkt Innovationsförderung**

Die Fähigkeit zu Innovationen und damit die Fähigkeit, auf den künftigen Märkten mit neuen Produkten und neuen Ideen erfolgreich zu bestehen, ist eine entscheidende Voraussetzung, um langfristig auch deutlich mehr Beschäftigung zu schaffen. Zur Zeit ist die Innovationskraft ostdeutscher Betriebe noch immer relativ gering, unter anderem aufgrund des starken Rückgangs der Industrieforschung Anfang der 90er Jahre und aufgrund der klein- und kleinstbetrieblichen Unternehmensstruktur der ostdeutschen Wirtschaft. Gut entwickelt ist mittlerweile die universitäre und außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur. Hier fehlt aber häufig noch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Bundesregierung hat deshalb speziell in den neuen Ländern die Förderprogramme im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation verstärkt und neue Programme hinzugefügt. Insbesondere die Stärkung des

Technologietransfers und die Bildung von Netzwerken auf regionaler Ebene und zwischen Unternehmen und Wissenschaft stehen hierbei im Mittelpunkt (zu Einzelheiten siehe Abschnitt „3. Innovationskraft stärken, Netzwerke ausbauen“).

- **Schwerpunkt Wirtschaftsförderung**

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wird die Investitionsförderung auch künftig ein wichtiges Element bilden, denn der unternehmerische Kapitalstock in Ostdeutschland bleibt trotz großer Fortschritte deutlich hinter dem Niveau von Westdeutschland zurück. Die Stärkung der industriellen Basis und die Förderung von produktionsnahen Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung. Hierfür stehen Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur), ergänzt durch Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie die steuerliche Investitionszulage zur Verfügung.

Hinzu kommt ein breites Instrumentarium der allgemeinen Wirtschaftsförderung, bei denen die Förderbanken des Bundes (DtA, KfW) eine besondere Rolle spielen. Beispiele: Finanzierungshilfen und Beratung für Existenzgründung und -festigung, Eigenkapital- und Kredithilfen sowie Bürgschaften (zu Einzelheiten siehe Abschnitt „2.1. Investitionsfreundlicher Förderrahmen“).

- **Schwerpunkt Ausbau der Infrastruktur**

Die Infrastrukturen, insbesondere Verkehr, Kommunikation, Wohnungs- und Städtebau, sind wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte und attraktiver Lebensbedingungen in den neuen Ländern. Erhebliche Investitionsmittel sind seit der Wiedervereinigung in den Ausbau von Verkehrswegen und Telefonnetzen, in die Beseitigung städtebaulicher Missstände und in die Verbesserung des Wohnumfeldes geflossen. Die Förderung der Infrastrukturen wird weiterhin ein Schwerpunkt sein; sie trägt zudem zur Abfederung des strukturellen Anpassungsprozesses in der Bauwirtschaft bei. Die Investitionskraft von Ländern und Kommunen wird darüber hinaus durch Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) gestärkt (siehe Abschnitt „4. Infrastruktur weiter ausbauen“).

- **Schwerpunkt Integration in den ersten Arbeitsmarkt**

Schließlich bedarf diese wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik auch für die nächsten Jahre noch der Flankierung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, um insbesondere Langzeitarbeitslosen und besonderen Problemgruppen die Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus trägt die aktive Arbeitsmarktpolitik auch dazu bei, Beschäftigung zu fördern statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wichtig ist insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

keit durch Schaffung von ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, u. a. im Rahmen des Ausbildungskonenses mit der Wirtschaft sowie mit Hilfe des Sofortprogramms für arbeitslose Jugendliche, das wegen seines großen Erfolges in diesem Jahr fortgesetzt wird (siehe Abschnitte 6 und 7).

1.3 Schwerpunkte des Aufbau Ost im Bundeshaushalt

Trotz der guten Perspektiven und der zuversichtlicheren Stimmungslage, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, wird die ostdeutsche Wirtschaft auf absehbare Zeit weiterhin auf gezielte Unterstützung durch Bund und Länder angewiesen sein. Insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur, der Stärkung des Innovationspotenzials und der Wirtschaftsförderung würde ein zu früher Abbau der Hilfestellungen zu erheblichen Entwicklungsverzögerungen und als Folge davon zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Die Bundesregierung wird deshalb finanzielle Unterstützung auch in den kommenden Jahren in ausreichendem Maße bereitstellen. Sie wird sich – wie bereits im Koalitionsvertrag dargelegt – für eine rechtzeitige Nachfolgeregelung zum geltenden Solidarpakt nach dem Jahr 2004 einsetzen. Entscheidend ist es, einen verlässlichen mittelfristigen Förderrahmen für den Aufbau Ost sicherzustellen, der auch künftig auf die Solidarität von Bund und alten Ländern baut.

- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung

Für die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung stehen für diesen Bereich im Jahr 2000 über 3 Mrd. DM zur Verfügung. Zielrichtung der Politik ist es, die Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen zu steigern, da die neuen Länder hierdurch für Investitionen in Zukunftsindustrien und -dienstleistungen attraktiver werden, was Standort und Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Einen Schwerpunkt bildet der Aufbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Ostdeutschland. Mit den Mitteln, die für die Förderung in diesem Kernbereich der Wirtschaftspolitik vorgesehen sind, werden die Ansätze für bestehende Programme stabilisiert. Ziel der Bundesregierung ist es, mit den grundsätzlich knappen Forschungsmitteln so umzugehen, dass damit ein Maximum an privater Forschung initiiert wird.

Beispielhaft ist hier das neue Fördermodell „InnoRegion“. Das Programm setzt darauf, dass die spezifischen Entwicklungschancen einer Region vor Ort erkannt, entwickelt und organisiert werden. Dabei sollen Unternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen zur intensiven Zusammenarbeit angeregt werden. Bis 2005 stehen dafür insgesamt 500 Mio. DM bereit.

- Wirtschaftsförderung

Für die Wirtschaftsförderung stehen insgesamt im Jahr 2000 rund 2,3 Mrd. DM bereit. Die regionale Wirt-

schaftsförderung bleibt damit im vorgesehenen Umfang erhalten. Veranschlagt werden wie bisher auch im kommenden Haushalt die Ausgabeverpflichtungen, die aus den Planungsentscheidungen der Vorjahre (Verpflichtungsermächtigung) resultieren. Dazu kommen auch im Jahr 2000 Mittel für die Absatzförderung in Ostdeutschland.

Darüber hinaus stehen den neuen Ländern in den nächsten Jahren, wie in der Agenda 2000 der EU vereinbart, von 2000 bis 2006 zusätzlich rund 2 Mrd. DM aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds und damit 300 Mio. DM mehr pro Jahr für die Förderung der regionalen Entwicklung zur Verfügung.

- Ausbau der Infrastruktur

Bei den Verkehrsinvestitionen des Bundes bleibt der Vorrang für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ unverändert gewahrt. Mit einem zusätzlichen Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ in Höhe von 3 Mrd. DM wird darüber hinaus der Ausbau ausgewählter Verkehrsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 6 Mrd. DM gegenüber den bisherigen Planungen beschleunigt. Damit leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland.

Wohnungs- und Städtebau werden mit dem Haushalt 2000 effektiver miteinander verzahnt:

- Ein neues KfW-Wohnungsmodernisierungsprogramm II wurde aufgelegt. Es zielt auf den schwer geschädigten Wohnungsbestand und hat ein Kreditvolumen von 10 Mrd. DM. Die Zinsverbilligung in Höhe von 2 % wird in gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen.
- Die Städtebauförderung wird daneben mit einem Programmrahmen von 520 Mio. DM entsprechend der Prioritätensetzung weiter geführt und durch das erstmals aufgelegte Programm „Die soziale Stadt“ ergänzt.

Insgesamt stehen für die Infrastrukturförderung im Haushalt 2000 über 19 Mrd. DM bereit. Davon sind rund 3,6 Mrd. DM zur Nachholung von Investitionen im Bereich der Schienenwege (sogenannte investive Altlasten) vorgesehen, um den Ausbaubestand und den technischen Standard zu verbessern. Da die Deutsche Bahn AG den angestrebten vollständigen Abbau der investiven Altlast bis zum Jahr 2002 nicht erreichen wird, hat der Bund mit den neuen Ländern vereinbart, auch nach dem Jahr 2002 hierfür Bundesmittel bereitzustellen.

- Aktive Arbeitsmarktpolitik

Bund und Bundesanstalt für Arbeit haben für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland im Jahr 2000 rund 22 Mrd. DM in ihren Haushalten eingestellt.

Damit ist es möglich, die aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem hohen Niveau des Vorjahres fortzuführen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Ziel ist es, den Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Deshalb wird das außerordentlich erfolgreiche Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit auch im Jahr 2000 mit 2 Mrd. DM fortgesetzt. 40 % davon fließen in die neuen Länder.

Auch die Lehrstelleninitiative Ost wird weitergeführt. Entsprechend der Vereinbarung mit den neuen Ländern wird damit 17 000 Jugendlichen eine außerbetriebliche Ausbildung ermöglicht.

- **Treuhandnachfolge und Wismut**

Die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen haben seit 1995 einen wichtigen Beitrag für Investitionen und Stabilisierung der industriellen Basis geleistet. In diesem Jahr wird die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die von der Treuhandanstalt übernommenen Aufgaben weitgehend erledigt haben. Sie kommt auch in diesem Jahr ohne zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt aus.

Nicht alle Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen und die Wismut verfügen über ausreichende Eigenmittel. Deshalb sind im Bundeshaushalt 2000 1,7 Mrd. DM für Zuwendungen vorgesehen.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Seit 1995 nehmen die neuen Länder gleichberechtigt am bundesstaatlichen Finanzausgleich teil. Dieser korrigiert die Ergebnisse der Steuerverteilung durch Ergänzungsanteile bei der Umsatzsteuerverteilung, durch Ausgleichsansprüche beim Länderfinanzausgleich sowie durch Fehlbetrags- und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Der weitaus größte Teil dieser Leistungen kommt den neuen Ländern und Berlin zugute, rund 49 Mrd. DM im Jahr 1999.

Vordringliche Aufgabe der Bundesregierung ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, den bundesstaatlichen Finanzausgleich neu zu regeln: durch ein bis zum 1. Januar 2003 zu schaffendes Maßstäbengesetz und – hierauf aufbauend – durch ein bis zum 1. Januar 2005 neu zu regelndes Finanzausgleichsgesetz. Das Maßstäbengesetz soll die unbestimmten Begriffe der Finanzverfassung konkretisieren und ergänzen.

Die Bundesregierung hat mit den erforderlichen Vorarbeiten zum Maßstäbengesetz unmittelbar nach Verkündung des Urteils begonnen. Die Vorgaben des Gerichts müssen in vollem Umfang erfüllt werden. Dabei sind eine Reihe schwieriger rechtlicher und finanzpolitischer

Fragen zu klären. Besonders zu berücksichtigen ist die Situation der neuen Länder. Ihre nach wie vor notwendige Unterstützung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die die Solidarität der alten Länder und des Bundes fordert. Die Bundesregierung strebt eine Lösung noch in dieser Legislaturperiode an.

1.4 Gemeinsam handeln: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für die neuen Länder

Der Abbau der hohen, über die Jahre hinweg in Deutschland gestiegenen Arbeitslosigkeit kann nur in einem Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Für neue Ideen und Reformen ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens erforderlich. Die Bundesregierung hat deshalb kurz nach der Wahl im Dezember 1998 Vertreter aus Wirtschaft und Gewerkschaften zu einem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingeladen, um mit ihnen diese Aufgabe zu erfüllen. Für die Fragen der neuen Länder wurde eine spezielle Arbeitsgruppe, die AG Aufbau Ost, unter Vorsitz des Beauftragten für Angelegenheiten der neuen Länder, Staatsminister Rolf Schwanitz, eingerichtet. An dieser Arbeitsgruppe wirken auch die Regierungen der neuen Länder mit.

Im Mittelpunkt der Arbeit der AG Aufbau Ost stehen gezielte Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Ausbildung und Arbeitsmärkte in den neuen Ländern. Die ostdeutsche Wirtschaft steht heute vor der zentralen Aufgabe, sich neue Chancen im Wettbewerb zu erobern. Dabei geht es insbesondere um die Erschließung von Marktpositionen im nationalen und immer stärker auch im internationalen Maßstab auf der Basis neuer Produkte (s. Abschnitt 1.2.).

Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb zunächst mit den beiden zentralen Fragen der Verbesserung des überregionalen Absatzes und der Stärkung der Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft befasst. In beiden Bereichen wurden konkrete Beschlüsse gefasst. (vgl. Anlage C. 1)

Im Bereich der Absatzförderung haben sich die Beteiligten u. a. auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Erleichterung der Markterschließung durch Programme des Bundes, u. a. durch die Fortsetzung des Absatzförderprogramms neue Länder, Gewährung von Präferenzen für ostdeutsche Unternehmen bei allgemeinen außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen bis hin zur angemessenen Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten ostdeutscher Lieferanten,
- Förderung von Messebeteiligungen im In- und Ausland in Kooperation mit den Ländern;
- Präsentation ostdeutscher Lieferanten im Ausland in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden (z. B. bei Auslandshandelskammern);

- jährliche Vergabe eines Exportpreises zur öffentlichen Würdigung besonderer Leistungen ostdeutscher Unternehmen (Aktivität der Wirtschaftsverbände) sowie
- gemeinsame Durchführung eines großen Exportkongresses am 4. September 2000 in Berlin; Eröffnung durch den Bundeskanzler.

Die Stärkung von Innovationen wird von allen Beteiligten der Arbeitsgruppe Aufbau Ost als ein besonderer Schwerpunkt in den neuen Ländern erkannt. Vor allem im Bereich der unternehmensnahen Forschung und Entwicklung werden zahlreiche Aufgaben für besonders wichtig gehalten. Ein Katalog von verschiedenen Maßnahmen wurde vereinbart, darunter u. a.:

- Stärkung der innovativen Potenziale der Regionen durch eine Reihe neuer Programme, z. B. mit dem Programm „InnoRegio“ des Bundes;
- Verbesserung des Technologie-Transfers zwischen ostdeutschen Hochschulen und Unternehmen (Verpflichtung der Länder);
- Fortsetzung der FuE-Sonderprogramme des Bundes auf hohem Niveau;
- Förderung von Forschungs-GmbHs und Verbesserung der Frühphasen-Finanzierung von Innovationen durch die Länder;
- Verstärkte Innovationskooperationen mit westdeutschen Unternehmen gefördert durch die Wirtschaftsverbände;
- Veranstaltung von Innovationsforen durch die Wirtschaftsverbände (Darstellung von best practice-Beispielen).

Die Arbeitsgruppe Aufbau Ost hat sich darüber hinaus mit zahlreichen weiteren Fragen befasst, u. a. mit der Verbesserung der Zahlungsmoral, ein Thema, das insbesondere im Handwerk von besonderer Bedeutung ist (vgl. Abschnitt 2. 5.), der Frage der Integration von förderbedürftigen Arbeitnehmern im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die neuen Länder und des Ausbildungsplatzprogramms.

2. Wirtschaftsförderung: Unverzichtbar für Wachstum und Modernisierung

Entscheidend für die wirtschaftliche Zukunft der neuen Länder ist es, das vorhandene Leistungspotenzial zu entfalten und im Wettbewerb zur Geltung zu bringen. Die Voraussetzungen dafür haben sich in letzter Zeit deutlich verbessert, insbesondere durch den industriellen Aufbau und durch die Entwicklung produktionsorientierter Dienstleistungen. Sie sind die Grundlage einer leistungsstarken Wirtschaft und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Nach dem gravierenden Rückgang der industriellen Produktion Anfang der 90er Jahre hat sich

die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe der neuen Ländern heute bei ca. 600 000 stabilisiert. Seit einiger Zeit weist sie erfreulicherweise einen leichten Zuwachs auf.

Bemerkenswert ist das Entstehen vieler neuer, innovativer Unternehmen in den neuen Ländern. Einige von ihnen haben sich bereits erfolgreich an der Börse behauptet. Im Bereich der Mikroelektronikindustrie ist es vor allem das Kompetenzzentrum im Raum Dresden; einige Unternehmen im Bereich der Chipfertigung nehmen hier mittlerweile einen internationalen technologischen Spitzenplatz ein. Auch an anderen Orten, wie z. B. in Jena oder in Frankfurt an der Oder mit seinem Institut für Mikroelektronik, werden neue Perspektiven im Bereich der Software, der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen sowie von Multimedia erschlossen. Im Gründer- und Innovationszentrum Berlin-Adlershof sind mittlerweile über 300 technologieorientierte Unternehmen entstanden.

Aber auch in anderen Industriebereichen, wie z. B. im Automobilbau – hier sind in den neuen Ländern bereits rund 55 000 Arbeitnehmer beschäftigt – oder im mittelständisch geprägten Maschinenbau ist eine wettbewerbsfähige industrielle Basis im Entstehen. In der Chemieindustrie, insbesondere in Sachsen-Anhalt, steigt die Produktion weiter an; sie liegt seit 1997 wieder über dem Niveau von 1991. An der Küste sind wettbewerbsfähige Werften entstanden, die in Bezug auf Produktivitäts- und Kostenniveau inzwischen europäische Spitzenwerte aufweisen.

Ziel der Bundesregierung ist es, diese Entwicklungen weiter zu stärken und auch in anderen Regionen der neuen Länder Netzwerke aus industrieller Fertigung, produktionsnahen Dienstleistungen und Forschung zu entwickeln und zu fördern. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Stärkung des Mittelstandes und der Existenzgründungen, u. a. durch eine Reihe von verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu Risikokapital.

2.1 Investitionsfreundlicher Förderrahmen

Das umfangreiche Instrumentarium der Bundesregierung zur Förderung der Wirtschaft in den neuen Ländern bietet attraktive Möglichkeiten für Investoren, sich am Aufbau in den Ländern gewinnbringend zu beteiligen. Das gesamte Förderinstrumentarium wird laufend den sich ändernden Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst und in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortgeführt. Dies schafft Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit für Investoren. Insgesamt stehen zahlreiche Bundes- und Landesprogramme sowie Hilfen der Europäischen Union zur Verfügung. Die Förderung von Investitionen bleibt auch weiterhin das Herzstück der Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern.

Ein weiteres Ziel ist die transparente Gestaltung des Förderrahmens, um Unternehmen schnellen und einfachen Zugriff auf die verschiedenen Fördermöglich-

keiten zu gewähren. Dem dient beispielsweise das neue Technologiekonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Mit ihm wurde eine transparente und leicht verständliche Förderkonzeption mit den drei Förderlinien

- Innovation,
- Forschungsk Kooperation und
- technologische Beratung

zur Förderung des innovativen Mittelstandes geschaffen. Die bisherigen Förderprogramme wurden gestrafft und zusammen mit neuen Initiativen zu einem übersichtlichen Baukastensystem zusammengefügt. Hierzu gehören beispielsweise die neuen Programme „PROINNO“ und „InnoNet“, die der engeren Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen dienen, sowie das speziell für technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern zur Verfügung stehende Programm „FUTOUR“. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Schließung der Unternehmenslücke in den neuen Ländern durch wettbewerbsfähige innovative Neugründungen geleistet (mehr Informationen über die hier erwähnten Programme finden sich in Abschnitt „3.1. Unternehmensnahe Forschung ausbauen“).

Durch die vom Bundeskabinett beschlossene Neuordnung der Förderaktivitäten bei der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird eine weitere wirksame Vereinfachung der Förderlandschaft erreicht. Die DtA wird zur Gründungs- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut, die entsprechenden Förderprogramme werden dort zusammengeführt. Damit wird gewährleistet, dass kleine und mittlere Unternehmen für ihre zentralen Finanzierungsbedürfnisse künftig einen klar definierten Ansprechpartner haben werden. Die KfW wird sich auf die übrigen wichtigen Förderaufgaben konzentrieren, dazu gehören z. B. die Infrastruktur-, die Wohnungsbau- und die Exportfinanzierung ebenso wie Spezialfinanzierungen im Unternehmensbereich. Die enge unternehmerische Verzahnung der beiden Förderinstitute einerseits und die klare Abgrenzung der Förderaufgaben andererseits setzen mittelfristig das Potenzial zu deutlichen Kostensenkungen frei, das letztlich der Förderung zugute kommen wird.

Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Instrument der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern. Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können in den strukturschwächeren Regionen mit bis zu 50 % der Investitionskosten gefördert werden, Investitionen von größeren Unternehmen mit bis zu 35 %. In den strukturstärkeren Gebieten gelten Förderhöchstsätze von 43 % bzw. 28 %. Daneben können Investitionszuschüsse zum Ausbau und zur Verbesserung der wirt-

schaftsnahen Infrastruktur gewährt werden. Infrastruktureinrichtungen schaffen häufig erst die Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten und erhöhen die betriebswirtschaftliche Produktivität privater Investitionen. Der Bund-Länder-Planungsausschuss überarbeitet jährlich den Rahmenplan und die Förderregeln der GA entsprechend den regional- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen, sodass ein zielgerichteter und effektiver Mitteleinsatz erreicht wird. So wurden u. a. die Fördermöglichkeiten durch die Einführung lohnkostenbezogener Zuschüsse erweitert, mit der eine Verstärkung der Beschäftigungseffekte der Förderung angestrebt wird.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen im Bundeshaushalt 2000 für die neuen Länder und Berlin Barmittel in Höhe von 2 291 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 747 Mio. DM bereit. Hinzu kommt der Beitrag der Länder. Sie beteiligen sich zur Hälfte an der GA-Förderung und setzen zusätzlich Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein. Damit steht der GA-Förderung in den neuen Ländern im Jahr 2000 insgesamt ein Bewilligungsrahmen (Verpflichtungsermächtigungen und EFRE-Mittel) in Höhe von voraussichtlich rund 4,4 Mrd. DM zur Verfügung. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2001 sowie der Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2004 sehen eine Fortsetzung der Förderung vor.

Darüber hinaus hat die neue Bundesregierung erreicht, dass alle neuen Bundesländer im Zeitraum 2000–2006 höchste Priorität in der EU-Regionalpolitik behalten und Ostberlin Ziel-1-Übergangunterstützung erhält. Damit stehen im Zeitraum 2000–2006 EU-Strukturfondsmittel für die neuen Bundesländer in Höhe von rund 37,6 Mrd. DM und für Ostberlin in Höhe von rund 1,4 Mrd. DM zur Verfügung. Dies sind deutlich mehr EU-Mittel für die Regionalförderung in den neuen Ländern als in früheren Jahren.

Investitionszulage

Ein weiteres Kernstück der Investitionsförderung in den neuen Ländern ist die steuerliche Investitionszulage. Diese kommt vor allem ertragsschwachen ostdeutschen Unternehmen zugute, welche in der Vergangenheit die progressionsabhängigen Sonderabschreibungen des 1998 ausgelaufenen Fördergebietsgesetzes nicht nutzen konnten. Das Investitionszulagengesetz von 1999 (InvZulG 1999) fördert einfacher und zielgenauer, da es sich auf das Verarbeitende Gewerbe, bestimmte produktionsnahe Dienstleistungen sowie auf kleine und mittelständische Unternehmen des Handwerks und des innerstädtischen Handels konzentriert. Die Investitionszulage wurde 1999 auf 10 % für große und auf 20 % für kleine und mittelständische Unternehmen verdoppelt.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass sich die Investitionszulage für die wirtschaftlich besonders wichtigen Erstinvestitionen in diesem Jahr nochmals auf 12,5 % für große und auf 25 % für kleine und mittlere

Unternehmen erhöht. Parallel dazu wurde die Förderung für Ersatzinvestitionen gesenkt. Das InvZIG 1999 gilt für das Verarbeitende Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen bis Ende 2004, für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks und des innerstädtischen Handels bis Ende 2001.

Investitionsförderungsgesetz

Bis 2004 gewährt die Bundesregierung den neuen Ländern Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) für besonders bedeutsame Maßnahmen der Bundesländer und Gemeinden in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich. Die IfG-Mittel können zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums für strukturverbessernde Maßnahmen in einem breiten Spektrum eingesetzt werden. Dazu hat die neue Bundesregierung ab Anfang 2000 den Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben deutlich erweitert. Er gilt nunmehr auch für die seit langem gewünschten Möglichkeiten zur Sanierung öffentlicher Einrichtungen wie allgemeinbildende Schulen, Theater und Verwaltungsgebäude. Die Finanzhilfen ermöglichen den neuen Ländern und ihren Gemeinden, den infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und sie verschaffen ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, der Begrenzung ihrer Haushaltsdefizite nachzukommen.

Allgemeine Wirtschaftsförderung

Zusätzlich zu diesen Investitionsfördermaßnahmen stehen den Unternehmen eine Anzahl von Wirtschaftsförderprogrammen für genau definierte Zwecke zur Verfügung. Sie ermöglichen eine zielgenaue Förderung wichtiger Bereiche vorwiegend zur Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen, der Existenzgründungen oder der Absatz- und Vermarktungsleistungen ostdeutscher Unternehmen.

Die Schwerpunkte der allgemeinen Förderprogramme für die neuen Länder (von der Förderung von Existenzgründern, Absatz und Marketing, Unternehmensfinanzierungen bis hin zur Förderung von Mittelstand und Handwerk) sind in den nachfolgenden Abschnitten 2.2. bis 2.5. dargestellt.

Treuhandauftrag abarbeiten

Die Treuhandnachfolgeorganisationen haben seit 1995 einen wichtigen Beitrag für Investitionen und Stabilisierung der industriellen Basis geleistet. Die Bundesregierung hatte direkt nach der Wahl sichergestellt, dass ihre verbliebenen Aufgaben sachgerecht und vollständig erledigt werden. Nunmehr hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die von der Treuhandanstalt übernommenen Aufgaben weitgehend erledigt. Sie ist derzeit noch hauptsächlich in den Berei-

chen Vertragsmanagement, Abwicklung und ökologische Altlasten tätig. Insbesondere überwacht die BvS die Einhaltung der von Investoren eingegangenen Verpflichtungen (u. a. Arbeitsplatz- und Investitionszusagen) und gewährleistet die Vertragserfüllung. Diese Aufgabe wird inzwischen weitgehend von einer Tochtergesellschaft der KfW geschäftsbesorgend für die BvS wahrgenommen. Im Bereich der ökologischen Altlasten ist der Bund mit den Ländern in Verhandlung, die finanzielle und technische Abwicklung auf die Länder zu übertragen und diese hierfür angemessen zu entschädigen. Bis Ende dieses Jahres wird die BvS deshalb ihre operative Tätigkeit einstellen. Die bis dahin noch nicht erledigten Aufgaben werden von anderen Einrichtungen übernommen oder ebenfalls in Geschäftsbesorgung übergehen.

Die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) führt mit Nachdruck die Privatisierung der ehemals volkseigenen Liegenschaften fort. Trotz vermögensrechtlicher und struktureller Schwierigkeiten ist es gelungen, seit 1995 rund 50 000 Objekte zu verkaufen oder zu restituieren. Die TLG hat damit wesentlich dazu beigetragen, dass Grund und Boden heute kein Engpass mehr sind für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern. Darüber hinaus finanziert die TLG die Entwicklung von Liegenschaften, was vielfach Voraussetzung für die Privatisierung ist. Dies erfordert teilweise umfangreiche Investitionen in den Verwertungsbestand. Weiterhin investiert die TLG zur Verbesserung ihrer Ertragskraft auch in die Entwicklung eigener Bestandsobjekte. Die TLG wird somit auch künftig zum Aufbau Ost beitragen.

2.2 Existenzgründungen fördern, junge Unternehmen stärken

Förderprogramme und spezielle Beratungsleistungen zur Existenzgründung stoßen auf ein ungebrochenes Interesse. Auch die angebotenen Programme und Initiativen zur Erhaltung bestehender Betriebe können in vielen Fällen zur Bestandsfestigkeit junger Unternehmen beitragen. So sind 93 % der von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) geförderten Betriebe auch fünf Jahre nach ihrer Gründung noch immer erfolgreich am Markt tätig. Insgesamt wurden 1999 für Existenzgründung und -festigung junger Unternehmen in den neuen Ländern 15 536 Kredite mit einem Volumen von rund 6,2 Mrd. DM durch Förderprogramme der DtA und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellt.

Neue Initiativen sind hinzugetreten, wie beispielsweise die Förderung von Existenzgründungslotsen in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Industrie- und Handelskammern, das im Rahmen eines Pilotprojekts vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mitfinanziert wird. Die Deutsche Ausgleichsbank hat angeboten, für fünf Jahre einen Gründungslehrstuhl an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zu finanzieren. Das Berufungsverfahren läuft zur Zeit.

Fördermittel des Sondervermögens des European Recovery Programs (ERP) gehören bereits seit März 1990 zu den wesentlichen Finanzierungsbausteinen für die Gründung von neuen Betrieben und deren Wachstum. Auch der ERP-Wirtschaftsplan 2000 trägt dem nach wie vor großen Bedarf in den neuen Ländern Rechnung und stellt wiederum einen überproportionalen Anteil für die neuen Bundesländer zur Verfügung.

Startgeld-Programm

Das im Mai 1999 durch die DtA neu eingerichtete Startgeldprogramm, das Gründern mit kleineren Vorhaben den Start in die Selbstständigkeit erleichtert, stieß auf reges Interesse. Es wurde noch im gleichen Jahr 787 mal in Anspruch genommen. Insgesamt wurden in diesem Programm bis zum Jahresende rund 46 Mio. DM ausbezahlt. Im ersten Quartal 2000 wurden für 390 Vorhaben bereits rund 24 Mio. DM vergeben und die Nachfrage nach diesem Programm wächst weiter. Gerade für Frauen in den neuen Bundesländern haben sich die Chancen auf eine selbstständige Existenz mit diesem neuen Programm der Deutschen Ausgleichsbank für kleinere Existenzgründungen deutlich verbessert. 1999 lag ihr Anteil an diesem Programm mit 37,2 % über dem Frauenanteil von 27,4 % an der Gesamtzahl der Selbstständigen in Deutschland.

Existenzgründung aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben weltweit stetig an Bedeutung hinzugewonnen. Um hierfür die Voraussetzungen auch in Deutschland zu stärken und eine „Kultur der Selbstständigkeit“ im wissenschaftlichen Bereich zu verankern, wurde das Programm „Existenzgründer aus Hochschulen (EXIST)“ gestartet. Über 200 Hochschulen aus ganz Deutschland haben sich am EXIST-Wettbewerb beteiligt. Für die neuen Länder stehen im Rahmen dieses Programms insgesamt ca. 45 Mio. DM bis zum Jahr 2001 zur Verfügung. Fünf Netzwerkkonzepte aus verschiedenen Regionen wurden ausgewählt und werden gefördert, darunter in den neuen Ländern die beiden Initiativen „GET UP-Generierung technologieorientierter Unternehmensgründer“ und „Dresden exists“. „GET UP“ wird federführend von der Technischen Universität Ilmenau, der Universität Jena und den Fachhochschulen Jena und Schmalkalden getragen. In den ersten beiden Jahren haben diese Netzwerke bereits mehr als 160 Unternehmensgründungen begleitet und initiiert.

Die vom Bund getragenen oder mitfinanzierten Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern zeichnen sich durch besonderes Engagement in der Gründerförderung aus. So haben sich im Umfeld des Max-Delbrück-Centrums in Berlin-Buch inzwischen über 30 technologieorientierte Unternehmen angesiedelt, überwiegend im Gebiet Biotechnologie/Bioinformatik. Beispielgebende Gründerinitiativen verfolgen insbesondere auch das Insti-

tut für Halbleiterphysik in Frankfurt/Oder, das Institut für Molekulare Biotechnologie in Jena in Kooperation mit der dortigen Universität. Aus den Helmholtz-Zentren der neuen Länder sind insgesamt etwa 20 Ausgründungen bekannt, die Innovationsleitstelle in Berlin-Adlershof, die vom Forschungsverbund Berlin eingerichtet worden ist, hat in den gut eineinhalb Jahren ihres Bestehens bereits vier Unternehmensgründungen verwirklicht und weitere sechs vorbereitet (zur Tätigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen vgl. auch 3.4.).

Probleme lösen – junge Unternehmen stärken

Der „Runde Tisch“, der 1995 von der Deutschen Ausgleichsbank eingerichtet wurde, um in Existenznot geratenen Betrieben zusammen mit den Kammern, den Banken und den jeweiligen Landeswirtschaftsministerien zu helfen, hat sich als erfolgreich erwiesen. Seit Beginn der Beratungsinitiative wurden von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in den neuen Ländern rund 11 000 Unternehmen mit ca. 120 000 Arbeitsplätzen aus allen Branchen betreut. Allein im Jahre 1999 wurden 2 200 Unternehmen auf Schwachstellen analysiert, wobei der Bund über die Deutsche Ausgleichsbank den Großteil der Betreuungskosten trägt. Die Mehrzahl der betreuten Unternehmen waren kleine und mittlere Betriebe. Dabei ist besonders zu erwähnen, dass die Initiative in neun von zehn Fällen von den betroffenen Unternehmen selbst ergriffen wurde. Besonders die Mitarbeit der Banken ist hier hervorzuheben. So konnte in rund 70 % aller Fälle eine Lösung gefunden werden, die mittelfristig eine Fortführung des Betriebes ermöglicht hat.

Einen weiteren neuen und hilfreichen Ansatz für junge Unternehmen in den neuen Ländern stellen die Patenschaften vermittelt über die Deutsche Ausgleichsbank und den Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) dar. Hier stellen sich ehemalige Manager, Experten und Führungskräfte als ehrenamtliche Paten zur Verfügung. Von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen können besonders die kleinen und mittleren Unternehmen kostenlos profitieren.

2.3 Chancen- und Beteiligungskapital ausbauen

Viele wachstumsintensive innovative Unternehmen nutzen die Möglichkeiten des schnell wachsenden Beteiligungskapitalmarktes. Nach einer vom Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften vorgelegten Studie entfielen über 21 % der 1999 neu eingegangenen Beteiligungen auf Unternehmen der neuen Länder. Dies entspricht etwa einer Verdoppelung der Neubewilligungen von 570 Mio. DM im Jahre 1998 auf 1 314 Mio. DM im letzten Jahr. Der Anteil der neuen Länder am Gesamtumfang der bestehenden Kapitalbeteiligungen hat sich damit in erfreulicher Weise von einem niedrigen Niveau Anfang der 90er Jahre auf 18,3 % Ende 1999 erhöht. Begünstigt wurde diese rasche Entwicklung des

Marktes für Chancenkaptal durch den Neuzuschnitt der Förderpolitik der Bundesregierung. So wurde das ERP-Innovations-Programm Anfang 1999 für Beteiligungen geöffnet, womit bereits im Startjahr ein Bewilligungsvolumen von 26 Mio. DM für Vorhaben in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt werden konnte. Darüber hinaus wurde im FUTOUR-Programm für innovative Existenzgründer Beteiligungskapital von 47 Mio. DM bereitgestellt.

Mit dem Beteiligungsfonds Ost steht darüber hinaus eine breit einsetzbare Risikokapitaldeckung zur Verfügung. Steuerbegünstigt von Privatpersonen eingeworbene Gelder werden über die Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Stärkung des Haftkapitals für kleineren und mittleren Unternehmen eingesetzt. Hervorzuheben ist die breite Verwendungsmöglichkeit dieser Mittel für Maßnahmen, bei denen das Humankapital eine besondere Rolle spielt, wie z. B. Produktentwicklung, Markterschließung, oder betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen. Damit können sogenannte „weiche Investitionen“ ebenso gefördert werden wie Sachinvestitionen. Der Einsatz ist auch nicht auf Innovationen begrenzt.

Seit Juni 1999 bestehen für wachstumsintensive und in vorübergehende Schwierigkeiten geratene Unternehmen erweiterte Möglichkeiten, Beteiligungskapital zu erhalten. Die „gbb Beteiligungs-AG“, eine Tochter der DtA, stellt im Rahmen eines neuen Konsolidierungs- und Wachstumsfonds für ostdeutsche Unternehmen 250 Mio. DM zur Verfügung. Die jeweiligen Bundesländer beteiligten sich mit weiteren rund 170 Mio. DM.

Damit konnten 1999 die Beteiligungsprogramme des Bundes in hohem Maße zum Aufbau neuer Unternehmen beitragen.

2.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen

Die Erschließung weiterer Absatzmöglichkeiten und insbesondere neuer Absatzmärkte sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung. Gerade in letzter Zeit konnten auf diesem Gebiet mit überproportionalen Zuwachsraten einige Erfolge erzielt werden. Die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes ist im ersten Halbjahr 2000 auf über 20 % gestiegen, nachdem sie im letzten Jahr noch bei 18,7 % lag. Hierzu haben auch die Exportförderprogramme des Bundes beigetragen. Für viele kleine und mittlere Unternehmen und insbesondere für viele neugegründete Unternehmen in den neuen Ländern stellt der überregionale Absatz ihrer Erzeugnisse jedoch noch immer eine besondere Herausforderung dar. Ihnen fehlt es häufig an den entsprechenden finanziellen Mitteln für ein aktives Marketing und Auftreten auf den Auslandsmärkten, zum Teil auch am Know-how und qualifizierten Kräften. Auslandsinvestitionen zur Sicherung von Marktanteilen auf wichtigen Absatzmärkten besitzen bei Unternehmen aus den neuen Ländern noch einen geringen Stellenwert.

Mit den Exportförderprogrammen des Bundes stehen gezielte Hilfen zur Verfügung. Immer wichtiger wird auch der Einsatz und die Beherrschung neuer Technologien und Kommunikationswege, wie beispielsweise im business-to-business-Bereich und dem Geschäftsverkehr über das Internet.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (Arbeitsgruppe Aufbau Ost) wurden deshalb eine Reihe von weiteren Maßnahmen und Initiativen beschlossen, die ostdeutsche Unternehmen beim überregionalen Absatz von Produkten und Dienstleistungen unterstützen werden. Aktivitäten von Bund, Ländern und Wirtschaft reichen von Lieferantenforen und Vermarktungshilfen über die Förderung von Exportkooperationen, Außenwirtschaftstagen der Industrie- und Handelskammern bis zur Förderung von Messebeteiligungen im In- und Ausland. Auf einer gemeinsamen Konferenz im September 2000 in Berlin wurde über Erfahrungen und Fortschritte der vereinbarten Maßnahmen berichtet. (vgl. hierzu auch Abschnitt 1.4. und den wörtlichen Bündnis-Beschluss in Abschnitt C. 1)

2.5 Handwerk stärken und Zahlungsmoral verbessern

Das Handwerk hatte nach der Wende eine Vorreiterrolle beim Aufbau leistungs- und wettbewerbsfähiger mittelständischer Strukturen eingenommen. Die Zahl der Handwerksbetriebe stieg rasch auf die heutige Zahl von rund 126 000 an. Damit hat sich die Handwerksdichte (Zahl der Betriebe je 1 000 Einwohner) an das Niveau in den alten Bundesländern angeglichen. Durch den mit hohen steuerlichen Abschreibungen geförderten Bauboom in den neuen Bundesländern stieg der Anteil dieses Wirtschaftszweiges an der Gesamtleistung auf ein wesentlich höheres Niveau als im Westen. Nachdem die Nachfrage nach Bauleistungen in Ostdeutschland seit einigen Jahren jedoch deutlich zurückgeht, wurde ein struktureller Anpassungsprozess ausgelöst, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb das Handwerk in den neuen Ländern in seiner gegenwärtig nicht einfachen Lage, indem sie bei wirtschaftspolitischen Vorhaben und Gesetzesänderungen die Interessen des Handwerks in besonderer Weise berücksichtigt und seine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Mittelstandsförderung weiter stärkt.

Die verabschiedete Unternehmensteuerreform wird zu spürbaren Entlastungen der überwiegend kleinen und mittleren Handwerksbetriebe führen. Durch Anhebung des Grundfreibetrags, Senkung des Eingangsteuersatzes und die pauschale Gewerbesteueranrechnung werden Handwerk und Mittelstand in Deutschland insgesamt bis 2005 um rund 18 Mrd. DM netto entlastet.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das Handwerk durch direkte Förderung von beruflicher Aus- und Fortbildung, von Innovation und Technologietransfer

sowie von Beratungs-, Schulungs- und Informationsmaßnahmen. Hierfür stehen in diesem Jahr für Deutschland insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 209 Mio. DM zur Verfügung. Die Förderung setzt zum größeren Teil in den neuen Ländern an, in denen insbesondere bei der Errichtung von beruflichen Fortbildungsstätten weiterhin Nachholbedarf besteht.

Das Handwerk in den neuen Ländern partizipierte in erheblichen Maße an zinsgünstigen Darlehen aus den ERP-Programmen des Bundes. Im Jahr 1999 erhielten die Handwerker 2 545 ERP-Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rund 460 Mio. DM. Gefördert wurden Investitionen, vor allem zur Existenzgründung, sowie für Erweiterung oder Übernahme von Unternehmen.

Zahlungsmoral verbessern

Das generell schlechter gewordene Zahlungsverhalten von Auftraggebern führte in den letzten Jahren insbesondere bei ostdeutschen Bauhandwerkern häufig zu existenzbedrohenden Liquiditätseingängen. Der Bundestag hat deshalb auf Initiative der Bundesregierung ein Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen verabschiedet, das die Rechtslage der betroffenen Unternehmen klar verbessert. Es ist seit Anfang April 2000 in Kraft. Ein wichtiges Ziel dieses neuen Gesetzes ist es, einen gerechten Interessenausgleich zwischen Bauhandwerkern und Auftraggebern herzustellen.

Das Gesetz verbessert die Durchsetzung fälliger Forderungen in einer Reihe wesentlicher Punkte. Künftig tritt der Verzug auch ohne Mahnung ein, wenn seit Zugang der Rechnung 30 Tage verstrichen sind. Der Verzugszins wird auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz erhöht und damit deutlich gemacht, dass Verzug Folgen für den Schuldner hat. Weiterhin besteht ein Anspruch auf Abschlagszahlungen für Teilleistungen und die Abnahme darf nur noch wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Mit einem Fertigstellungsbescheinigungsverfahren wird dem Unternehmer ein wirksames Mittel an die Hand gegeben, eventuelle Mängelrügen des Bestellers vor einem gerichtlichen Verfahren zügig zu klären und dann im Urkundenverfahren schnell und ohne lange Verfahrensdauer einen Vollstreckungstitel zu erlangen.

3. Wichtige Schwerpunkte: Innovationskräfte stärken, Netzwerke ausbauen

Ostdeutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Zahlreiche Institute zählen heute zu den Spitzen der Forschung und brauchen keine internationalen Vergleiche zu fürchten. Auch in der unternehmensbezogenen Forschung gibt es einige positive Entwicklungen. So wuchs die Zahl der Patentanmeldungen aus den neuen Bundesländern von 1995 bis 1998 um rund ein Drittel.

Doch trotz dieser Erfolge ist die Innovationskraft ostdeutscher Unternehmen angesichts des starken internati-

onalen Technologiewettbewerbs noch immer relativ gering. Neben anderen Faktoren wirkt sich hier der radikale Einbruch der Industrieforschung Anfang der 90er Jahre bis heute aus. Der Anteil forschungsintensiver Industrien liegt erst bei einem guten Drittel der Produktion. Im Moment konzentriert sich die Forschung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen, 60 % des Forschungspersonals ist in Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern beschäftigt. Die Unternehmen sind in der Regel erst wenige Jahre alt, mit den daraus sich ergebenden Grenzen für die Forschungsbudgets.

Neuer Schwerpunkt in der Förderpolitik

Die Bundesregierung legt deshalb besonderes Gewicht auf den Bereich von Forschung und Entwicklung (FuE) und hier wiederum auf die Förderung der unternehmensbezogenen Forschung. Hier liegt weiterhin ein Schwerpunkt in der Förderpolitik des Bundes mit einer Reihe neuer Programme. Auch im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wird die strategische Bedeutung der Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigungsaufbau anerkannt. Die Sozialpartner haben sich deshalb auf eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft geeinigt (siehe hierzu auch Abschnitt 1.4 und den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des Bündnisses für Arbeit zur Stärkung der innovativen Potenziale in den neuen Ländern in C. 1.).

Um die Leistungen der unternehmensnahen Forschung und das gesamte Forschungsumfeld an Hochschulen und Forschungszentren weiter auszubauen, konzentriert sich die Bundesregierung auf vier Felder. Diese sind:

- der Ausbau der unternehmensnahen Forschung;
- die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit von Forschungs- und Unternehmensbereichen;
- die gezielte Förderung von Universitäten und Fachhochschulen und
- der Ausbau der Wissenschafts- und Forschungszentren in den neuen Ländern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Förderung innovativer Netzwerke wird mit Hilfe einiger neuer Förderprogramme aktiv unterstützt. Die dabei eingesetzten Förderkonzepte und Wettbewerbsverfahren haben über die Grenzen der neuen Länder hinaus Aufmerksamkeit gefunden.

3.1 Unternehmensnahe Forschung ausbauen

Zur Verstärkung und Beschleunigung der positiven Entwicklungstrends hat die Bundesregierung beschlossen, die Förderung der ostdeutschen Industrieforschung im Rahmen des geplanten mittelfristigen Förderkonzeptes auf

hohem Niveau fortzusetzen. Das Sonderprogramm zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den neuen Bundesländern“ mit den Programmsäulen FuE-Projekt- und Personalförderung für die externe Industrieforschung und den innovativen Mittelstand wird auf hohem Niveau bis zum Jahre 2004 fortgeführt.

Bis Ende 1999 erhielten im Rahmen dieser Programmsäulen rund 4 300 Unternehmen Mittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. DM. Insgesamt haben mehr als ein Viertel der ostdeutschen Unternehmen des industriellen Mittelstandes diese Fördermöglichkeit genutzt.

Mit der FuE-Projektförderung werden Forschungsvorhaben von Dienstleistungsunternehmen, kleineren gewerblichen Firmen und externen Industrieforschungseinrichtungen unterstützt, um hochwertige und risikoreiche Innovationen mit hoher Marktrelevanz zu realisieren und internationale Innovationsnetzwerke aufzubauen. Im Jahr 2000 ist für die Durchführung von FuE-Projekten ein Fördervolumen von rund 175 Mio. DM für etwa 500 Unternehmen geplant.

Mit der FuE-Personalförderung wird Forschungs- und Entwicklungspersonal in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes mitfinanziert. Damit können die Unternehmen ihr Innovationspotenzial flexibel und bedarfsgerecht entsprechend den Markterfordernissen einsetzen. Für diesen Programmteil ist im Jahr 2000 ein Fördervolumen von ca. 65 Mio. DM für etwa 1 200 Unternehmen veranschlagt.

Für die Industrieforschung in den neuen Ländern wurden auch aus dem bundesweiten Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ erhebliche Mittel (bis 1999: 385 Mio. DM) bereitgestellt.

Mit dem Förderprogramm FUTOUR 2000 setzt die Bundesregierung die Förderung der technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Ländern fort und macht damit den Weg frei für weitere 200 High-Tech-Gründungen. Dabei wird FUTOUR 2000 enger mit dem bundesweiten Technologieprogramm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ verzahnt und effizienter gestaltet. Das Programm ermöglicht innovativen Unternehmen, Spitzentechnologien zu entwickeln, die eine wichtige Voraussetzung für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Unternehmensstruktur sein werden und damit anspruchsvolle zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen.

Mit dem im Juni 1999 gestarteten bundesweiten Programm „PRO INNO“ werden Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland einschließlich eines zeitweiligen Personalaustausches gefördert. Dieses Programm ist in kurzer Zeit zu einer wichtigen Säule der Innovationsförderung, insbesondere auch für die mittelständische Wirtschaft in Ostdeutschland geworden. Bisherige Einschätzungen zeigen, dass der Anteil von Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtun-

gen aus den neuen Ländern mit deutlich über 50 % überproportional hoch ist. Im Jahr 2000 werden allein in Ostdeutschland voraussichtlich mehr als 750 FuE-Projekte bewilligt werden können, an denen mindestens 3 000 Beschäftigte pro Jahr allein in der Entwicklungsphase arbeiten werden. Dynamisch entwickeln sich auch die grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte, insbesondere zwischen ostdeutschen Unternehmen und ihren Kooperationspartnern in Osteuropa.

Auch an dem neuen Programm INNONET zur Förderung der Vernetzung zwischen Forschungsinstitutionen unterschiedlicher Träger mit der mittelständischen Wirtschaft ist die Teilnehmerquote aus den neuen Ländern mit rund 50 % erfreulich hoch. Erste Mittel wurden im Jahre 2000 bewilligt.

3.2 Regionale Vernetzungen und Technologietransfer ausbauen

Motivation, Kreativität und Kompetenz können sich in enger Zusammenarbeit unterschiedlichster Personen aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden sowie der Sozialpartner besonders gut entfalten. Vor allem die regionale Ebene ist für solche Zusammenschlüsse von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen geeignet. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung neuer Kooperationsstrukturen insbesondere auf dem Wege der Initiierung von Wettbewerben zwischen solchen Netzwerken.

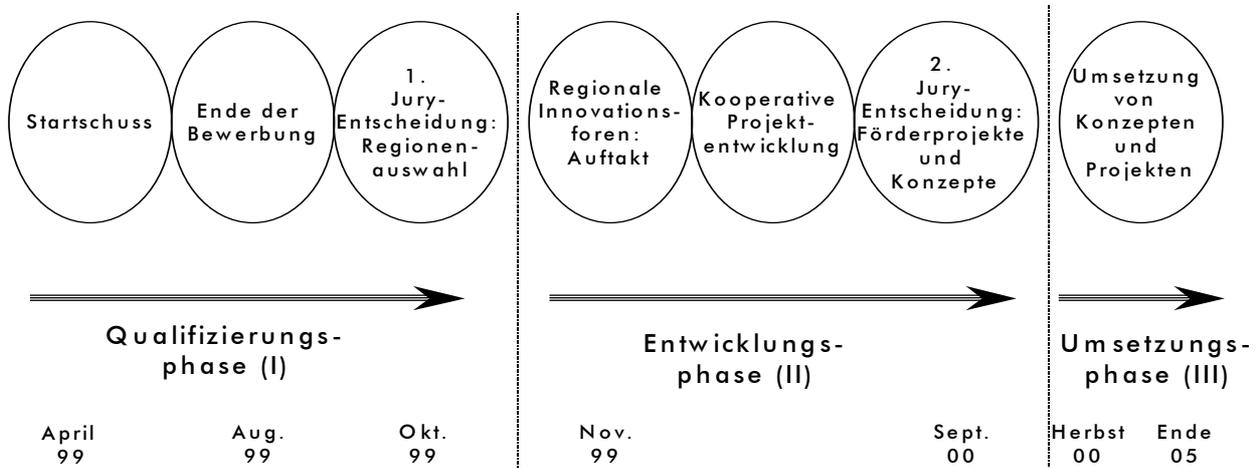
InnoRegio – Innovative Impulse für die Region

Die Bundesregierung hat 1999 die Initiative „InnoRegio – Innovative Impulse für die Region“ für die neuen Länder ins Leben gerufen. Ziel von InnoRegio ist es, durch neue Formen der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung, regionale wirtschaftliche Entwicklungen zu stärken.

Mit InnoRegio wurde zugleich ein neuartiger Förderansatz gefunden, der – in einem gestuften wettbewerblichen Verfahren – die Kreativität und Eigeninitiative der Menschen sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation stärkt.

Aus 444 regionalen Initiativen, die sich am themen- und akteursoffenen Wettbewerb beteiligten, wurden von einer unabhängigen Jury 25 „InnoRegios“ ausgewählt, die in der Entwicklungsphase (InnoRegio-Phase 2: November 1999 bis Juni 2000) detaillierte Innovationskonzepte für ihre Region – unterstützt durch eine professionelle Moderation – ausarbeiten. In der Umsetzungsphase (Phase 3: November 2000 bis 2005) von InnoRegio geht es um den Auf- und Ausbau selbsttragender Initiativen und Strukturen, die zur Verbesserung der Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssituation in der Region beitragen. Insgesamt sind für InnoRegio bis zum Jahr 2005 im Haushalt des BMBF 500 Mio. DM vorgesehen.

Zeitlicher Verlauf



Damit gelang es eine weit größere Zahl von Ideen und Initiativen zur regionalen Entwicklung in den neuen Ländern zu mobilisieren, als im Rahmen der 25 modellhaften InnoRegio-Regionen in den Phasen II und III des Wettbewerbs gefördert werden kann. Eine Vielzahl dieser Ansätze wurde auf Landesebene geprüft und in unterschiedlichen Zusammenhängen in Förderaktivitäten einbezogen. Das BMBF beabsichtigt im Rahmen der Innovationsförderung – unabhängig vom InnoRegio-Wettbewerb – die Regionen in den neuen Ländern bei ihren innovativen Entwicklungen weiterhin modellhaft zu unterstützen. Als einen möglichen nächsten Schritt auf dem Weg zur Profilierung der regionalen Innovationsförderung wird die Durchführung von branchen- und technologiebezogenen Innovationsforen in Kooperation mit den Ländern und regionalen Leistungsträgern geprüft. In diesem Zusammenhang hat das BMBF einen Koordinator für die regionale Innovationsförderung eingesetzt.

Internet-Plattform: www.kompetenznetze.de

Mit weiteren Initiativen unterstützt die Bundesregierung auch die Vernetzung zwischen Akteuren der Forschungslandschaft. Solche Initiativen sind beispielsweise die Ausschreibungen zu BioRegio, MedNet, Kompetenzzentren für die Medizintechnik, Kompetenzzentren für die Nanotechnologie, Leitprojekte und EXIST, ein Programm zur Förderung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen. An den sich herausbildenden Kompetenzzentren sind eine große Anzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen beteiligt.

Hervorzuheben sind beispielsweise folgende Netzwerke: Kompetenzzentrum für Ophthalmoinnovation Thüringen, Leitprojekt „Proteomanalyse des Menschen“ (Uni Rostock), Leitprojekt „Pharmacogenetik“ (Humboldt

Uni Berlin), MedNet „Systemische entzündlich-rheumatische Krankheiten“, Leitprojekt „Intermobil“ Dresden, BioRegio Jena, BioChance „Probiodrug“.

Seit dem Frühjahr 2000 können sich die kompetentesten Netzwerke Deutschlands auf der Internet-Plattform kompetenznetze.de präsentieren. Zu den ersten aufgenommenen Kompetenznetzen zählen aus den neuen Ländern die Netze „BioInstrumente Jena“, das Nanotechnologie-Kompetenzzentrum „Ultradünne funktionale Schichten“ Sachsen, das „BioTop“ Berlin-Brandenburg und „Optic Valley“ Jena. Sowohl in Dresden als auch in Jena haben sich Forscher, Unternehmen, Bildungsanbieter und Dienstleister zu einem Netz zusammengeschlossen und ihre Kompetenzen gebündelt (gemeinsame Geschäftsstelle, interdisziplinäre Arbeitskreise, spezifische Seminare, Marktstudien, Gründungsberatung, gemeinsame Forschungsprojekte).

3.3 Hochschulen fördern

Hochschulsonderprogramm III (HSP III)

Mit dem HSP III wurden in den zurückliegenden Jahren die Strukturen im Hochschulbereich in den neuen Ländern deutlich verbessert. Schwerpunkte sind u. a. die Weiterentwicklung der Fachhochschulen, die europäische und internationale Zusammenarbeit, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere von Frauen in Forschung und Lehre. Das HSP III, in das die neuen Länder voll integriert sind, läuft bis Ende 2000. Dann werden durch Bund und Länder insgesamt rund 863 Mio. DM für die Förderung von Hochschule und Wissenschaft in den neuen Ländern im Rahmen dieses Programms bereitgestellt sein.

Nach Ende dieses Programms wird sich die Förderung auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren, auf die sich die Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 1999 verständigt haben. Entsprechend ihrer Vereinbarung umfasst die Förderung in Zukunft sechs spezifische Fachprogramme:

- Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin,
- Programm zur Förderung und Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen,
- Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- Programm zur Förderung der Entwicklung von Fachhochschulen,
- Programm zur Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich,
- Programm zur Förderung der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.

Vorgesehen ist ein Förderzeitraum bis 2006. In der Phase ab Anfang 2001 bis Ende 2003 werden gemeinsam durch Bund und Länder 972 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2002 werden auf der Grundlage einer Überprüfung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Förderziele und Fördervolumen für die Restlaufzeit einvernehmlich festgelegt.

Hochschulbauförderung

1999 hat die Bundesregierung die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau um 200 Mio. DM angehoben. Der erhöhte Titelantrag wurde auch für das Jahr 2000 fortgeschrieben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den alten und neuen Ländern zu sichern. Dabei gilt es speziell in den neuen Ländern, die zu DDR-Zeiten stark vernachlässigte Bausubstanz zu sanieren, neue Gebäude zu errichten und eine moderne apparative Ausstattung zu installieren.

Netzwerke auch im Hochschulbereich

Im Rahmen des Fachprogramms „Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern“ werden Forschungsverbände von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Dabei geht es auch um einen intensiveren Personalaustausch zwischen den Beteiligten. Für das Programm sind bis zum Jahr 2003 zunächst insgesamt 150 Mio. DM vorgesehen, je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern.

Mit der deutlichen Anhebung des Bundesansatzes für die Hochschulbauförderung können auch für 2000 rund 650 Mio. DM (dies entspricht rund 30 % der gesamten Hochschulbaumittel) für die neuen Länder zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt mittelfristig die Fortschreibung erhöhter Haushaltsansätze, die es ermöglichen, den Ausbaustand vor allem auch in den neuen Ländern in naher Zukunft weiter zu verbessern.

Hierzu trägt auch die seit 1997 bestehende Möglichkeit bei, innerhalb eines bestimmten Volumens durch Dritte vorfinanzierte Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder haben hiervon in weit überproportionalem Umfang Gebrauch gemacht. Die Summe der Baukosten der zur Mitfinanzierung durch Dritte freigegebenen Vorhaben der neuen Länder beläuft sich nach dem Stand des 29. Rahmenplans auf 1,16 Mrd. DM (57,4 %) bei bundesweit insgesamt 2,02 Mrd. DM. Durch Nutzung der alternativen Finanzierung wird der Ausgleich des gegenwärtig noch bestehenden Nachholbedarfs wesentlich früher erreicht werden als es allein mit Hilfe der öffentlichen Haushalte möglich wäre.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds der Europäischen Gemeinschaft für die Förderperiode 2000–2006 wurde die Möglichkeit geschaffen, Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch für bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung von Hochschulen in den neuen Ländern zu nutzen.

Internationale Hochschulkooperationen

In den letzten Jahren haben sich die ostdeutschen Hochschulen nachhaltig in die internationale Zusammenarbeit eingebracht. Sie haben ihre traditionell engen Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Hochschulen ausgebaut. Zugleich haben sie international ausgerichtete Studien- und Forschungsprogramme in zahlreichen Kooperationen mit Hochschulen in Westeuropa und im westlichen Ausland neu geschaffen. Die ostdeutschen Hochschulen sind so inzwischen intensiv in die internationale Hochschul- und Forschungs-Gemeinschaft eingebunden.

In den Jahren 2000 bis 2002 fördert die Bundesregierung mit insgesamt 4,8 Millionen DM die Einrichtung von Stipendien für Europa-Fellows am Collegium Polonicum in Slubice. Das Collegium Polonicum ist eine grenzübergreifende wissenschaftliche Einrichtung, die gemeinsam von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan getragen wird.

Ausdruck für die mittlerweile erfolgreiche Einbindung der Hochschulen der neuen Länder in die internationale Gemeinschaft ist beispielsweise die Beteiligung der Technischen Universität Ilmenau ab diesem Jahr an dem Europäischen Netzwerk für Supraleitung „Scenet“. Mit „Scenet“ soll weltweit die Wettbewerbsfähigkeit der

europäischen Wirtschaft auf dem Gebiet der Supraleitungen gesichert werden. Das Netzwerk verbindet staatliche, universitäre und industrielle Forschungseinrichtungen in Europa und bietet darüber hinaus ein Forum für Grundlagen- und angewandte Forschung von Gruppen aus allen beteiligten Bereichen. Auf diese Weise fördert und beschleunigt das Netzwerk den Wissenstransfer von den akademischen Instituten in die Industrie.

Hochschulforschung in den neuen Ländern

Einen bedeutenden Beitrag zur Neugestaltung des ostdeutschen Hochschul- und Forschungssystems leistet das gemeinsam vom Bund mit dem Land Sachsen-Anhalt gegründete Institut für Hochschulforschung Wittenberg e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hier werden Grundlagen für Reformprozesse an Hochschulen erforscht. Dazu wurde der institutsübergreifende Forschungsschwerpunkt „Qualitätsentwicklung an Hochschulen“ entwickelt. Das Institut für Hochschulforschung Wittenberg ist die erste wissenschaftliche Einrichtung in den neuen Ländern, die sich mit Forschungen über Hochschulen, Hochschulentwicklung und Hochschulbildung befasst.

3.4 Forschungs- und Innovationsstrukturen stärken

Ausbau der Forschungsinfrastruktur

Ein weiteres wichtiges Element in der innovations- und forschungspolitischen Offensive der Bundesregierung für die neuen Länder ist der Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren. Im Haushalt 2000 werden deshalb deutlich mehr Mittel hierfür bereitgestellt: für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Steigerung gegenüber 1998 um über 20,4 %), für die Helmholtz-Zentren (Steigerung gegenüber 1998 um über 6,53 %), die Fraunhofer-Gesellschaft (Steigerung gegenüber 1998 um über 60,3 %) und für die Max-Planck-Gesellschaft (um rund 32,4 % gegenüber 1998). Damit können folgende Zielsetzungen realisiert werden:

- Der Ausbau der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den neuen Ländern kann zügig fortgesetzt werden. Die MPG wird damit in den neuen Ländern auf einem in absehbarer Zeit mit Westdeutschland voll vergleichbarem Niveau vertreten sein.
- Auch der Ausbau der Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in den neuen Ländern (18 Einrichtungen, davon 9 eigenständige Institute, 4 Teilinstitute und 5 Außenstellen) schreitet voran. So errichtet die FhG in Rostock ein Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik und in Ilmenau eine Arbeitsgruppe für Elektronische Medientechnologien. Die Arbeitsweisen und Strukturen der FhG-

Einrichtungen in den neuen Ländern sind heute bereits weitgehend mit den Einrichtungen in den alten Bundesländern vergleichbar.

- Durch die Bildung von Netzwerken, durch Kooperationen mit der universitären Forschung und mit MPG- und FhG-Einrichtungen sowie der vielfachen Beteiligung an Sonderforschungsbereichen stärken die 33 Blaue-Liste-Einrichtungen die Forschungskapazitäten in den neuen Ländern und setzen innovative Impulse. Bund und Länder stellen im Jahr 2000 über 674 Mio. DM an Fördermitteln für diese Institute bereit.
- Die Helmholtz-Zentren (HGF) nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Entwicklung sowie im Wissens- und Technologietransfer mit steigendem Erfolg wahr, wie die zunehmende Einbindung in internationale Programme unterstreicht. Ihre erfolgreiche Beteiligung an Wettbewerbsverfahren zeigt sich u. a. daran, dass das Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ), das Max-Delbrück-Centrum (MDC) in Berlin-Buch und das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) federführend für Kooperationsprojekte mit weiteren nationalen Partneereinrichtungen im Rahmen des HGF-Strategiefonds sind.

Technologieorientierte Kompetenzzentren

Wer im globalen Wettbewerb um Investitionen bestehen will, muss auf international sichtbare Kompetenzzentren setzen. In den neuen Ländern haben sich solche regionalen Zentren bereits punktuell herausgebildet. Diese Entwicklung wird durch den Bund unterstützt:

• Schwerpunkt Umweltforschung

Die Umweltforschung in Deutschland ist ohne die Standorte in den neuen Ländern (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ), Institut für Troposphärenforschung Leipzig, Institut für Klimafolgenforschung Potsdam, Institut für Ostseeforschung Rostock-Warnemünde) nicht mehr vorstellbar, wozu die institutionellen Fördermittel des Bundes wesentlich beigetragen haben.

Hervorzuheben sind die Forschungen des UFZ z. B. im Rahmen des vom UN-Wüstensekretariat verfolgten Programms „Combating Desertification“. Auch auf das mit 11 Mio. DM geförderte Verbundprojekt SAFIRA (Sanierungs-Forschung In Regional kontaminierten Aquiferen) sei hingewiesen. Dazu wurde im Oktober vorigen Jahres im Raum Bitterfeld eine moderne Forschungspilotanlage in Betrieb genommen. SAFIRA ist für das UFZ ein Kristallisationskern, um im Bereich der Grundwasserreinigung Führungskompetenz zu erwerben.

• Schwerpunkt Biotechnologie

Rund 27 % der Projektfördermittel der Bundesregierung für die Biotechnologie fließen in die neuen Länder. Besonders hervorzuheben sind die Regionen Berlin-

Brandenburg und Jena, wo sich derzeit ein Gründungsboom neuer Biotechnologie-Unternehmen vollzieht. Ausgründungen im Rahmen des deutschen Humangenomprojektes (DHGP) und aus dem neuen Förderprogramm BioChance (bisher drei Unternehmen aus den neuen Ländern) unterstützen diesen Prozess. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Genom-Sequenzierzentrum am Institut für Molekulare Biotechnologie (IMB) Jena, das sich zum zweitgrößten Zentrum Europas entwickelt hat.

Schwerpunkte in der Pflanzenbiotechnologie finden sich in Gatersleben, Halle, Golm und der Region Greifswald/Rostock. Von den insgesamt 32 bisher geförderten Nachwuchsgruppen im Rahmen des BioFuture-Programms arbeiten 9 Gruppen in den neuen Ländern.

- **Schwerpunkt Mikroelektronik**

Mit der finanziellen Beteiligung der Bundesregierung am Neubau des Instituts für Halbleiterphysik (IHP) in Frankfurt/Oder, der Ende 1999 übergeben wurde, hat die Bundesregierung ein Zeichen für die neuen Länder im Bereich der Mikroelektronik gesetzt. Der Neubau enthält die modernste Ausstattung (Reinraum) zur Produktion von Mikroelektronikchips. Die Kosten von insgesamt 128 Mio. DM haben der Bund, das Land Brandenburg und die EU (mit EFRE-Mitteln) finanziert.

Das IHP entwickelt zusammen mit der Firma Motorola neuartige Chips für die nächste Handygeneration und das mobile Internet. Mit dem Neubau, seinen technischen Möglichkeiten und den exzellenten Forschern des Instituts wird das IHP immer mehr zu einer Drehscheibe zwischen universitärer Forschung der Technischen Universität Cottbus und der Industrie.

Im Rahmen des im Jahr 1998 gestarteten 300 mm-Projekts werden in Dresden von Siemens (jetzt Infineon) und Motorola in dem Joint-Venture Semiconductor 300 die technologischen Voraussetzungen für die Chipfabrik der Zukunft bis zum Jahr 2001 geschaffen. Mit der Firma Motorola konnte ein weltweit führender amerikanischer Halbleiterhersteller als wertvoller Know-how-Träger eingebunden werden. Das Projekt wird von der Bundesregierung mit rund 250 Mio. DM gefördert. Ziel des 300 mm-Projekts ist die Entwicklung der Technologien für die Chipproduktion auf der Basis von 300 mm Siliziumscheiben. Das 300 mm-Projekt ist derzeit das größte europäische Elektronikforschungsprojekt. Damit erhalten Deutschland und Europa die Chance, die künftige Entwicklung der Mikroelektronik aktiv an der Spitze mitgestalten zu können. Für den Standort Dresden eröffnen sich so neue Perspektiven: Aufgrund des bisher sehr erfolgreichen Projekts und aufbauend auf den Forschungsergebnissen hat im März 2000 die Firma Infineon bekannt gegeben, dass die bestehende Produktion um eine 300 mm-Fertigung erweitert wird. Die geschätzten Investitionskosten dafür betragen 2,5 Mrd. DM. Volkswirtschaftlich betrachtet können damit dauerhaft 6 000 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden, davon 5 100 im Raum Dresden.

- **Schwerpunkt Laser- und Plasmaforschung**

In ausgewählten Bereichen der Laserforschung sind die ostdeutschen Institute führend. Das betrifft insbesondere die Gebiete Laserstrahl-Material-Wechselwirkungen (Dresden, Halle, Rostock), Laserstrahl-Optiken (Jena) sowie Höchstfeld- und Ultrakurzpuls Laser (Max-Born-Institut, Berlin, mit seinen international renommierten Applikationslabors). Außerdem unterstützen in den neuen Ländern 4 der 10 von der Bundesregierung geförderten Erprobungs- und Beratungszentren für Lasertechnik Klein- und mittelständische Unternehmen bei der Nutzung dieser innovativen Technologie. Insgesamt partizipiert die ostdeutsche Laserforschung mit 23 % überproportional an der Projektförderung des BMBF auf diesem Gebiet.

Die Erforschung der Niedertemperatur-Plasmen wurde am Standort Greifswald konzentriert. Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern haben im vorigen Jahr gemeinsam den Neubau eines Instituts für Niedertemperatur-Plasmaphysik e.V. mit 110 Arbeitsplätzen und einem Aufwand von rund 31 Mio. DM realisiert. Mit rund 5 Mio. DM pro Jahr fördert das BMBF anwendungsorientierte Grundlagenforschung auf diesem Gebiet für verschiedene Anwendungsbereiche, wie Informations- und Kommunikationstechnik, Materialbearbeitung, Plasmachemie, Umwelt-, Energie- und Medizintechnik. Es werden zukunftsorientierte Lösungen für nachhaltiges Wachstum durch ressourcen- und umweltschonende Plasmatechnik, zur Stärkung der Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen und zur Entwicklung des regionalen Standorts geschaffen.

Einsatz der EU-Strukturfonds

Die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat sich zunehmend positiv auf die Entwicklung von Innovationspotenzialen in der Wirtschaft, die Intensivierung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und auf technologieorientierte Unternehmensgründungen ausgewirkt.

Dazu hat nicht unwesentlich beigetragen, dass in der Förderperiode 1994–1999 für diese Förderung auch in nicht unerheblichem Umfang Mittel aus den Europäischen Strukturfonds, speziell aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (z. B. IHP Frankfurt/Oder), eingesetzt worden sind. Die Strategie für die Förderperiode 2000–2006 zielt darauf ab, die anwendungsorientierte Forschungs- und Technologieinfrastruktur als wichtiges Element der wirtschaftlichen Entwicklung weiter zu stärken und infrastrukturelle Wachstumshemmnisse abzubauen. Die Voraussetzung dafür ist mit der Verabschiedung des „Gemeinschaftlichen Förderkonzepts Ziel 1 und Ziel 1-Übergangsunterstützung in Deutschland“ geschaffen worden.

4. Infrastruktur weiter ausbauen

4.1 Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist der qualifizierte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Dabei kommt dem Neu- und Ausbau der Verkehrswege in Ostdeutschland besondere Bedeutung zu. Der noch von der Vorgängerregierung erstellte Bundesverkehrswegeplan 1992 hatte keine realistische Basis: Die aufgelisteten Projekte ähnelten eher einem Wunschzettel, eine seriöse Finanzierung war nicht gegeben.

Deshalb hatten die Koalitionsfraktionen im Oktober 1998 vereinbart, den geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zu überarbeiten. Um in dieser Phase für die Bundesländer, Gebietskörperschaften und die Bauwirtschaft Planungssicherheit zu gewährleisten, wurden alle Vorhaben im „Investitionsprogramm für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ zusammengefasst.

Daneben ist das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum 31. Dezember 2004 verlängert worden, um die weiterhin zügige Realisierung der Projekte sicherzustellen.

4.1.1 Bundesverkehrswegeplan überarbeiten

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (Geltungsdauer 2010/2012) weist ganz offensichtlich erhebliche Mängel auf: Der Finanzrahmen ist unrealistisch, die Projektkosten sind nicht mehr aktuell, die Szenarien als Grundlage der Verkehrsprognosen sind überholt, die Prognosen veraltet und der methodische Bewertungsansatz überarbeitungsbedürftig. In der Konsequenz kann die Korrektur dieser Mängel bei der Überprüfung von Projekten – auch solchen des vordringlichen Bedarfs – zu veränderten Einstufungen führen.

Zur Umsetzung der ökonomischen und ökologischen Ziele sind die Investitionen in Verkehrswege und Umschlagplätze in ein umfassendes Verkehrskonzept zu integrieren, das die Voraussetzungen für die Verlagerung möglichst hoher Anteile des Straßen- und Luftverkehrs auf Schiene und Wasserstraße schafft. Zu den Vorgaben zählen u. a. die Gewährleistung dauerhaft umweltgerechter Mobilität, die Förderung nachhaltiger Raum- und Siedlungsstrukturen sowie die Schaffung fairer und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger.

Die fachlichen Arbeiten, insbesondere zur Modernisierung der Bewertungsmethodik unter besonderer Berücksichtigung von Ökologie, Raumordnung und Städtebau, zur Erschließung und Vervollständigung der Datengrundlagen zum Personen- und Güterverkehr sowie zur Entwicklung von Prognose-Szenarien für den neuen Planungshorizont 2015, laufen. Die Strukturdatenprognose

liegt bereits vor. Modernisierte Methodik und aktuelle Verkehrsprognosen werden rechtzeitig zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Ergebnissen der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene, aktuellen Entwicklungen im Straßen- und Wasserstraßenbereich sowie wichtigen verkehrspolitischen Aspekten einer integrierten Verkehrs-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik werden diese im „Verkehrsbericht 2000“ umfassend dargestellt.

Mit modernisierter Bewertungsmethodik, verkehrspolitischen Szenarien und den Ergebnissen der neuen Prognosen wird die Projektbewertung vorgenommen. Deren Ergebnisse sind nach einem Abgleich mit den finanziellen Möglichkeiten die Grundlage für den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans. Nach Abstimmung mit den Ländern und den Bundesressorts sowie nach Anhörung der Fachkreise und Verbände soll sich das Bundeskabinett noch in dieser Legislaturperiode damit befassen.

4.1.2 Investitionsprogramm für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002

Die Bundesregierung hat im Investitionsprogramm für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 (hier Investitionsprogramm (IP) genannt) alle bereits laufenden sowie alle finanzierbaren Vorhaben, die bis 2002 begonnen werden sollen, zusammengefasst dargestellt. Mit diesem Programm soll für den Vierjahreszeitraum Finanzierungsklarheit geschaffen werden.

Das IP steht unter drei Prämissen:

- Keine Unterbrechung für im Bau befindliche Projekte.
- Erfüllung der politischen Zielsetzung, die Investitionsmittel für Straße und Schiene schrittweise einander anzugleichen.
- Der Vorrang der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ (VDE) bleibt gewahrt.

Das IP umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 67,4 Mrd. DM. Davon entfallen auf Neu- und Ausbaumaßnahmen rund 36 Mrd. DM; die verbleibenden Mittel werden für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur verwendet.

Von den insgesamt 64,5 Mrd. DM für hoch prioritätäre Maßnahmen stehen für die neuen Länder

- bei den Bundesschienenwegen 45 % der Investitionen für Neu- und Ausbau sowie Ersatz und Erhaltung,
- bei den Bundesfernstraßen 60 % der Investitionen für den Neu- und Ausbau und
- bei den Bundeswasserstraßen 43 % der Investitionen für den Neu- und Ausbau sowie Ersatz und Erhaltung

zur Verfügung. Damit werden die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder nach wie vor auf hohem Niveau weitergeführt. Allein für die VDE sind im Zeitraum 1999 bis 2002 13,3 Mrd. DM eingeplant. Dies entspricht einem Anteil von rund 20 % an den Gesamtinvestitionen des IP.

Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur

Die Bundesregierung hat im Mai 1999 für die neuen Länder (Ziel 1) ein Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der EU-Strukturfonds 2000–2006 aufgelegt. Das Bundesprogramm soll mit EU-Strukturfondsmitteln in Höhe von rund 3 Mrd. DM im Förderzeitraum 2000–2006 kofinanziert werden. Damit erfolgt erstmalig in Deutschland die Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben des Bundes. Die Finanzhilfen aus diesem EFRE-Bundesprogramm kommen ausschließlich den neuen Ländern (ausgenommen Berlin) zugute.

Auf Beschluss der Ministerpräsidenten der neuen Länder im Mai 1999 wurden 17 vorläufige Projektvorschläge mit der Bundesregierung abgestimmt, für die EU-Strukturfondsmittel des EFRE beantragt werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen Entwicklung und zum Wachstum des Wirtschaftspotentials in Ostdeutschland geleistet. Zu diesen Projekten gehören u. a. die Straßen- und Schienenanbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI), der Rügenzubringer (B 96n), der Eisenbahn-City-Tunnel Leipzig, der Elbe-Ausbau bei Magdeburg, die sogenannte Mitte-Deutschland-Verbindung (Schiene) und die Bundesautobahn A 17.

4.1.3 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen

Die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) umfassen ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 69 Mrd. DM. Davon sind bis zum Jahresende 1999 rund 33 Mrd. DM – das entspricht einem Anteil von rund 48 % – realisiert worden. Zur Beschleunigung der Anbindung Halle im Rahmen des VDE Nr. 8.2 (Schienenverbindung Erfurt–Halle/Leipzig) sind Mittel des EFRE-Programms vorgesehen.

Bundesschienenwege

In die Umsetzung der neun Schienenprojekte wurden im Zeitraum von 1991 bis 1999 über 19 Mrd. DM investiert. Sechs Projekte, darunter der 1999 aufgenommene durchgehende Verkehr zwischen Uelzen und Stendal (VDE Nr. 3), sind in Betrieb.

Die Fortführung der VDE-Projekte 8.1 (Nürnberg–Erfurt) und 8.2 (Erfurt–Leipzig/Halle) in Richtung Süden ist aufgeschoben, nicht aufgehoben. Die Bundes-

regierung hat beschlossen, den im Bau befindlichen Abschnitt des VDE 8.1 zwischen Erfurt und Ilmenau–Wolfsberg fertigzustellen. Der Weiterbau der Neubausstrecke wird damit zu einem späteren Zeitpunkt, wenn finanzielle Mittel ausreichend zur Verfügung stehen, verwirklicht werden. Auch der im Bau befindliche Abschnitt Gröbers–Leipzig des VDE 8.2 soll fertig gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung zu den Projekten VDE 8.1 und 8.2 soll das Schienenangebot in der Fläche verbessert werden. Dazu werden die Mitte-Deutschland-Verbindung Paderborn–Kassel–Erfurt–Weimar–Gera–Chemnitz auf dem Abschnitt Weimar–Glauchau mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 665 Mio. DM und die Sachsen-Franken-Magistrale Nürnberg–Hof–Leipzig/Dresden im Abschnitt Hof–Leipzig/Dresden mit einem Investitionsvolumen von 2,8 Mrd. DM bis zum Jahre 2006 saniert und jeweils für Neigetechnikfahrzeuge angepasst.

Bundesfernstraßen

Bei den Straßenprojekten sind knapp 45 % der geplanten 2 000 Autobahnkilometer bereits dem Verkehr übergeben worden. Bis Ende 1999 wurden dafür fast 13 Mrd. DM bereitgestellt. Im Jahr 2000 sind 2,4 Mrd. DM und in den Folgejahren 2001 und 2002 jeweils 2,2 Mrd. DM eingeplant, sodass die insgesamt sieben Projekte bis Ende 2005 im Wesentlichen fertig gestellt sein werden. Die endgültige Realisierung ist bis 2007/2008 vorgesehen.

Auch in diesem Jahr werden bedeutende Teile in Betrieb genommen. Dazu gehört zum Beispiel die A 20 zwischen Schönberg und Grevesmühlen sowie zwischen den Autobahnkreuzen Wismar und Rostock. Mit der Ende 2000 vorgesehenen Verkehrsfreigabe der A 14 zwischen Schönebeck und Könnern sowie zwischen Dahlenwarsleben und dem Autobahnkreuz Magdeburg wird das VDE Nr. 14, die A 14 Magdeburg–Halle, bundesweit das erste insgesamt fertig gestellte VDE-Straßenneubauprojekt sein. Die lediglich 10-jährige Planungs- und Bauzeit für die rund 100 km lange neue Autobahn ist bundesweit eine einmalige Leistung.

Bundeswasserstraßen

Im Zeitraum 1991 bis 1999 wurden für den Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin als VDE Nr. 17 rund 900 Mio. DM verausgabt. Der Ausbau erfolgt umweltverträglich schrittweise von West nach Ost unter dem Aspekt des größten Nutzens für die Schifffahrt. Schwerpunkte sind der Mittellandkanal, der Elbe-Havel-Kanal und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Die Kanalbrücke über die Elbe sowie die Schleusen Rothensee und Hohenwarthe sind im Bau und sollen spätestens bis 2003 fertig gestellt werden. Der Schleusenneubau Charlottenburg wird bis 2002 fertig gestellt sein.

5. Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte

Die Verbesserung der Wohnverhältnisse und der sparsame Umgang mit Energie in den neuen Ländern haben für die Bundesregierung weiterhin einen herausragenden Stellenwert. Auf dem Wohnungsmarkt hat sich allerdings die Problemlage in den zehn Jahren nach der deutschen Einheit grundlegend gewandelt. Zunächst war es die zentrale Aufgabe, den drohenden Verfall der Bausubstanz aus der ehemaligen DDR abzuwenden und den enormen Rückstand in der Wohnungsversorgung zu mindern. Hier wurde mittlerweile viel erreicht: Die pro Person genutzte Wohnfläche vergrößerte sich auf 32,8 qm im Jahr 1998, mehr als 95 % aller bewohnten Wohnungen verfügen heute über Bad und WC und der Anteil von Wohnungen mit Sammelheizung ist auf 82,7 % angestiegen. Auch die Wohneigentumsbildung hat gute Fortschritte gemacht; der Anteil der Eigentümerhaushalte stieg auf 31 % im Jahr 1998. Haushalte ab 3 Personen profitierten mit einem Plus von knapp 12 %-Punkten überdurchschnittlich von dieser Entwicklung. Die Verbesserung der Wohnungsversorgung ist insbesondere zurückzuführen auf günstige steuerliche Rahmenbedingungen, den Teilerlass der Altschulden in Höhe von 28 Mrd. DM (siehe Ziffer 5.1), die Vergabe zinsverbilligter Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von bislang 79 Mrd. DM und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit insgesamt 8 Mrd. DM.

Jetzt gilt es, mit einem wirkungsvollen Maßnahmenbündel der veränderten, durch einen Angebotsüberschuss gekennzeichneten Marktlage vor allem in strukturschwachen Regionen mit großem Bevölkerungsrückgang Rechnung zu tragen. Wohnungsunternehmen, privaten Vermietern und der betroffenen Bevölkerung soll durch geeignete und schnell greifende Maßnahmen geholfen werden. Darüber hinaus wird die Angleichung der Lebensbedingungen zwischen Ost- und Westdeutschland konsequent weitergeführt. Schwerpunkte der Politik der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang die Modernisierung des Wohnraumbestandes, die Novellierung der Wohngeldregelungen sowie die Erarbeitung von neuen Konzepten und Instrumenten der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

5.1 Altschuldenregelung

Mit einer Entlastung der Wohnungswirtschaft um ca. 28 Mrd. DM und mit einer Zinshilfe von 5 Mrd. DM hat das Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) wesentlich zur Verbesserung der Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern beigetragen. Das durch die Altschuldenhilfe initiierte Investitionsvolumen für die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes belief sich Ende 1997 auf ca. 80 Mrd. DM. Dadurch wurden insbesondere das örtliche Baugewerbe und das Handwerk nachhaltig gestärkt.

Die Altschuldenentlastung war an die Bedingung geknüpft worden, dass die Wohnungsunternehmen mindestens 15 % ihres Wohnungsbestandes vorrangig an Mieter veräußern. Die Auswertung der jährlich vorzulegenden Berichte durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat ergeben, dass die Privatisierungsaufgabe (einschließlich der Plandaten für das Jahr 1999) zu über 75 % der rund 360 000 zu veräußernden Mietwohnungen erfüllt worden ist. Die Ziele des AHG sind daher bereits weitgehend erreicht worden.

Andererseits wird es für einen Teil der Wohnungsunternehmen vor allem in strukturschwachen Gebieten mit großem Bevölkerungsrückgang und hoher Arbeitslosigkeit zunehmend schwerer, die Verpflichtungen aus dem AHG mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen. Das gilt insbesondere für den Verkauf von Wohnungen. Als Folge der Abwanderung ergeben sich zum Teil hohe Leerstandsdaten, die die Ertragskraft der Unternehmen schwächen.

Der mit der administrativen Umsetzung des Gesetzes befasste AHG-Lenkungsausschuss, in dem u. a. die Bundesregierung, die Bauministerien der neuen Länder und die KfW vertreten sind, hat dieser veränderten Sachlage bereits im März 1999 Rechnung getragen. Insbesondere Wohnungsunternehmen mit hohen Leerständen in strukturschwachen Gebieten wurden vorzeitig von der Privatisierungspflicht befreit. Auf der Basis dieser untergesetzlichen Regelung konnten von den im März 1999 insgesamt offenen 2 100 Fällen bereits weit über die Hälfte abgewickelt werden.

Zur weiteren Stärkung der Investitions- und Kreditfähigkeit der Wohnungswirtschaft wurde Anfang Juni 2000 vom Deutschen Bundestag ein zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz beschlossen, das am 1. September 2000 in Kraft getreten ist. Wohnungsunternehmen, die Altschuldenhilfe nach dem AHG in Anspruch genommen haben, soll in wettbewerbsneutraler Weise ermöglicht werden, frühzeitig einen Schlussstrich unter ihre Privatisierungspflichten zu ziehen. Hierfür wird der Endtermin für die Privatisierungsaufgabe vom Ende des Jahres 2003 auf Ende des Jahres 1999 vorgezogen. Dadurch können die Wohnungsunternehmen, die eine Nichterfüllung ihrer Privatisierungspflicht nicht zu vertreten haben, bereits vier Jahre vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin Schlussbescheide durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten, die sie von weiteren Privatisierungsbemühungen befreien. Die Umsetzung der Gesetzesnovelle soll schnell und unbürokratisch erfolgen. Der AHG-Lenkungsausschuss hat bereits Erleichterungen beschlossen, durch die eine Vielzahl von Wohnungsunternehmen sofort den Schlussbescheid erhalten werden. Begünstigt hiervon sind Kleinunternehmen, die eine Privatisierungspflicht von höchstens 20 Wohnungen zu erfüllen haben, sowie Unternehmen, die überdurchschnittlich viele Wohnungen (5 % und mehr) direkt an Mieter veräußern haben. Dadurch wird die besonders gewünschte Mieterprivatisierung honoriert. Nach Anwendung dieser Regelung werden – unter Einbeziehung der bereits ergangenen Schlussbescheide –

nur noch rund 260 Altschuldenhilfeempfänger verbleiben, auf die das abschließende vereinfachte Prüfungsverfahren der AHG-Novelle Anwendung finden wird.

Die AHG-Novelle sieht darüber hinaus vor, dass allen Wohnungsunternehmen, die ihre Privatisierungspflicht nicht erfüllt haben, die Möglichkeit eingeräumt wird, ersatzweise Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds zu leisten.

Belastungen, die den Wohnungsunternehmen mit restitutionsbehafteten Wohnungsbeständen bei Ablehnung oder Rücknahme von Anträgen nach dem Vermögensgesetz entstehen, sollen ebenfalls aufgehoben werden. Der Teilentlastungsbescheid soll nach dem 31. Dezember 1999 auch dann nicht mehr geändert werden, wenn anmeldebelastete Wohnungsbestände nach Ablehnung oder auch Rücknahme der Anträge nach dem Vermögensgesetz beim derzeit verfügbaren berechtigten Wohnungsunternehmen verbleiben.

Zusätzlich wird das AHG um eine Härtefallregelung erweitert. Dadurch wird eine weitere Entlastung von Altschulden für solche Wohnungen ermöglicht, die infolge erheblichen dauerhaften Leerstands in ihrer wirtschaftlichen Substanz gefährdet sind.

Mit der AHG-Novelle sorgt die Bundesregierung dafür, dass die ostdeutschen Wohnungsunternehmen die für sie notwendige Rechts- und Planungssicherheit erhalten. Sie können zukünftig alle verfügbaren Mittel für die weiterhin dringend notwendigen Investitionen in den Bestand einsetzen, was sowohl den Mietern über eine weitere Verbesserung der Wohnqualität als auch der örtlichen Bauwirtschaft zugute kommen wird.

5.2 Modernisierung des Wohnungsbestandes

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes stehen weiterhin zinsgünstige Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung:

- Mit dem am 8. Februar 2000 gestarteten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II, dessen Darlehensvolumen sich auf rund 10 Mrd. DM beläuft, wird an das sehr erfolgreiche Vorgängerprogramm aus dem Jahr 1990, das Investitionen in Höhe von insgesamt 120 Mrd. DM angestoßen hat, angeknüpft. Die Förderung soll sich vor allem auf besonders kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie an denkmalgeschützten Gebäuden konzentrieren und ist in Ergänzung zum Investitionszulagengesetz zu sehen.

Anders als beim KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I sind die Länder nunmehr hälftig an der Finanzierung des Nachfolgeprogramms beteiligt.

- Das CO₂-Minderungsprogramm der KfW, mit dem bisher über zinsverbilligte Kredite Maßnahmen der Wärmedämmung und Heizungserneuerung im Woh-

nungsbestand der alten Länder gefördert wurden, gilt jetzt auch für die neuen Länder. Ab sofort können damit zinsgünstige Darlehen der KfW für Energieeinsparmaßnahmen, insbesondere bei Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Plattenbauten, genutzt werden.

5.3 Wohngeldnovelle

Die aktuelle, erstmals gesamtdeutsche Wohngeldnovelle mit Leistungsverbesserungen von rund 1,4 Mrd. DM wird das Wohngeld – unter Berücksichtigung der seit der letzten Leistungsnovelle im Jahr 1990 eingetretenen Miet- und Einkommensentwicklung – nachhaltig stärken. Aufgrund der Novelle bleibt das Wohngeld-Leistungsniveau in den neuen Ländern auch nach dem Auslaufen der bis Ende 2000 befristeten Sonderregelungen für den Durchschnitt der Empfänger auf seinem bisherigen hohen Niveau erhalten. Damit wird dazu beigetragen, dass Überforderungen einkommensschwacher Mieter beispielsweise infolge modernisierungsbedingter Mietsteigerungen auch künftig weitgehend vermieden werden.

Das Wohngeld in den alten Ländern wird an das höhere Leistungsniveau in den neuen Ländern angepasst. Ab dem Jahr 2001 werden Leistungsempfänger in den alten Ländern im Durchschnitt monatlich gut 80 DM – und damit über 50 % – mehr Wohngeld erhalten als bisher. Größere Familien mit 4 und mehr Personen profitieren mit durchschnittlich fast 120 DM noch deutlicher. Zahlreiche einkommensschwache Haushalte in Ost und West, die bisher kein Wohngeld erhalten konnten, werden zukünftig erstmals oder wieder wohngeldberechtigt.

Darüber hinaus wird das Wohngeld Ost und West abschließend zusammengeführt und das Gleichgewicht zwischen dem bisherigen Pauschalwohngeld (künftig: besonderer Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger) und dem bisherigen Tabellenwohngeld (künftig: allgemeines Wohngeld) wieder hergestellt. Zahlreiche Rechtsvereinfachungen werden den Vollzug erleichtern; so wird zum Beispiel die Einkommensermittlung weitgehend an das Wohnungsbaurecht angepasst.

5.4 Soziale Stadt

Die Lösung der wachsenden sozialen Probleme in den Städten ist eine vordringliche Aufgabe der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die mit dem Programm „Die soziale Stadt“ von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam aufgegriffen wurde. Das Ziel des neuen Programmansatzes verknüpft eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik mit einer Effizienzsteigerung öffentlicher Maßnahmen durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene.

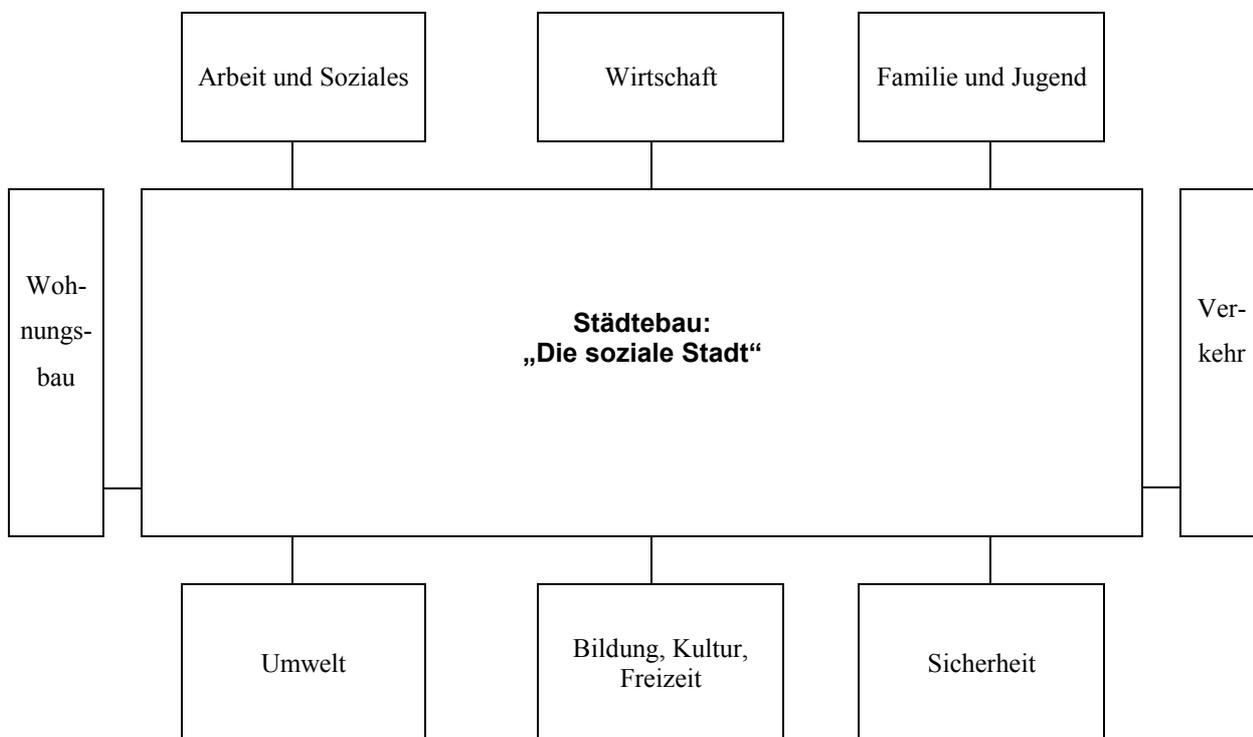
Die Bundesregierung stellt seit 1999 jährlich 100 Mio. DM für das neue Programm zur Verfügung. Diese Mittel teilen sich im Programmjahr 1999 auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

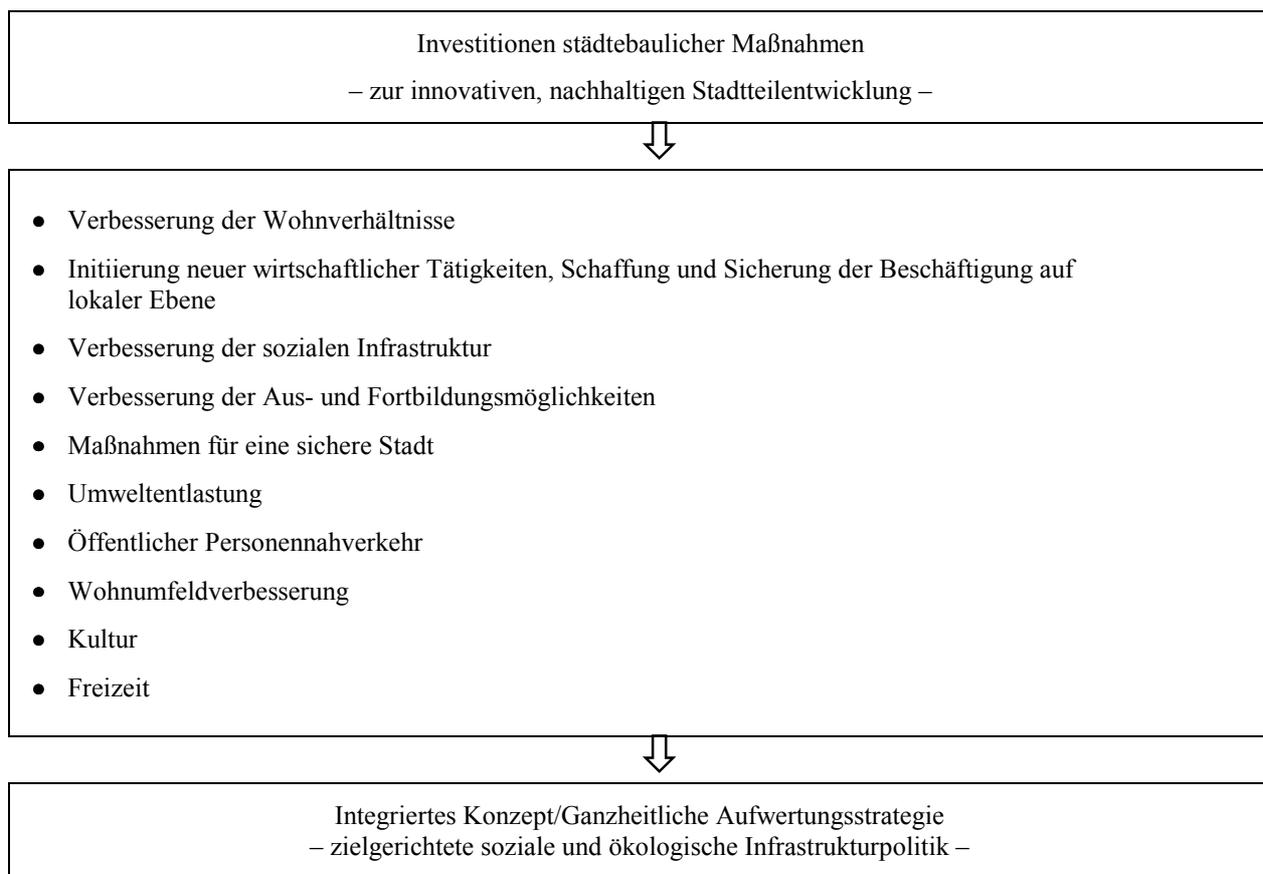
Land	i.v.H.	TDM
Baden-Württemberg	11,217	11 217
Bayern	12,911	12 911
Berlin	5,132	5 132
Brandenburg	3,777	3 777
Bremen	0,941	941
Hamburg	2,168	2 168
Hessen	6,811	6 811
Mecklenburg-Vorpommern	2,729	2 729
Niedersachsen	9,370	9 370
Nordrhein-Westfalen	21,293	21 293

Land	i.v.H.	TDM
Rheinland-Pfalz	4,428	4 428
Saarland	1,305	1 305
Sachsen	6,703	6 703
Sachsen-Anhalt	4,332	4 332
Schleswig-Holstein	3,226	3 226
Thüringen	3,657	3 657
Insgesamt	100,000	100 000

Mit den Komplementärmitteln von Ländern und Gemeinden stehen jährlich 300 Mio. DM bereit. Darüber hinaus erhalten die neuen Länder im Rahmen des klassischen Städtebauförderungsprogramms Bundesmittel in Höhe von 520 Mio. DM jährlich.

In das Bundesprogramm „Die soziale Stadt“ wurden 1999 insgesamt 162 hauptsächlich investive Maßnahmen aufgenommen. Der integrierte Handlungsansatz macht erforderlich, dass die Maßnahmen durch Programme aus anderen Politikbereichen ergänzt werden, z. B.:





Synergieeffekte der unterschiedlichen Ressourcen zu erreichen, ist mithin das oberste Ziel des neuen stadtentwicklungspolitischen Ansatzes. Dieser Auftrag wendet sich deshalb an alle staatlichen Ebenen. Mit dem Programm „Die soziale Stadt“ werden gefördert: (siehe oben)

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, hat programmbegleitend die Funktion als überregionale Vermittlungs-, Informations- und Beratungsagentur übernommen. Aktuelle Informationen können über Internet www.sozialestadt.de abgerufen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat – komplementär zum Programm „Die Soziale Stadt“ – das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten (E & C)“ auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Lebensbedingungen und Chancen von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den neuen Bundesländern zu verbessern, dem Niedergang von Stadtteilen und ländlichen Regionen entgegenzuwirken und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen. Die Koordination und Kooperation der verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) ist Voraussetzung dafür, dass einzelne oft isolierte Maßnahmen und Angebote erfolgreicher werden. So bündelt das Programm „E & C“ Mittel und Aktivitäten in sozialen Brennpunkten und erprobt systematisch jene Verfahren, durch die Angebo-

te und Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche besser abgestimmt, leichter zugänglich gemacht und wirkungsvoller eingesetzt werden können.

5.5 Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“

In den neuen Ländern hat sich die Zahl leerstehender Wohnungen zwischen 1993 und 1998 auf knapp 1 Million bzw. 13 % mehr als verdoppelt, sodass Teile der Wohnungswirtschaft und auch private Vermieter in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Bei einer Fortdauer der Leerstände müsste zudem mit schwerwiegenden städtebaulichen und sozialen Problemen gerechnet werden.

Die mit 32,9 % höchste Leerstandsquote wiesen 1998 innerstädtische Altbauten (bis 1948 errichtete Gebäude mit 8 und mehr Wohnungen) auf, die vielfach aus rein baulichen Gründen bereits lange leer stehen. In Häusern der Baujahre 1949 bis 1990 mit 8 und mehr Wohnungen standen 1998 8,4 % der Wohnungen leer. Die Tendenz dürfte in diesem Bereich zunehmend sein. Betroffen sind in erster Linie Plattenbauten in Stadtrandlagen mit unattraktiven Grundrissen (z. B. innenliegende Bäder und Küchen ohne Fenster), einem unzureichenden Sanierungs- und Modernisierungsniveau sowie einem schlechten Wohnumfeld.

Die Gründe für den zunehmenden Wohnungsleerstand sind heterogen:

- Die Ausweitung des Wohnungsangebotes durch den Neubau von rund 760 000 Wohnungen seit 1993 hat sowohl zur Erhöhung der Leerstände als auch zur Verbesserung der Wohnungsversorgung beigetragen. Insbesondere durch den sich auf hohem Niveau fortsetzenden Eigenheimbau nimmt die Mietwohnungsnachfrage kontinuierlich ab. Vor allem gut verdienende Haushalte verlassen den Geschosswohnungsbau der Innenstädte und die Großwohnsiedlungen, wandern zu großen Teilen in das Umland der Städte ab und verursachen so kleinräumig orientierte Bevölkerungsverluste.
- Die Vermietungschancen unattraktiver Wohnungen haben sich durch das gestiegene Angebot an qualitativ hochwertigen Wohnungen und den Neubau von Eigenheimen stark verschlechtert.
- Die Wohnungsleerstände haben dort überproportional zugenommen, wo der Verlust von altindustriellen Arbeitsplätzen zu besonders starken Bevölkerungsabwanderungen geführt hat. Die regionale Wirtschaftsförderung ist bemüht, hier neue Entwicklungsimpulse zu geben; Auswirkungen des notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandels auf die räumliche Bevölkerungsverteilung werden aber nicht zu vermeiden sein.

Es zeigt sich, dass den wirtschaftlichen Problemen der Wohnungseigentümer infolge von Leerständen durchaus Vorteile auf Seiten der Mieter gegenüberstehen, da von dem hohen Wohnungsangebot mietpreissenkende Impulse ausgegangen sind. Allerdings besteht für die Mieter in den von Leerständen betroffenen Beständen die Gefahr einer erheblichen Verschlechterung der Wohnungsversorgung sowohl durch einen Verfall der Sozialstruktur, weil vor allem die besser verdienenden Mieter die Siedlungen verlassen, als auch dadurch, dass die Unternehmen wegen fehlender Finanzkraft und zu geringer Rentabilität notwendige Instandhaltungsinvestitionen nicht mehr durchführen.

Angesichts der Komplexität des Problems kann eine wirksame Politik nur auf der Grundlage einer fundierten Analyse konzipiert werden. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder haben deshalb im Februar 2000 die Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“ eingerichtet, die den Sachverstand aus allen für die Wohnungswirtschaft relevanten Bereichen bündelt. Eine von vielen Aufgaben der Kommission wird sein, sich mit Umfang und Struktur der bei dauerhaften Angebotsüberhängen unvermeidlichen Abrisse von Wohnungen auseinander zu setzen. Deshalb wird die Kommission nach einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation auch eine Prognose der zukünftigen Nachfrageentwicklung vornehmen. Außerdem soll die Kommission Handlungskonzepte und Instrumente entwickeln, die

sowohl den wohnungswirtschaftlichen als auch städtebaulichen Problemen gerecht werden und den Städten positive Entwicklungsperspektiven bieten. Konkrete Entscheidungen werden vor Ort zu treffen sein und erfordern einen intensiven Abstimmungsprozess zwischen Wohnungseigentümern, Wohnungspolitik und Stadtplanung. Die Kommission wird ihr Ergebnis noch in diesem Jahr vorlegen.

6. Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

6.1 Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit

Die Verbesserung der Ausbildungschancen der jungen Generation gehört zu den zentralen Aufgaben in unserem Land. Deshalb haben Bundesregierung, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ am 6. Juli 1999 einen bundesweiten Ausbildungskonsens beschlossen. Ziel ist es, jedem jungen Menschen, der ausgebildet werden kann und will, ein möglichst Wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld anzubieten. Diese Zusage gilt auch für die Folgejahre. Die Wirtschaft hat zugesagt, im Jahr 2000 den demografisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu decken. Die Bundesverwaltung wird ihr Ausbildungsplatzangebot 2000 erneut erhöhen. Seit Oktober 1999 finden in jedem Jahr turnusgemäß im Frühjahr und im Herbst regionale Ausbildungskonferenzen von Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Region Verantwortlichen statt.

Im Jahr 1999 haben sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessert, auch wenn das betriebliche Ausbildungsplatzangebot insgesamt noch nicht ausreichend war. Insgesamt zeigt aber die bisherige Bilanz, dass die im Ausbildungskonsens vereinbarten Aktivitäten und Maßnahmen greifen. So konnten in neuen und modernisierten Berufen überdurchschnittliche Steigerungsraten realisiert werden. Insgesamt sind in den letzten drei Jahren in ganz Deutschland allein in den neuen IT- und Medienberufen 35 000 neue Ausbildungsverhältnisse entstanden. Bis zum Jahr 2003 wird die Wirtschaft weitere 20 000 Ausbildungsplätze in diesen Berufen über die bereits zugesagten 40 000 hinaus bereitstellen. Auch die vereinbarten regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen und Nachvermittlungsaktionen sind erfolgreich durchgeführt worden.

Darüber hinaus wurden im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit weitreichende Aktivitäten und Leitlinien zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, zur Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf sowie zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung vereinbart. Diese Vereinbarungen werden im Jahr 2000 weiter umgesetzt.

6.2 Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Das Ziel, im Jahre 1999 mit den bereitgestellten Mitteln von 2 Mrd. DM 100 000 jungen Menschen zusätzliche Chancen für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu eröffnen, wurde mit 179 000³ in ganz Deutschland geförderten Jugendlichen deutlich übertroffen. Aufgrund seines großen Erfolges wird das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit fortgeführt.

40 % der Mittel für das Sofortprogramm waren für die neuen Bundesländer vorgesehen, um dort einen Schwerpunkt bei der Umsetzung des Programms zu setzen. Mit Ausgaben von 775 Mio. DM (41 % der Gesamtausgaben) wurde diese Vorgabe erfüllt. Bis Ende Dezember 1999 sind 67 500 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten; darunter insbesondere:

Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16 500 Teilnehmer
Trainingsmaßnahmen	11 600 Teilnehmer
Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsaufnahme	11 500 Teilnehmer
Außerbetriebliche Ausbildung	11 000 Teilnehmer
Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte AusbildungsbewerberInnen	6 700 Teilnehmer
Nach- und Zusatzqualifizierung	6 300 Teilnehmer

Die übrigen Eintritte verteilen sich auf die Maßnahmen „Nachholen des Hauptschulabschlusses“, „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)“, „Beschäftigungsbegleitende Hilfen“ und „Soziale Betreuung und Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“.

Ende Dezember befanden sich noch rund 39 900 Jugendliche in den neuen Ländern in Maßnahmen des Programms. Zum gleichen Zeitpunkt wurden daneben rund 168 000 junge Menschen unter 25 Jahren durch die gesetzlichen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

Die umfangreiche Förderung wirkte sich sowohl auf dem Ausbildungs- als auch auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche positiv aus. Die Nachvermittlungsbemühungen und die umfangreiche Einrichtung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze durch das Sofortprogramm ermöglichte den deutlichen Abbau der noch unversorgten Ausbildungsbewerber aus dem Jahre 1998 und früherer Jahre. Gleichzeitig reduzierte sich die Arbeitslosigkeit junger Menschen spürbar. Der

³ Nach Feststellung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Begleitforschung.

negative Trend in den Jahren 1996 bis 1998, als die jahresdurchschnittliche Zahl unter 25-jähriger Arbeitsloser von 120 700 (1996) über 139 000 (1997) auf 143 900 im Jahre 1998 stieg, konnte gebrochen werden; im Jahre 1999 waren jahresdurchschnittlich 137 600 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos.

Das Sofortprogramm leistet zusammen mit dem gesetzlichen Instrumentarium einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des beschäftigungspolitischen Ziels der Europäischen Union, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Zur Fortsetzung des erfolgreichen Sofortprogramms stehen im Jahr 2000 wieder 2 Mrd. DM zur Verfügung, mit denen die im Jahre 1999 begonnenen Maßnahmen fortgesetzt und neue Maßnahmen im Jahre 2000 aufgenommen werden können. Am 30. Juni 2000 befanden sich insgesamt rund 68 900 Jugendliche, davon 30 500 aus den neuen Ländern, in Maßnahmen des Sofortprogramms.

Das Sofortprogramm wird über das Jahr 2000 hinaus verlängert, wobei die Schwerpunktsetzung in den neuen Ländern verstärkt werden soll. In diesem Zusammenhang haben die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf ihrem letzten Spitzengespräch am 10. Juli 2000 vorgeschlagen, im Jahr 2001 50 % der Mittel in den neuen Ländern einzusetzen. Außerdem sollen die Arbeitsämter in den neuen Ländern sowie diejenigen in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit in den alten Ländern 5 Prozent der Sofortprogramm-Mittel zur Förderung von Mobilitätsmaßnahmen erhalten, um individuell zugeschnittene Vermittlungshilfen zu ermöglichen. Zur Flankierung der Mobilitätsförderung wird die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, Vermittlungspartnerschaften zwischen Arbeitsämtern in den neuen Ländern mit Arbeitsämtern in den alten Ländern zu schließen. Damit sollen die Bemühungen arbeitsloser Jugendlicher aus den neuen Ländern unterstützt werden, in den alten Ländern in Arbeit vermittelt zu werden.

6.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Auch 1999 reichte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern nicht aus, einen Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen. Allerdings konnte die Zahl der unversorgten Jugendlichen zum Stichtag 30. September 1999 (Ende des Ausbildungsjahres 1998/99) auf rund 9 800 gesenkt werden. Das sind 21 % weniger als im Vorjahr. Durch gezielte Nachvermittlungsaktionen konnte diese Zahl nochmals deutlich auf 3 944 (- 59,6 %) gesenkt werden. Auch diese Zahl ist günstiger als 1998 (4 261 unvermittelte Jugendliche). Wesentlich zu der günstigen Entwicklung hat die zum 30. April 1999 zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin herbeigeführte Vereinbarung zur Förderung von 17 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für das

Ausbildungsjahr 1999/2000 beigetragen. Zur Finanzierung des Programms setzt der Bund in den Jahren 1999 bis 2002 Mittel in Höhe von 232 Mio. DM ein. Die neuen Länder und Berlin werden sich mindestens in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999 orientiert sich an den Aktionsprogrammen der Vorjahre: Es zielt überwiegend auf betriebsnahe Ausbildungsmaßnahmen. Die Bundesbeteiligung beträgt im Durchschnitt bis zu 13 250 DM pro Förderfall; jedoch nicht mehr als 50 % der gesamten Maßnahmekosten. Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der Länder. Nach ihren Angaben waren am 31. Dezember 1999 rund 96 % des Stellenkontingents besetzt.

Bund und neue Länder haben auf Arbeitsebene die Thematik der Lehrstellen- und Ausbildungsplatzprogramme Ost diskutiert und sind sich einig, dass mit dem Ziel, möglichst rasch ein von der Wirtschaft selbst getragenes, ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu erreichen, folgende Orientierungen für die gemeinsamen Anstrengungen in diesem Bereich gelten sollen:

- Bund und neue Länder sind sich einig, dass bis 2004 gemeinsame Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost aufgelegt werden, über deren Umfang jährlich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bei den Ausbildungsplätzen im Osten Deutschlands neu beraten wird.
- Angesichts der wirtschaftlichen Stabilisierung und des ab 2002 aufgrund demografischer Faktoren beginnenden leichten Rückgangs der Nachfrage nach Lehrstellen werden diese Programme degressiv angelegt.
- Die „Pro-Kopf-Prämienförderung“ soll bis 2002 beendet werden.
- Vor Ort sollen Förderkonkurrenzen durch Absprachen zwischen allen Akteuren vermieden werden.
- Die Wirtschaft in den neuen Ländern bleibt aufgefordert, ihr Engagement bei den Lehrstellen insgesamt auszuweiten, insbesondere auch die Chancen neuer Berufe und Ausbildungsprofile, vor allem im IT-Bereich, im Interesse ihrer eigenen Zukunftssicherung zu nutzen.
- Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen beginnen Bund und neue Länder ab sofort.

Programm „Lehrstellenentwickler“

Dieses Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat seit seinem Beginn im Juli 1995 einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern geleistet. Die Anzahl der Lehrstellenentwickler wurde inzwischen auf 190 erhöht. Die Jahreskosten des Programms betragen rund 19 Mio. DM.

6.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Ein wichtiges Element ist der Aufbau von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, in denen Auszubildende im Rahmen ihrer beruflichen Erstausbildung in überbetrieblichen Phasen mit modernen Technologien und Arbeitsprozessen vertraut gemacht werden. Vielfach sind kleinere und mittlere Unternehmen vor allem im Handwerk allein nicht in der Lage, die gesamte Spannweite der in den Ausbildungsordnungen geforderten Inhalte zu vermitteln. Für die Förderung dieser Berufsbildungsstätten sind 1999 Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. DM in den neuen Ländern eingesetzt worden. Auch für 2000 sind 148 Mio. DM eingeplant.

Zur schnellen Umsetzung von modernen Techniken sollen multifunktional genutzte überbetriebliche Berufsbildungsstätten in ausgewählten Bereichen zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Hierfür ist 1998 ein Ideenwettbewerb ausgelobt worden. Von 77 eingegangenen Ideenskizzen wurden 1999 acht prämiert, davon zwei aus den neuen Ländern. Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) trägt dazu bei, Nachwuchsfachkräften eine erste berufliche Aufstiegsfortbildung zu ermöglichen, die insbesondere im Handwerk die Voraussetzung für die berufliche Selbstständigkeit und die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens ist. 1999 wurden in den neuen Ländern wie folgt Anträge (Erst- und Folgeanträge) auf Förderung nach dem AFBG bewilligt (jeweils zum Ende des Quartals):

	März	Juni	September	Dezember
Brandenburg	130	239	407	673
Berlin (gesamt)	209	267	440	583
Mecklenburg-Vorpommern	106	230	354	565
Sachsen	734	690	648	986
Sachsen-Anhalt	133	249	351	568
Thüringen	424	394	324	435
Gesamt	1 736	2 069	2 524	3 810

6.5 Schulen ans Netz

Eine im Herbst 1998 durchgeführte Studie kommt zu dem Schluss, dass weniger als ein Viertel der ostdeutschen Schulen Computer-Netzzugang besitzen. Sie waren folgendermaßen auf die neuen Länder verteilt (Stand Oktober 1998):

Bundesland	Schulen insgesamt	Schulen am Netz
Berlin	1 009	465
Brandenburg	1 168	166
Mecklenburg-Vorpommern	969	120
Sachsen	2 448	444
Sachsen-Anhalt	1 556	325
Thüringen	1 263	400
Schulen insgesamt	8 413	1 920

Daraufhin sind in den neuen Ländern zusätzliche Anstrengungen unternommen worden, um die Ausstattung der Schulen mit Computern zu verbessern. Ein Vergleich zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern zeigt, dass die neuen Länder keineswegs zurückstehen. Auch die Wirtschaft will im Rahmen der Initiative „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ dazu ihren Beitrag leisten. Einen besonderen Schub wird auch der Einsatz neuer Medien im Schulbereich durch die Ankündigung der Deutschen Telekom AG erhalten, allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland den Netzzugang und die T-Online-Nutzung kostenlos anzubieten.

Außerdem wurde im November 1999 das Projekt „Lehrerinnen und Schülerinnen ans Netz“ gestartet. Es besteht aus den Teilen „LeaNet“ für die Lehrerinnen und aus „LizzyNet“ für die Schülerinnen. Das Forum dient dem Austausch von Erfahrungen und praktischen Unterrichtsvorbereitungen von Lehrerinnen und bietet online Weiterbildungsmöglichkeiten an.

LizzyNet ist ein neues Online-Angebot für Mädchen und junge Frauen von 14 bis 18 Jahren von Schulen ans Netz e.V. Diesen soll damit das notwendige Know-how vermittelt werden, damit sie das Netz aktiv mitgestalten können. Angesichts der angestrebten Sicherung von Internetangeboten an allen Schulen hat dieses Vorhaben einen zentralen Stellenwert.

7. Aktive Arbeitsmarktpolitik: Integration fördern

7.1 Fortsetzung der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau

Die Bundesregierung hat Wort gehalten und die aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau verstetigt. Sie hat die Berg- und Talfahrt in der Arbeitsmarktpolitik beendet und die Finanzgrundlage für eine verlässliche Arbeitsmarktpolitik geschaffen, die auch Planungssicherheit für die Maßnahmeträger der aktiven Arbeitsmarktpolitik eröffnet. So wurden im Jahr 1999 in den neuen Ländern von der Bundesanstalt für Arbeit und vom Bund 21,9 Mrd. DM für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Das waren 2 Mrd. DM mehr als 1998. Im Jahr 1999 betrug der Anteil für die neuen Länder an den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik 49,2 % bei einem Anteil von 32,8 % aller Arbeitslosen in Deutschland. Insgesamt konnten im Jahresdurchschnitt 1999 mehr Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden als im Vorjahr. Wegen hoher Bindungen aus dem Wahljahr 1998 war es trotz erhöhten Mittelvolumens nicht möglich, das zu Beginn des Jahres erreichte Niveau der Teilnehmerzahlen das ganze Jahr über aufrecht zu erhalten. In der zweiten Jahreshälfte musste eine Abnahme der entlastenden Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hingenommen werden.

Mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum SGB III, das zum 1. August 1999 in Kraft getreten ist, wurde die Arbeitsförderung flexibler und zielgruppengenaue ausgestaltet. Zugleich wurde – entsprechend den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union – ein früheres Intervenieren der Arbeitsförderung ermöglicht, insbesondere zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Damit steuert die Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik um. Ziel ist vor allem, früher als bisher arbeitsmarktpolitisch tätig zu werden, um weniger Langzeitarbeitslosigkeit entstehen zu lassen. Zugleich soll älteren Menschen eine bessere Beschäftigungsperspektive eröffnet werden. Die Förderung älterer Arbeitnehmer durch Eingliederungszuschüsse sowie die Zuweisung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist jetzt bereits nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit möglich.

Des Weiteren können in den neuen Ländern und in Arbeitsamtsbezirken mit besonders hoher Arbeitslosigkeit Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr für bis zu fünf Jahre in speziellen Strukturanpassungsmaßnahmen gefördert werden. Dies hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den neuen Ländern um 6 Prozent auf 427 500 Arbeitslose, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, abnahm.

Eine ebenfalls mit gut 4 Prozent über dem Durchschnitt liegende Abnahme der Zahl der Arbeitslosen war bei den Jugendlichen unter 25 Jahre auf 137 600 zu verzeichnen.

Dies war insbesondere ein Erfolg des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die jungen Menschen, die sich am Beginn ihres Erwerbslebens befinden. Es reicht nicht aus, dass seit Jahren – verglichen mit den großen EU-Mitgliedstaaten – die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland geringer ist. Die Bildungspolitik der Länder, die Jugendhilfe auf kommunaler Ebene sind hier genauso gefordert, wie die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der EU, jungen Menschen berufliche Perspektiven und damit die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe an unserer Arbeitsgesellschaft zu eröffnen.

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war Finanzgrundlage und Anstoß, im Interesse der Jugendlichen eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung, Kommunen und Maßnahmeträgern in Gang zu setzen. Die Bundesregierung trägt damit der ersten beschäftigungspolitischen Leitlinie der Europäischen Union Rechnung, die den Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik fordert, bevor Jugendliche sechs Monate arbeitslos sind. Das Programm ist kein Ersatz, sondern eine Verstärkung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche. (Siehe auch Punkt 6.2.)

Angesicht der immer noch erheblich höheren Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist es unverzichtbar, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dort weiterhin deutlich überproportional einzusetzen. Damit wird der strukturelle Wandel in den neuen Ländern weiterhin von der Arbeitsmarktpolitik sozial flankiert. In diesem Jahr stehen in den Haushalten der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes für Deutschland insgesamt knapp 46 Mrd. DM für aktive Arbeitsmarktpolitik bereit. Dies sind 1,5 Mrd. DM mehr als 1999 ausgegeben wurden. Der Anteil der neuen Länder beträgt 22,4 Mrd. DM (48,6 %). Damit werden in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2000 etwa 1,59 Mio. Menschen durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden können. Das sind knapp 80 000 Personen mehr als 1999. Im Verlauf des Jahres 2000 wird die Zahl der Teilnehmer wieder spürbar ansteigen, weil keine extrem hohen Bindungen aus dem Vorjahr zu verkraften sind.

Während in den ersten Monaten des Jahres 2000 der konjunkturelle Aufschwung den westdeutschen Arbeitsmarkt entlastet, ist die Entwicklung des ostdeutschen Arbeitsmarktes weiterhin in hohem Maße von der aktiven Arbeitsmarktpolitik abhängig. Für die nächsten Monate wird in den neuen Ländern allerdings eine zunehmende Arbeitsmarktentlastung durch steigende Teilnehmerzahlen an Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen erwartet.

Im Juni 2000 fiel die Inanspruchnahme der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie folgt aus:

- Weiterbildung: 144 100 (520 mehr als im Vormonat und 1 500 mehr als im Vorjahr),
- ABM: 148 000 (4 200 mehr als im Vormonat und 20 500 weniger als im Vorjahr),
- Strukturanpassungsmaßnahmen: 94 600 (620 weniger als im Vormonat und 90 000 weniger als im Vorjahr).

Im Jahr 2000 werden in den neuen Ländern jahresdurchschnittlich gut 760 000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert. Gleichzeitig bleibt es weiterhin herausragende Aufgabe der Beschäftigungspolitik, mehr reguläre Arbeit zu schaffen. Die Arbeitsmarktpolitik trägt mit verschiedenen Lohnkostenzuschüssen ihren Teil dazu bei, dass die Arbeitslosen eine faire Chance auf Beschäftigung erhalten. Im Juni 2000 wurde folgende Anzahl von Personen im regulären Arbeitsmarkt gefördert:

– SAM OfW	46 500
– Eingliederungszuschuss	38 000
– Einstellungszuschuss bei Neugründungen	4 600
– Langzeitarbeitslosenprogramm	9 900.

Außerdem erhielten 14 900 Personen Überbrückungsgeld für Existenzgründer. Dadurch werden nicht zuletzt die Chancen für das Wiedereinsetzen des wirtschaftlichen Aufholprozesses gestärkt.

Die Zahlen verdeutlichen auch, dass aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn es möglich ist, auf kompetente und erfolgreich arbeitende Maßnahmeträger zurückzugreifen. Dies gilt für Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung ebenso wie für Arbeitsbeschaffungs- oder „klassische“ Strukturanpassungsmaßnahmen. Eine genauere Analyse zeigt im Übrigen, dass ohne öffentlich geförderte Beschäftigung der solidarische Beitrag der Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den neuen Ländern nicht erbracht werden kann. Daran wird sich kurz- bis mittelfristig in den neuen Ländern nur wenig ändern, auch wenn es gelingen sollte, mehr Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

7.2 Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Aktive Arbeitsmarktpolitik war auch in der Vergangenheit in den neuen Ländern stets mehr als öffentlich geförderte Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Wo immer es möglich ist, setzen die Arbeitsämter das Instrumentarium der Arbeitsförderung ein, um Arbeitslose in zukunftsträchtige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Neben den unterschiedlichen Eingliederungszuschüssen tragen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung und auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – zunehmend mit Qualifizierungsanteilen – zu Erreichung dieser vorrangigen Zielsetzung bei.

Arbeitsmarktpolitik darf aber nicht als alleiniger Motor für mehr Beschäftigung verstanden werden. Die Förderung der Schaffung von Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik und liegt vor allem im Verantwortungsbereich der Arbeitgeber und Gewerkschaften. Deshalb war und ist es richtig, mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit alle in unserer Gesellschaft für Beschäftigung maßgeblich Verantwortlichen an der Bewältigung dieser großen Herausforderung zu beteiligen und koordiniertes Handeln zu vereinbaren.

Wenn es nicht gelingt, auf dem ersten Arbeitsmarkt in ausreichendem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, ist es besser, Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt öffentlich zu fördern, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Insbesondere in den neuen Ländern haben Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen nicht nur vielen Menschen zeitlich befristet Beschäftigung geboten, sondern auch erheblich – z. B. über die Aufarbeitung von industriellen Altlasten und das Angebot von sozialen Dienstleistungen – zur Strukturverbesserung beigetragen. Angesichts des nach wie vor großen Defizits an Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt die Arbeitsmarktpolitik weiter gefordert, hier Angebote zu unterbreiten.

Aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau wird in den nächsten Jahren in den neuen Ländern unverzichtbar sein. Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, den Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums im Hinblick auf Effektivität und Effizienz auch in den neuen Ländern spürbar zu verbessern. Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt muss stärker als bisher strukturverbessernde Wirkungen zeitigen und den Aufbau regulärer, nicht geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten wo immer möglich unterstützen. Übergänge in reguläre Beschäftigung, auch wenn diese mit beruflicher und geografischer Mobilität verbunden sein sollten, dürfen nicht beeinträchtigt werden (Siehe auch das Papier „Integration förderbedürftiger arbeitsloser Frauen und Männer und Qualifikationsanforderungen im ersten Arbeitsmarkt der AG Aufbau Ost im Bündnis für Arbeit“, Abschnitt C 1.).

8. Soziale Sicherheit und Lebensqualität

8.1 Renten sichern

Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule der Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung als umlagefinanziertes System hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten mehr als 4 Millionen Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden,

das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht. Heute liegt das Niveau der sogenannten Eckrenten – das ist die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst erworben wird – in den neuen Ländern bei fast 87 % des Westniveaus (2. Halbjahr 1996: 82,3 %, 2. Halbjahr 2000: 86,8 %). Mit der einheitlichen Rentenanpassung zum 1. Juli 2000 in Höhe von 0,6 % steigt die monatliche verfügbare Eckrente in den neuen Ländern auf rund 1 752 DM, in den alten Ländern auf rund 2 020 DM.

Die durchschnittliche verfügbare Versichertenrente für Männer und Frauen, d. h. die tatsächlich ausbezahlte Rente, liegt dagegen in den neuen Ländern mit rund 1 484 DM bereits höher als in den alten Ländern mit rund 1 330 DM. Hierin kommt die geschlossene Erwerbsbiografie der Rentner in den neuen Ländern, vor allem der Frauen, zum Ausdruck. Bei der Bewertung dieser Rentenhöhen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen darstellen, weil Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb), wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, in diesem Umfang nicht bestehen.

Die beitragsfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung wird auch künftig die Hauptsäule im Gesamtsystem der Alterssicherung bilden. Ziel der Bundesregierung ist ein bezahlbares Rentenversicherungssystem, das den Menschen auch künftig im Alter einen angemessenen Lebensstandard garantiert und den Rentnern in den neuen Ländern Sicherheiten bietet.

Die Maßnahmen der Rentenreform 2000

Das Bundeskabinett hat in der Kabinettsitzung vom 23. Juni 1999 ein umfassendes „Zukunftsprogramm“ beschlossen. Zu den Schwerpunkten des Zukunftsprogramms zählt die Erneuerung des Rentensystems durch eine Rentenstrukturreform. Ziel dieser Reform ist es, nachhaltige Grundlagen für die Zukunftsfestigkeit der Rentenversicherung und des gesamten Alterssicherungssystems zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, den Beitragssatz für die Rentenversicherung weitgehend stabil zu halten. Er ist zugleich ein Zeichen an die jüngere Generation, dass die Probleme in der Rentenversicherung nicht auf ihrem Rücken gelöst werden.

Als ersten Schritt zur Reduzierung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und damit zur Senkung der Lohnnebenkosten wurde bereits im Dezember 1999 das Haushaltssanierungsgesetz verabschiedet. Es enthält als Übergangsregelung die Anpassung der Renten in den Jahren 2000 und 2001 entsprechend dem Anstieg der Lebenshaltungskosten des Vorjahres und die Verwendung der weiteren Stufen des Aufkommens aus der Ökosteuerreform zur Beitragssatzstabilisierung.

Zur weiteren Umsetzung der Reformziele haben die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag am 4. Juli 2000 ein Konzept für eine Rentenreform 2000 beschlossen, das folgende Kernelemente enthält:

- Aufbau einer freiwilligen und die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge, die staatlich breit gefördert wird und künftig zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Absicherung des Lebensstandards im Alter ermöglichen wird, die über dem heute von der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleisteten Absicherungsniveau liegt.
- Einfügung eines Ausgleichsfaktors in die Rentenberechnungsformel als Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe die Leistungsfähigkeit des umlagefinanzierten Rentensystems so bestimmt werden kann, dass im Jahr 2030 für den dann in Rente gehenden Durchschnittsverdiener ein Rentenniveau von 64 % gehalten werden kann und ein Beitragssatz von 22 % nicht überschritten wird.
- Rückkehr zu den Grundsätzen der Nettoanpassung ab dem Jahr 2002: Die Renten folgen also auch in Zukunft der Lohnentwicklung. Damit wird ein – politisch von allen Beteiligten gewolltes – Grundmerkmal der deutschen Rentenversicherung seit 1957 beibehalten. Des Weiteren wird dadurch sicher gestellt, dass sich der Angleichungsprozess des Rentenniveaus in den neuen Ländern an das der alten Länder parallel zur Angleichung der Lohnniveaus fortsetzt.
- Verbesserung der eigenen Anwartschaften der Frauen während der Zeit der Kindererziehung und durch die Berücksichtigung einer Kinderkomponente im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung.
- Neugestaltung des Rechts der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch Einführung einer nach der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit in zwei Stufen unterteilte (halbe und volle) Erwerbsminderungsrente und Beibehaltung der Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage bei der Gewährung der Erwerbsminderungsrenten.
- Umsetzung der materiellen Ziele einer sozialen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch Vermeidung von Armut im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit mittels einer Fortentwicklung des Sozialhilferechts, die zu einer Erleichterung der Geltendmachung von Sozialhilfeansprüchen führt.

Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Betriebliche und private Altersvorsorge leisten in den neuen Ländern bislang nur geringe Beiträge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Nach neueren Untersuchungen spielt die betriebliche Altersvorsorge in den neuen Ländern bei den 40- bis unter 60-Jährigen

eine relativ geringe Rolle. Zurückzuführen sind diese geringen Anteile im wesentlichen auf die durchschnittlich schlechtere wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Ostdeutschland sowie auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Bei der privaten Vorsorge – Lebens- und private Rentenversicherung – ist das Beteiligungsniveau in den neuen und alten Ländern ähnlich (Ost: 59 %, West: 64 %). Bei Frauen übertrifft der Wert in den neuen Ländern mit 52 % sogar den Anteil in Westdeutschland von 40 %. Die durchschnittliche Höhe der privaten Lebensversicherung erreicht in den neuen Ländern allerdings nur etwa 60 % der Höhe in den alten Ländern. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass nur sehr wenige Bürger bereits zu DDR-Zeiten eine Lebensversicherung besaßen und erst nach der Vereinigung viele Ostdeutsche einen Lebensversicherungs- oder privaten Rentenversicherungsvertrag abgeschlossen haben. Die private Vorsorge führt für die Generation der zwischen 1936 und 1955 Geborenen zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Einkommenssituation im Alter. Die durchschnittlichen Leistungen daraus sind, vor allem in den neuen Ländern, auch zukünftig nur gering. Die Höhe der Leistung ist deutlich mit der Höhe des Einkommens verbunden: Je höher das Einkommen, desto höher die erwartete Leistung aus der privaten Sicherung. Die durchschnittlichen Leistungen sind bei den privaten Lebensversicherungen der rentennahen Jahrgänge geringer als bei den jüngeren Altersgruppen und bei Männern höher als bei Frauen. Wird dabei, soweit es sich um einmalige Kapitalleistungen aus Lebensversicherungen handelt, die garantierte Versicherungssumme auf Grundlage der Lebenserwartung im 65. Lebensjahr in monatliche Raten umgerechnet, so ergeben sich durchschnittlich pro Bezieher zu erwartende Zahlungen zwischen 419 DM bei Männern im Westen und 163 DM bei Frauen im Osten.

Angesichts dieser Ausgangslage gewinnt der staatlich breit geförderte Aufbau einer freiwilligen und die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge, wie er im Konzept für die Rentenreform 2000 vorgesehen ist, für die neuen Länder umso mehr an Bedeutung. Die Förderung soll parallel zum Aufbau der ergänzenden Altersvorsorge einsetzen: Der Aufbau beginnt im ersten Jahr mit 0,5 % des Bruttoverdienstes, dieser Vorsorgeaufwand erhöht sich in den folgenden sieben Jahren um jeweils 0,5 % und erreicht im achten Jahr den endgültigen Wert von 4 % des Bruttoverdienstes.

8.2 Umfassende Gesundheitsversorgung

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Zehn Jahre danach kann von einem weitgehend gleichen Versorgungsniveau ausgegangen werden. In

einem rasanten Tempo wurde das ostdeutsche Gesundheitssystem an die Gegebenheiten in den alten Ländern angeglichen. Nur wenige bewährte Komponenten des Gesundheitssystems der ehemaligen DDR wurden übernommen, z. B. die Weiterführung des DDR-Krebsregisters durch die neuen Länder und Berlin mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Die neue Regierung sieht ihre Aufgabe vor allem darin, in der Gesundheitspolitik für eine weitere Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse zu sorgen.

Mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SolG) wird sichergestellt, dass der West-Ost-Finanztransfer der Krankenkassen über das Jahr 2001 fortgeführt wird. Damit steht den Krankenkassen in den neuen Ländern weitere finanzielle Hilfe zum Ausgleich der schlechteren Einnahmesituation als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung zur Verfügung.

Die anhaltend schwierige Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern – und hier insbesondere der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen, mit Ausnahme der AOK Sachsen) – hat im vergangenen Jahr gezeigt, dass die aus der Vereinigung entstandenen Lasten nicht von den GKV in den neuen Ländern aus eigener Kraft abgebaut werden können. Der Gesetzgeber hat daher entschieden, zehn Jahre nach der Vereinigung die endgültige Angleichung der Verhältnisse in der GKV-Ost an die der GKV-West einzuleiten.

Ende 1999 ist dementsprechend das Gesetz zur Rechtsangleichung in der GKV verabschiedet worden. Es beinhaltet, dass

- ab dem 1. Januar 2001 die für die neuen Länder geltenden besonderen Vorschriften in der GKV aufgehoben und die noch vorhandenen unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen abgebaut werden. (Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bereiche, in denen – wie z. B. bei der Zulassung von Polikliniken – der besonderen Situation in den neuen Ländern auch künftig Rechnung getragen werden muss.)
- von diesem Zeitpunkt an dann die für die alten Länder festgelegten Rechenwerte in der GKV einheitlich im ganzen Bundesgebiet gelten. Eine Trennung zwischen den alten und den neuen Ländern besteht dann insoweit nicht mehr.

Zeitgleich wurde in diesem Gesetz auch die stufenweise Einführung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs ab dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2007 beschlossen. Durch diesen Finanzausgleich werden bestimmte Risikounterschiede, wie z. B. der Alters- und Geschlechterstruktur der Kassenmitglieder, zwischen den Krankenkassen ausgeglichen. Dadurch sollen zu hohe Unterschiede in den Beitragssätzen der Krankenkassen vermieden und gleiche Voraussetzungen für den Krankenkassenwettbewerb geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die bislang für Ost und West getrennt berücksichtigten Leistungsaus-

gaben in diesem Zeitraum vollständig angeglichen. Das derzeit niedrigere Niveau der Standardausgaben in den neuen Ländern wird angehoben, indem die Differenz zum Bundesdurchschnitt im Jahr 2001 in Ost und West um jeweils 25 % und in den Nachfolgejahren um jeweils weitere 12,5 % abgebaut wird. Nach Durchführung der ersten Angleichungsstufe, d.h. im Jahr 2002, werden die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Beitragssätze überprüft.

Ohne diese gesetzlichen Regelungen hätten sich erhebliche Beitragssatzerhöhungen von ostdeutschen Krankenkassen zum 1. Januar 2000 wohl kaum vermeiden lassen. Statt dessen ist es sogar zu einer Absenkung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes von 13,9 % auf 13,8 % gekommen. Damit hat sich der Abstand zum Beitragssatzniveau der GKV-West von 0,4 auf 0,3 Prozentpunkte verringert.

Auch das Gesetz zur Reform der GKV ab dem Jahr 2000 wirkt sich in den neuen Ländern sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Leistungserbringer positiv aus. Bei den Vertragsabschlüssen gilt als Obergrenze für Vergütungszuwächse in Ostdeutschland nicht mehr die nach Ost und West getrennte „Grundlohnrate“, sondern der Zuwachs in Höhe der bundesweiten Steigerungsrate, wenn der Zuwachs der Grundlohnrate geringer ist. Hierdurch wird verhindert, dass ein niedriger Zuwachs oder ein Rückgang der beitragspflichtigen Einnahmen der ostdeutschen Krankenkassen automatisch zu entsprechenden niedrigen Veränderungsraten auf Seiten der Leistungserbringer führt. Sollte die ostdeutsche Rate jedoch oberhalb der westdeutschen Rate liegen, so können die höheren Wachstumsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Pflegeversicherung

Eine positive Zwischenbilanz kann für die neuen Länder nach fünf Jahren Pflegeversicherung gezogen werden:

Der Bund gewährt gemäß Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz seit 1995 zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau der alten Länder zeitlich befristet bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt also 6,4 Mrd. DM.

Von 1995 bis 1999 konnten 378 Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Hierfür wurden den neuen Ländern bisher über 3,1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Die Länder stellen sicher, dass wenigstens 20 % der öffentlichen Investitionsmittel aus Mitteln des Landes bzw. der Gemeinden aufgebracht werden. Die Investitionsprogramme der Länder enthalten derzeit (Stand: 1. Januar 2000) insgesamt 827 Einzelprojekte mit einem Volumen von rund 7,2 Mrd. DM; davon sind rund 5,2 Mrd. DM als Finanzhilfen des Bundes eingeplant.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“

tiger“ seit 1991 für 73 Projekte Mittel in Höhe von rund 135 Mio. DM für ambulante Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen ausgegeben.

Im Bereich der Krankenhausinvestitionen unterstützt der Bund die neuen Länder in den Jahren 1995–2004 mit einer jährlichen Finanzhilfe in Höhe von 700 Mio. DM. Der Einsatz dieser Bundesmittel hat sich auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation ausgewirkt.

Medizinische und berufliche Rehabilitation

In den neuen Ländern sind in den vergangenen Jahren von den Sozialversicherungsträgern mit Unterstützung des Bundes zahlreiche Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation errichtet worden (Bau und Ausstattung von 7 Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation und 2 Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation).

Inzwischen gibt es in den neuen Ländern 172 anerkannte Werkstätten für Behinderte, in denen rund 32 000 Personen, die wegen ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Ausbildung und eine Beschäftigung mit einer ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt finden. Der Bund fördert gemeinsam mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit den Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen. Er hat hierfür sowie für den Auf- und Ausbau von Wohnstätten bisher über 1,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Das Anti-D-Hilfegesetz

Dieses Gesetz regelt die materiellen Leistungen für Frauen, die sich in den Jahren 1978 und 1979 mit dem Hepatitis-C-Virus durch die Gabe von verseuchten Immunglobulinen im Rahmen einer so genannten „Anti-D“-Immunprophylaxe in der ehemaligen DDR infizierten. 20 Jahre nach dem größten Arzneimittelskandal der ehemaligen DDR sind über 1250 Personen an der chronischen Hepatitis erkrankt.

Die bisher geltende Regelung nach dem Bundesseuchengesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz war in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Die Mehrzahl der chronisch Erkrankten erhielt entweder gar keine oder nur eine monatliche Mindestrente in Höhe von 191 DM. Die Leistungen des Anti-D-Hilfegesetzes, welches rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, bestehen im Wesentlichen aus einer monatlichen Rentenzahlung sowie einer Einmalzahlung. Die monatliche Rente beginnt ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um 30 % und ist gestaffelt von 500 DM bis 2000 DM je nach Höhe der MdE. Die Beträge werden jährlich dynamisiert. Die Rentenhöhe stellt eine deutliche Besserstellung der Betroffenen gegenüber den bisherigen Rentenzahlungen dar. Die Einmalzahlungen sind von 7 000 DM (MdE um 10 und 20 %) bis 30 000 DM (MdE um 60 % und mehr) gestaffelt. Hierdurch

wird auch eine Hilfe für die Gruppe der Geschädigten geschaffen, die trotz zum Teil chronischer Hepatitis-C-Erkrankung weder nach der bisherigen Rechtslage noch aufgrund dieses Gesetzes eine Rente erhalten.

Bei einem vereinbarten Finanzrahmen von 10 Mio. DM verteilen sich die Kosten der monatlichen Rentenzahlung zu je 50 % auf Bund und Länder, wovon 12,4 % von den alten Ländern und 37,6% von den neuen Ländern und Berlin erbracht werden. Diese betragen jährlich zunächst rund 6,1 Mio. DM und sie steigen durch Dynamisierungen, mögliche Erhöhungen der MdE bei den Betroffenen und weitere Anerkennungen regelmäßig etwas an. Die Kosten der Einmalzahlung in Höhe von 15 Mio. DM, die im Jahr 2000 zur Auszahlung kommt, trägt der Bund allein.

8.3 Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel

Zu den Grundpfeilern einer modernen Gesellschaft gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern. Gleiche Lebenschancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen und in allen Regionen der Bundesrepublik sind das Ziel dieser Regierung. So geht es insbesondere auch darum, die beruflichen Chancen von Frauen in den neuen Bundesländern zu verbessern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit ist nicht nur eine Voraussetzung und ein Kennzeichen für eine dynamische Wirtschaft, sondern auch Teil des Prozesses zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands.

Um einen Aufbruch in der beruflichen Gleichstellung zu initiieren, wurde 1999 ein intensiver Dialog mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften begonnen, um Anreizsysteme und Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft zu erarbeiten, die den branchenspezifischen Unterschieden Rechnung tragen und den Betriebspartnern einen ernsthaften Anreiz zum eigenverantwortlichen Handeln auf dem Feld der Gleichstellung geben.

Programm „Frau und Beruf“

Die Eckpfeiler für eine moderne Gleichstellungspolitik hat die Bundesregierung mit dem Programm „Frau und Beruf“ beschlossen. Es zielt darauf ab, die Ausbildungschancen junger Frauen zu verbessern, Arbeitsplatzchancen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen zu erweitern, Benachteiligungen für Existenzgründerinnen abzubauen, die Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbsarbeit zu fördern, Männer stärker in die Familienarbeit einzubeziehen, der Einkommensdiskriminierung von Frauen entgegen zu wirken und den Anteil von Frauen in Lehre und Forschung zu erhöhen. Das Existenzgründungsprogramm der Bundesregierung und das Programm zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit enthalten klare Regelungen zur Förderung von Frauen und Mädchen.

Besondere Akzente setzt die Bundesregierung bei der Aus- und Weiterbildung von Frauen für die zukunftssträchtigen Berufe der Informationsgesellschaft. In ihrem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft“ hat sie dies zu einem besonderen Schwerpunkt gemacht. Das am 1. April 2000 gegründete Kompetenzzentrum „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“ und die gemeinsame Initiative der Bundesregierung mit führenden Unternehmen der IT-Branche „Deutschland 21 – Aufbruch ins Informationszeitalter (D21)“ fördern Maßnahmen, die Frauen in die neuen IT-Berufe führen, damit auf diesem auch für die neuen Bundesländer zukunftssträchtigen Arbeitsmarkt Frauen und Männer die gleichen Chancen haben.

Die Bundesregierung beschränkt sich nicht auf bisherige frauenpolitische Instrumente, sondern will den Geschlechteraspekt zu einem durchgängigen Prinzip der Planungen und Entscheidungen machen (Gender Mainstreaming). Das Konzept, zu dessen Umsetzung und Beachtung eine supra-nationale rechtliche Verpflichtung aus Art. 2 und Art. 3 EGV besteht, bedeutet, dass alle Regierungsressorts für ihre Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Ausgangsbedingungen und die Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen haben. Für diese gleichstellungspolitische Prüfung ist nicht nur die Frauenministerin zuständig, sondern jedes Regierungsmitglied hat in seinem Bereich und in seinen Programmen dafür zu sorgen, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den westlichen und östlichen Bundesländern Wirklichkeit wird. Unter Federführung des Frauenministeriums arbeitet eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe an der Umsetzung des Gender Mainstreaming in allen Ministerien.

Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Mit dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat die Bundesregierung am 1. Dezember 1999 erstmals ein umfassendes für die gesamte Bundesrepublik gültiges Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung beschlossen. Trotz zahlreicher Maßnahmen zum Schutz von Frauen hat die Gewalt gegen Frauen – vor allem auch innerhalb von Partnerschaften – nicht abgenommen. Der Aktionsplan zielt auf strukturelle Veränderungen im gesamten Gewaltbereich in der Bundesrepublik ab. Schwerpunkte des Aktionsplans sind die Bereiche:

- Gesamtgesellschaftliche Prävention: z. B. im Bereich gewaltfreier Erziehung;
- Rechtsetzung, u. a. die Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes betroffener Frauen;
- Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten, z. B. die Arbeitsgruppe Frauenhandel;
- bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen gegen Frauenhandel;

- Täterarbeit;
- gezielte Schulung von Fachkräften, weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und internationale Zusammenarbeit.

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll im Dialog mit den östlichen und westlichen Bundesländern und Nichtregierungsorganisationen erfolgen; das Bundesfrauenministerium hat am 12. April 2000 eine entsprechend besetzte Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen einberufen.

8.4 Jugend und Familie

Familienpolitik

Mit dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung begonnen, die Situation von Familien in den alten und neuen Bundesländern grundlegend zu verbessern. Die Bundesregierung geht unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schrittweise vor und hat sowohl die Verbesserung der materiellen Situation wie auch eine angemessene Gestaltung der Rahmenbedingungen für Familien im Blick.

Familienleistungsausgleich

So ist die Lage der Familien in den östlichen Bundesländern durch weitere Verbesserungen beim Familienleistungsausgleich gestärkt worden. Die Bundesregierung hat bereits zum 1. Januar 1999 das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 30 DM und zum 1. Januar 2000 um 20 DM auf 270 DM erhöht. Zudem wurde zum 1. Januar 2000 der alternativ zum Kindergeld wirksame Kinderfreibetrag um einen Betreuungsfreibetrag von 3 024 DM für alle Kinder bis zu 16 Jahren aufgestockt.

Verbesserungen bei Erziehungsurlaub (künftig „Elternzeit“) und Erziehungsgeld

Die Rahmenbedingungen für junge Familien werden mit der von der Bundesregierung am 29. März 2000 beschlossenen und vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2000 verabschiedeten Novelle zur Reform des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubes erheblich verbessert. Das Novellierte Gesetz soll zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Durch die Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs wird den Eltern mehr Gestaltungsspielraum gegeben:

- Die Einkommensgrenzen für den Erziehungsgeldbezug ab dem 7. Lebensmonat werden um rund 10 % bis 12 % erhöht. Der Kinderzuschlag wird um 14 % erhöht und steigt stufenweise bis zum Jahr 2003 auf 6 140 DM.
- Eltern erhalten ein Erziehungsgeld bis zu 900 DM monatlich, wenn sie das Erziehungsgeld auf ein Jahr beschränken (Budget).

- Väter und Mütter können den Erziehungsurlaub gleichzeitig nehmen und müssen sich nicht mehr wie bisher abwechseln.
- Sowohl der Vater als auch die Mutter darf im Erziehungsurlaub bis zu 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sein.
- Die Eltern haben in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubs.
- Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann ein Jahr des Erziehungsurlaubes zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

Nunmehr können sich mehr Väter als bisher am Erziehungsurlaub und an der Betreuung der Kinder beteiligen, ohne dass die materielle Existenzgrundlage der Familie gefährdet wird. Für Mütter eröffnen sich weitere Möglichkeiten zur Berufstätigkeit während der ersten Lebensjahre des Kindes. Gleichzeitig wird dem Wunsch der Arbeitgeber entsprochen, auf bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ganz verzichten zu müssen, wenn diese ihren Anspruch auf Erziehungsurlaub geltend machen.

Es ist Ziel der Familienpolitik, die Belange von Familien wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. So geht es der Bundesregierung darum, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stützen und zu stärken, insbesondere durch strukturelle und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf (§ 1631 BGB) mit dem Rechtsanspruch des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Die gesetzliche Regelung wird durch eine Kampagne sowie Vor-Ort-Maßnahmen ergänzt, um die Bewusstseinsbildung der Eltern und der Öffentlichkeit in dieser Frage zu unterstützen.

Jugendpolitik

In der Kinder- und Jugendpolitik steht die Bundesregierung in der Verantwortung, der jungen Generation eine echte Zukunftsperspektive zu geben, insbesondere in den neuen Bundesländern. Die berufliche und soziale Integration junger Menschen in Staat und Gesellschaft ist deshalb Leitgedanke der Jugendpolitik.

Mit dem Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde die Jugendarbeitslosigkeit in Gesamtdeutschland spürbar gesenkt. Im Rahmen der Jugendhilfe wird das Sofortprogramm durch eine Konzentration auf benachteiligte Jugendliche in sozialen Brennpunkten flankiert (siehe „E&C“-Programm, Punkt 5.4.). Betriebe, Schulen, freie Träger und Politik bilden auch in den neuen Bundesländern im Rahmen des Programms lokale Pakte, um die Integration von Jugendlichen in Beruf und Gesellschaft zu fördern. Auf der gesetzlichen Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) wird mit bis zu 1 100 besonders benachteiligten Jugendlichen erprobt, inwieweit ein freiwilliges Engagement in Form eines Sozialen Trainingsjahres geeignet ist, benachteiligten Jugendlichen berufliche und soziale Schlüsselqualifikationen für den

Zugang in Ausbildung und Beruf zu vermitteln. Durch eine Verbindung von Arbeitserfahrungen mit Qualifizierungsbausteinen soll ein Lernen am Arbeitsplatz, z. B. bei der Stadtteilsanierung, in Krankenhäusern, Heimen, Freizeit- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Sozialstationen oder Sportvereinen, und eine Motivation für weitere Qualifizierungsschritte gefördert werden. Die lokale Umsetzung wurde in 41 Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt), davon 14 in den neuen Bundesländern, begonnen.

Der Neuaufbau der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern kann sich sowohl vor dem Hintergrund der erreichten Angebotsstruktur als auch im Hinblick auf die inzwischen entwickelte Struktur der Trägerlandschaft sehen lassen: Bezogen auf die Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen von 0–18 Jahre wurden 1998 pro Kopf in den neuen Bundesländern (ohne Berlin-Ost) 2 500 DM ausgegeben, rund 400 DM mehr als in den alten Bundesländern. Dabei schlägt insbesondere der flächendeckende hohe Standard im Bereich der Kindertagesbetreuung zu Buche. Erfolgreich fortgesetzt wird das im Rahmen des Aktionsprogramms „Maßnahmen in den Neuen Bundesländern“ geförderte Verbundprojekt zur Entwicklung und Erprobung innovativer Arbeitsformen der Jugendarbeit, das 2001 abgeschlossen wird. Mit dem Praxisprojekt sollen 14- bis 18jährige Jugendliche insbesondere in ländlichen Regionen der neuen Bundesländer mit einer Unter-versorgung an Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe erreicht werden.

Einstellung von Jugendlichen: Wachsende Zuversicht

Nach den Ergebnissen der 13. Shell-Jugendstudie „Jugend 2000“ blickt die Jugend im vereinten Deutschland überwiegend zuversichtlich in die Zukunft. Trotz vorhandener Probleme und Anforderungen, die Globalisierung, Flexibilisierung und der rasante gesellschaftliche Wandel mit sich bringen, sehen die Jugendlichen sich überwiegend den Herausforderungen der Zukunft gewachsen. Gerade ostdeutsche Jugendliche – insbesondere junge Frauen – sind nach den Ergebnissen der Shell-Jugendstudie sogar leistungsorientierter und mobiler als westdeutsche. Dennoch gilt: Sowohl in den östlichen wie in den westlichen Bundesländern betrachten Jugendliche Arbeitslosigkeit bei weitem als das wichtigste Problem. Die Jugendlichen in den östlichen Bundesländern erleben ihre Situation im Vergleich zu den westdeutschen Jugendlichen als belasteter, zum Teil bedrückender.

Nach den Ergebnissen der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen IPOS – Studie hat sich die Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Daten aus 1995 allerdings deutlich verbessert – die Studie spricht von einer „gewachsenen Zuversicht in die Zukunft“. Nach 35 % im Jahr 1995 bewerten jetzt 43 % der 17–27jährigen Ostdeutschen ihre individuelle Situation als gut. Gleichwohl erschweren schlechtere Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen das Zusammenwachsen. Der wirtschaftliche Angleichungsprozess ist daher ein zentrales Anliegen der Regierungsarbeit.

IPOS – Studie

Lebenssituation

Die große Mehrheit der befragten Jugendlichen beurteilt nahezu uneingeschränkt ihre persönliche Lebenssituation als positiv: 96% der west- und 94% der ostdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind mit dem Leben, das sie führen, zufrieden bzw. sehr zufrieden.

Wichtigstes persönliches Problem:

Westen:	Schule/Studium	11 %	Osten:	Arbeitslosigkeit	14 %
	Arbeitslosigkeit	10 %		Schule/Studium	13 %
	Ausbildung	7 %		Ausbildung	9 %

Wirtschaftliche Lage junger Menschen, Arbeitslosigkeit

Von den ostdeutschen Jugendlichen gehen 35 % davon aus, dass ihre wirtschaftliche Lage in einem Jahr besser sein wird (im Westen 51 %). 1995 waren es nur 28 % der ostdeutschen Jugendlichen, die eine Verbesserung ihrer Lage binnen Jahresfrist erwarteten.

Politische Einstellungen

Arbeitslosigkeit ist für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen das bei weitem wichtigste Problem (66% im Westen und 77% im Osten).

Das Interesse für Politik ist bei den Jugendlichen nach wie vor defizitär (sehr starkes oder starkes politisches Interesse bei 19 % der ostdeutschen Jugendlichen (1995: 18%) und bei 26% (1995: 27%) der westdeutschen Jugendlichen).

Deutsche Einheit/Begegnungen zwischen Jugendlichen

75 % der Jugendlichen in Ostdeutschland sind der Meinung, dass die Einführung einer politischen Ordnung nach westlichem Muster richtig war. Lediglich 12 % halten diese Entscheidung für falsch.

43 % der ostdeutschen Jugendlichen sind dennoch der Meinung, dass es den jungen Leuten in der DDR vor der Wende besser ging als heute. Dabei beziehen rund 37 % ihre Informationen über diese Zeit aus eigenen Erfahrungen.

Auch zehn Jahre nach dem Fall der Mauer mangelt es noch an Kenntnissen und Begegnungen zwischen Jugendlichen in West und Ost. 1999 waren lediglich 19 % der 14–27jährigen Westdeutschen einmal in den neuen Ländern, umgekehrt aber 60% der Ostdeutschen in den alten Ländern.

Gesamtbefindlichkeit junger Menschen

92% der westdeutschen Jugendlichen und 88% der ostdeutschen Jugendlichen fühlt sich in Deutschland wohl (1995: Westen 90 % – Osten 82 %).

9. Energiezukunft sichern, Umwelt schützen

9.1 Energiepolitik

Die Energiewirtschaft war in Ostdeutschland traditionell vor allem durch die Ausrichtung auf die Braunkohle bestimmt und zugleich ökonomisch wie ökologisch in hohem Maße ineffizient. Die Situation war insbesondere durch fehlende Wirtschaftlichkeit bei der Energieumwandlung und -anwendung, hohe Umweltbelastungen und großen Flächenbedarf gekennzeichnet. Heute ist festzustellen, dass sich im Energiebereich der neuen Länder eine umfassende Modernisierung vollzogen hat. Marktwirtschaftliche Strukturen haben sich herausgebildet. Die neuen Bundesländer verfügen heute ebenso wie die alten Länder über einen modernen Energiemix. Dafür wurden mehr als 50 Mrd. DM investiert. Neue Kraftwerke wurden errichtet. Sie sind weltweit die modernsten auf Braunkohlebasis.

Mehr als 160 Stadtwerke wurden gegründet. Sie haben einen maßgeblichen Anteil daran, dass der hohe Anteil der Fernwärmeversorgung bei Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erhalten werden konnte. Unterstützend hat dabei das Fernwärmeförderprogramm gewirkt. Fördermittel des Bundes und der Bundesländer in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. DM haben Investitionen von knapp 6 Mrd. DM zur Modernisierung der Fernwärmeversorgung angestoßen. Heute werden etwa 28 % der Wohnungen in den neuen Bundesländern mit Fernwärme versorgt. Die wirksam gewordenen Sofortmaßnahmen zur finanziellen Stützung der Stromerzeugung in KWK-Anlagen kommen auch den ostdeutschen Betreibern dieser Anlagen zugute.

Der Energieeinsatz bei Haushalten und Kleinverbrauchern hat sich gravierend verändert. Während früher für Heizzwecke 65 % des Energiebedarfs durch Braunkohle abgedeckt wurden und der Anteil des Gases lediglich bei 6 % lag, haben sich zwischenzeitlich die Verhältnisse beinahe umgekehrt. Der Gasanteil beträgt heute in diesem Bereich 41 %, der Anteil der festen Brennstoffe hat sich auf 13 % reduziert.

Eine positive Entwicklung ist auch bei den erneuerbaren Energien festzustellen. So stehen in den neuen Ländern mehr als 2 000 Windanlagen mit insgesamt über 1 500 MW Leistung zur Verfügung (Stand Mitte 2000). Damit sind mehr als 35 % der in Deutschland installierten Windkraftkapazität in den neuen Ländern vorzufinden. Durch das am 1. April 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die positive Entwicklung beim weiteren Ausbau der Windenergienutzung besonders auch im Binnenland möglich geworden. Durch die nach Windstandorten differenzierte Vergütung werden so Investitionsanreize insbesondere auch für die neuen Länder gegeben.

Mit dieser Entwicklung ging eine deutliche Entlastung der Umwelt einher. Allein durch die Modernisierung

und den Neubau der Braunkohlenkraftwerke wurden die Emissionen bei Staub um mehr als 99 %, bei Schwefel um 88 % und bei NO_x um 74 % reduziert. Durch die besseren Wirkungsgrade der neuen Kraftwerke wurde bei gleicher Stromproduktion weniger Braunkohle verbraucht und damit auch der CO₂-Ausstoß um ein Drittel gesenkt.

9.1.1 Braunkohleverstromung sichern

Die Braunkohlenförderung in den neuen Bundesländern liegt heute bei rund 65 Mio. t und umfasst damit nur noch etwa 20 % der Förderung Anfang der 90er Jahre. Dennoch fällt der Braunkohle bei der Verstromung und der Arbeitsplatzsicherung auch heute eine wichtige Rolle zu. Braunkohle wird zu wettbewerbsfähigen Preisen bereitgestellt. Allerdings ist der heimische Energieträger durch die Liberalisierung des Strommarktes und die dadurch sinkenden Strompreise unter zusätzlichen Wettbewerbsdruck geraten. Das zwingt die Braunkohlenunternehmen zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen. Erschwerend kommt in den neuen Bundesländern hinzu, dass das Energieversorgungsunternehmen VEAG durch Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe zur Erneuerung des Kraftwerkparks und des Leitungsnetzes noch einen erheblichen Kapitaldienst leisten muss und sich dadurch vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Die Bundesregierung hat deshalb mit den westdeutschen Verbundunternehmen als Anteilseigner an der VEAG Ende 1999 ein Stabilisierungsmodell vereinbart. Wichtige Aspekte waren dabei – im Einvernehmen mit den neuen Ländern – die Sicherung der Verstromung ostdeutscher Braunkohle (mindestens 50 TWh/a Braunkohlestrom aus den Kraftwerksblöcken der VEAG und dem Kraftwerk Schkopau) und die Einbeziehung Ostdeutschlands in den Stromwettbewerb bei zeitweiliger Übernahme der finanziellen Lasten durch die Anteilseigner.

Die Umsetzung des Stabilisierungsmodells konnte nicht zu Ende geführt werden, da sich die bedeutenden Anteilseigner an der VEAG (RWE Energie AG, VEW AG, PreussenElektra AG und Bayernwerk AG) im Rahmen der Fusionskontrollverfahren u. a. zur Veräußerung ihrer VEAG-Anteile verpflichtet haben.

Von den Wettbewerbsbehörden wurde den Fusionsparteien darüber hinaus aufgegeben, die Liquidität der VEAG bis zum Verkauf der Anteile an neue Erwerber sicherzustellen sowie bestimmte längerfristige Verpflichtungen zum Stromabsatz für eine „neue“ VEAG zu übernehmen. Mit der „neuen“ VEAG soll ein weiterer starker Wettbewerbsteilnehmer am deutschen Strommarkt geschaffen werden.

Nach den VEAG- und LAUBAG-Privatisierungsverträgen von 1994 müssen neue Erwerber über eine gleichwertige Bonität verfügen und die Bedingungen der Privatisierungsverträge, insbesondere die Verpflichtung zur Verstromung wettbewerbsfähiger ost-

deutscher Braunkohle, übernehmen. Dazu gehören die Bedingungen des VEAG-Stabilisierungsmodells als wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der VEAG als ostdeutsches Unternehmen und die Überwindung der finanziellen Talsohle.

Die Privatisierungsverträge sehen die Zustimmungspflicht der Bundesregierung (BvS) bei der Veräußerung von Unternehmensanteilen an neue Erwerber vor. Diese vorherige Zustimmungspflicht ist auch in den Auflagen der Wettbewerbsbehörden gegenüber den Fusionsparteien enthalten. Die Bundesregierung wird dabei darauf achten, dass die Ziele der Privatisierungslösung weiterhin gesichert und die Pflichten zur VEAG-Stabilisierung auch von neuen Erwerbern übernommen werden.

9.2 Umwelt schützen

Nachdem sich die Umweltsituation in Ostdeutschland in den zurückliegenden zehn Jahren umfassend verbessert hat durch umfangreiche Investitionen in die Luftreinhaltung und den Gewässerschutz und bedingt auch durch eine kleinere und umweltgerechtere industrielle Produktionsweise steht heute nicht mehr der Rückgang einzelner Belastungsfaktoren im Vordergrund. Es sind nunmehr komplexere Aufgaben einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für den Klima- und Artenschutz, die Ressourcenschonung und die Förderung einer umweltgerechten Mobilität. Wichtige Aufgaben sind auch künftig der Gewässerschutz, insbesondere von Elbe und Oder in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten, und nach wie vor die Altlastensanierung und Rekultivierung der Braunkohlereviere sowie die Sanierung der Uranbergbauregionen.

9.2.1 Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten für Sanierungen, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Länder) geteilt. Für diese sieht das Abkommen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab 1992 einen jährlichen Finanzrahmen von bis zu 1 Mrd. DM vor. Für besonders bedeutsame Großprojekte ist der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung eingegangen (Finanzierungsschlüssel von 75 % Bund zu 25 % Länder). Als Großprojekte wurden – neben der Braunkohlesanierung – folgende 23 Projekte festgelegt (siehe unten):

Zur Beschleunigung der Umsetzung des Verwaltungsabkommens zur Altlastensanierung kann die Gemeinsame Arbeitsgruppe Verwaltungsabkommen „ökologische Altlasten“, die sich aus Vertretern der neuen Länder, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie der betroffenen Bundesressorts zusammensetzt, durch „abschließende Vereinbarungen“ („Pauschalierung“) den Umfang der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes festschreiben und die Umsetzung der Großprojekte in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Landes übergeben, soweit die voraussichtlichen Sanierungskosten hinreichend sicher feststehen. Das ist mittlerweile bei den drei Großprojekten der Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern, dem Großprojekt „Mansfelder Land“ in Sachsen-Anhalt sowie dem Großprojekt „Saxonia“ in Sachsen geschehen. Mit Thüringen ist 1999 ein Generalvertrag geschlossen worden. Die BvS ist in entsprechende Verhandlungen mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt eingetreten.

Bundesland	Großprojekte
Berlin	Region Industriegebiet Spree
Mecklenburg-Vorpommern	Werftstandort Wismar, Werftstandort Rostock Werftstandort Stralsund
Brandenburg	Region Kreis Oranienburg, Stadt Brandenburg, BASF Schwarzeide AG, PCK Schwedt
Sachsen-Anhalt	Filmfabrik Wolfen, Chemie-AG Bitterfeld, Buna AG, Leuna-Werke AG, Hydrierwerk Zeitz GmbH, Mansfeld AG, Region Magdeburg-Rothensee, Erdöl/Erdgas Gommern
Sachsen	Olefinwerke Böhlen-Lippendorf, Saxonia AG Freiberg, Lautawerk GmbH, Dresden-Coschütz/Gittersee
Thüringen	Kali-Werra AG, Kali-Südharz AG, Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft Rositz

Sanierung radiologischer Altlasten

Zu den größten und schwierigsten Altlasten in den neuen Bundesländern gehören die Hinterlassenschaften des zunächst sowjetischen und später sowjetisch-deutschen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Der Bund hat aufgrund der besonderen Lage in den neuen Ländern im Zuge der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands die Verantwortung für die Sanierung der Wismut-Betriebsflächen übernommen. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen Gebieten zu schaffen.

Mit den bisher verwendeten Mitteln (6,2 Mrd. DM) hat das Bundesunternehmen Wismut GmbH umfangreiche Stilllegungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer signifikanten Senkung der Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen geführt haben. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für die Revitalisierung geschaffen. Zwei Revitalisierungsprojekte in Ronneburg und Aue/Schlema werden auf der EXPO 2000 präsentiert. Dabei werden auch moderne Sanierungstechnologien vorgestellt. Neben seiner ökologischen Bedeutung ist das Wismut-Projekt zu einem wichtigen Faktor für

die wirtschaftliche und strukturpolitische Entwicklung der Uranerzbergbauregionen geworden (bedeutender Arbeitgeber in der Region, überdurchschnittliche Berufsausbildung, hohe Fremdvergabe von Leistungen durch die Wismut GmbH). Weitere Umweltverbesserungen werden mit der fortschreitenden Stilllegung der noch offenen Gruben und Schächte, die im Wesentlichen in den Jahren 2000 bis 2005 abgeschlossen werden soll, eintreten.

In den kommenden 8–10 Jahren werden die Fortsetzung der Tagebauverfüllung, der Schlamnteich- und Haldensanierung sowie der Errichtung und des Betriebs von Wasserbehandlungsanlagen ein wesentlicher Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten im übertägigen Bereich der Uranbergbahinterlassenschaften sein. Nach derzeitigen Schätzungen wird die Stilllegung und Sanierung je nach Standort der Sanierungsprojekte im Zeitraum 2010 bis 2015 im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Im Anschluss daran werden über einen längeren Zeitraum Nachsorgemaßnahmen, wie Wasseraufbereitung, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Sanierungsbauten sowie Umweltmonitoring erforderlich sein.

Einen Überblick über die bis Ende 1999 erbrachten Sanierungsarbeiten gibt nachstehende Tabelle:

Grubengebäude (ursprünglich 111 km² untertägige Fläche und 1 395 km offene Stollen und Strecken):

1 372 km Strecken und Stollen von Schadstoffen entsorgt und abgeworfen

44 Mio. m³ Grubenfläche geflutet

4 770 000 m³ untertägige Hohlräume verfüllt

1 240 000 m³ Schächte und Tagesöffnungen verfüllt

Haldensanierung:

62 Mio. m³ Haldenmaterial umgelagert

Abriss/Rückbau von Betriebsanlagen:

138 000 t Schrott und 521.000 t Abbruchmaterial (Bauschutt)

Sanierung industrieller Absetzanlagen (14 Anlagen mit einer Fläche von 723 ha):

3,8 Mio. m³ Abdeckmaterial aufgebracht (Fläche > 320 ha)

Sanierung von Betriebsflächen:

270 ha wiedernutzbar gemacht

Sanierung Tagebau Lichtenberg (ursprünglich 90 Mio. m³ offen):

51 Mio. m³ verfüllt

Stilllegung von Atomkraftanlagen

Der vom Bund finanzierte Abbau der seit 1991 abgeschalteten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald-Lubmin und Rheinsberg-Menz wird auch in diesem Jahr fortgeführt. In vielen Bereichen wird hierbei technisches Know-how erstmals bei Reaktoren sowjetischer Bauart eingesetzt, so z. B. beim fernbedienten Abbau der kontaminierten Reaktorblöcke. Die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente und der beim Abbau anfallenden radioaktiven Abfälle erfolgt am Standort im Zwischenlager Nord.

Mit dem zügigen Fortgang der Arbeiten haben sich die Voraussetzungen weiter verbessert, den Standort Lubmin als Energie- und Industriestandort zu nutzen. So haben die Planungen zur Errichtung eines hocheffizienten und umweltfreundlichen GuD-Kraftwerkes weitere Fortschritte gemacht. Bund und Land werden den zur Verfügung stehenden Rahmen ausschöpfen, um Planungssicherheit für Investoren am Standort zu schaffen. Dazu werden steuerliche Erleichterungen, wie die zeitliche Befreiung von der Mineralölsteuer, und der Einsatz weiterer vorhandener Förderinstrumentarien geprüft.

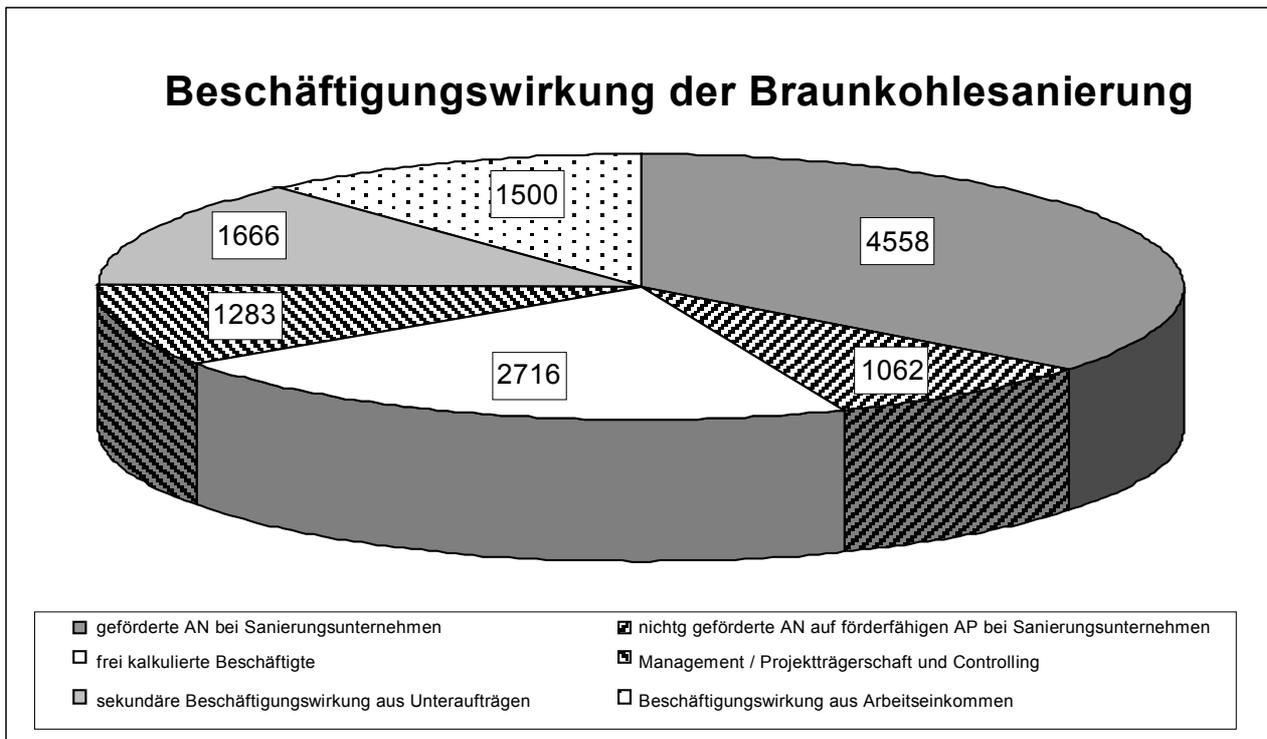
Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredlung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ im Mitteldeutschen und Lausitzer

Revier begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf der Grundlage des zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA – Altlastenfinanzierung).

Für die Jahre 1998 bis 2002 wurde die Finanzierung durch ein ergänzendes Verwaltungsabkommen gesichert (VA – Braunkohlesanierung). Danach stehen jährlich bis zu 1,2 Mrd. DM zur Verfügung. Für die Finanzierung der Aufgaben nach 2002 sieht das ergänzende Verwaltungsabkommen vor, dass Bund und Länder rechtzeitig und einvernehmlich einen möglichst bedarfsgerechten Finanzrahmen festlegen.

Für die Braunkohlesanierung wurden im Jahr 1999 einschließlich des Programmteils „Beschäftigungsintensive Maßnahmen“ ca. 1,1 Mrd. DM aufgewendet – seit Beginn der Braunkohlesanierung im Jahr 1991 belaufen sich damit die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel auf über 10 Mrd. DM. Wie auch in den Vorjahren geht von der Braunkohlesanierung in den ostdeutschen Braunkohleregionen eine wichtige arbeitsmarktpolitische Wirkung aus: 1999 wurden ca. 12 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen. Durch die Vergabe von Sanierungsleistungen an Unternehmen der Region und Maßnahmen der Berufsausbildung – zum 1. Januar 2000 befanden sich 681 Lehrlinge in der Ausbildung – leistet die Braunkohlesanierung einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag in den Braunkohleregionen der neuen Länder.



Quelle: BTU – Cottbus

Durch Flutungen der ehemaligen Tagebaulöcher entstehen an vielen Stellen Seen mit hohem Freizeit- und Erholungswert, wie beispielsweise durch die Flutung des Restlochs Cospuden direkt am Stadtrand Leipzigs. In der Tagebau-Sanierung des Mitteldeutschen Reviers ist die Grundsanierung mit den maßgeblichen berg- und geotechnischen Arbeiten in 16 (von 20) Tagebauen so weit abgeschlossen, dass weitere Restlochflutungen im Jahr 1999 beginnen konnten. Das betrifft die ehemaligen Tagebaue Witznitz, Delitzsch-SW, Goitsche (Probeflutung), Golpa-Nord, Nachterstedt sowie den „Markkleeberger See“ im Tagebau Espenhain. Die Schaffung der bergtechnischen und wasserbaulichen Voraussetzungen für die Flutung des Geiseltals (ab 2001) charakterisiert den Schwerpunkt künftiger Arbeiten.

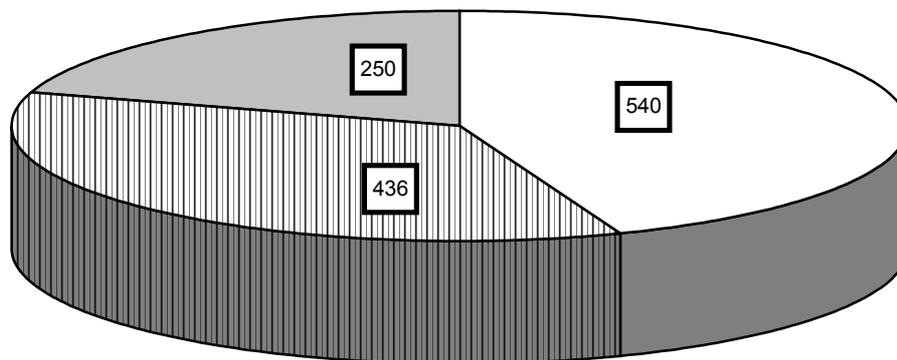
Bei den Sanierungstagebauen im Lausitzer Revier sind die wesentlichen bergtechnisch-geotechnischen Arbeiten in fünf Projekten (von 20) abgeschlossen. In Flutung stehen neun Restlöcher, davon zwei mit Beginn im letzten Jahr (ehemalige Tagebaue Seese und Schlabendorf). Bereits beendet ist die Flutung des Tagebaus Olbersdorf. Landschaftsgestaltung und Infrastruktur sind hier bereits so weit entwickelt, dass das gesamte Gelände 1999 im Rahmen einer Landesgartenschau vorgestellt werden konnte. Künftig stehen die Ausbaumaßnahmen des Wasserspeichers Lohsa II (Betriebsbereitschaft 2004) und die weiteren Vorbereitungsarbeiten für die Flutungsmaßnahmen im Raum Senftenberg sowie in Berzdorf im Mittelpunkt.

Die Sanierung von ursprünglich mehr als 100 industriellen Standorten der Braunkohlenveredlung (Brikettfabriken, Kraftwerke und Kesselhäuser, Schwelereien, Kokereien, Gaswerke) ist mit Demontagen, Verschrotungen, Abbrüchen und Entsorgungsleistungen schon weit fortgeschritten. In Mitteldeutschland sind alle wesentlichen Arbeiten an 55 Standorten bis auf überschaubare Restleistungen zum Abschluss gebracht worden; in der Lausitz gilt das für 31 Projekte. Einige Flächen alter Schwelereien sowie der ehemaligen Großanlagen (Böhlen-Espenhain, Lauchhammer, Schwarze Pumpe) sind durch bedeutende Boden- und Grundwasserkontaminationen charakterisiert. Sie erfordern aufwändige und langwierige Sanierungen unter Einsatz effektiver Technologien. Die Arbeiten werden durch ein seit 1999 begonnenes, vom BMBF gefördertes Programm anwendungsorientierter Forschungen direkt begleitet.

In beiden Revieren sind in den Bereichen ehemaliger Tagebaue und Veredlungsanlagen insgesamt mehr als 1 200 Altlastverdachtsflächen erfasst, die nach schrittweise erfolgter Bewertung, Untersuchung/Erkundung gesichert bzw. saniert wurden und werden. Zum Jahresende 1999 ist folgender Bearbeitungsstand erreicht: gesichert/saniert sind bislang 540 dieser Altlasten, während in 436 Fällen aufgrund der Untersuchungen kein Sanierungsbedarf besteht. Bei den restlichen rund 250 Altlasten ist „Handlungsbedarf“ gegeben. Schwerpunkt der künftigen Arbeiten bilden dabei Technologien zur Grundwasserreinigung.

Altlastverdachtsflächen in der Braunkohlesanierung

(Stand: Dezember 1999)



□ saniert / gesichert ▨ kein Handlungsbedarf ■ mit Handlungsbedarf

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hat im Jahr 1999 im Rahmen der Liegenschaftsverwertung insgesamt 3 174 ha Flächen verkauft, darunter 1 905 ha Sanierungsflächen. Beispielsweise konnte am Standort Roitzsch in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Verkauf eines 20,9 ha großen Geländes der amerikanische Automobilzulieferer „New Venture Gear“ angesiedelt werden, der die Schaffung von ca. 300 Arbeitsplätzen beabsichtigt. Ein geschlossener Immobilienfonds erwarb im Bereich des ehemaligen Tagebaues Klettwitz bei Lauchhammer ein 310 ha großes Gelände (rekultivierte Abraumkippen und ehemalige Tagesanlagen) zum Zwecke der Errichtung des größten Windenergieparks im Land Brandenburg. Die 38 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 1,65 Megawatt sind inzwischen in Betrieb gegangen. Die Stadt Markkleeberg (Freistaat Sachsen) kaufte bei der LMBV 386 ha sanierte Tagebauflächen (Wasser- und Randflächen des zukünftigen Cospudener Sees). Anliegen der Stadt ist die Entwicklung eines Wohngebietes sowie die Errichtung von Freizeitanlagen wie Golfplatz und Yachthafen. Große Teile des Seeufers bleiben dabei dem Naturschutz vorbehalten.

Auf den Flächen ehemaliger Tagebaue und den Standorten stillgelegter Veredlungsanlagen nimmt die künftige Bergbaufolgelandschaft durch die Umsetzung von anspruchsvollen ökonomischen und ökologischen Nutzungszielen, z. B. durch die Gestaltung von naturnahen Flächen, deutlich Gestalt an.

9.3 Naturschutz

Im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ stellt die Bundesregierung Finanzmittel bereit, um besonders bedeutsame Landschaftsteile der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu sichern. Mit dieser Förderung wird ein Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes und der biologischen Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Seit 1990 werden im Rahmen dieses Programms insgesamt 12 Projekte in den neuen Ländern finanziell unterstützt. Für diese Projekte, die bis spätestens zum Jahr 2008 abgeschlossen sein sollen, sind Bundesmittel in Höhe von insgesamt 248,77 Millionen DM bei Gesamtkosten in Höhe von 339,63 Millionen DM vorgesehen; das entspricht einer finanziellen Beteiligung des Bundes im Umfang von 73,4 % an den Projekt-Gesamtkosten.

In 1999 wurde das Projekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“ (Freistaat Sachsen), neu in die Förderung aufgenommen. In die Trägerschaft der Projekte sind u. a. die vor Ort ansässigen Kommunalverwaltungen und örtlich bzw. regional tätige Naturschutzverbände eingebunden.

Naturschutzprojekte in den neuen Ländern

Bundesland	Projekt	überwiegende Lebensräume	Förderzeitraum
Brandenburg	Nuthe – Nieplitz – Niederung	Feuchtgrünland, Wälder	1992–2004
	Uckermärkische Seen	Stillgewässer, Heiden, Wälder, Moore, Grünland	1996–2007
	Unteres Odertal	Flussaue, Grünland	1992–2008
Mecklenburg-Vorpommern	Peenetal / Peene – Haff – Moor	Flussniederung mit Feuchtwald Röhricht, Grünland	1992–2005
	Ostrügenschel Boddenlandschaft	Magerrasen, Wälder, Bodden, Salzgrasland	
	Schaalsee	Stillgewässer, Wälder, Moore, Grünland	1992–2003
Sachsen-Anhalt	Drömling	Grünland, Feuchtwälder	1992–2003
Sachsen	Presseler Heidewald- und Moorgebiet	Wälder, Niedermoore	1995–2007
	Teichgebiet Niederspree – Hammerstadt	Wälder, Teiche, Grünland	1997–2007
	Bergwiesen im Osterzgebirge	Artenreich Bergwiesen, bedeutende Bergmischwälder	1999–2008
Thüringen	Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal	Trockenrasen, Wälder	1996–2005
	Kyffhäuser	Wälder, Magerrasen	1997–2006

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Stopp der Privatisierung von Naturschutzflächen in den neuen Ländern

Mit der Novelle des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes wurde zugleich der Ausverkauf von Schutzgebieten in den neuen Ländern durch eine gesetzliche Regelung gestoppt. Umfangreiche Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und in bestimmten Biosphärenreservaten können von der Privatisierung freigestellt werden. Damit wurde ein wichtiges Anliegen der Koalitionsvereinbarung umgesetzt.

Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen:

- Den Ländern und Naturschutzverbänden werden bis zu 50 000 Hektar schutzwürdiger Flächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Weitere 50 000 Hektar können vorrangig getauscht oder in bestimmten Fällen zum Verkehrswert dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.
- Vor jeder Privatisierung von Schutzgebieten durch die damit beauftragte BVVG muss das jeweils betroffene Land gehört werden, ob Flächen aus Gründen des Naturschutzes in das Eigentum des Landes oder das Eigentum eines Naturschutzverbandes bzw. einer Naturschutzstiftung übertragen werden sollen. Das Land kann sich dazu innerhalb einer Frist von sechs Monaten äußern; diese Frist kann auf Antrag um bis zu drei Monate verlängert werden.

Damit sind die Länder, Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen in die Lage versetzt, ihrer Verantwortung zur Sicherung des nationalen Naturerbes in den neuen Ländern gerecht zu werden.

Schaffung eines Biotopverbundsystems

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, ein großflächiges Biotopverbundsystem mit ca. 10 % der Landfläche zu schaffen. Als Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Zieles wird derzeit ein fachliches Konzept erarbeitet. Es ist beabsichtigt, die hierzu erforderliche Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbehörden möglichst bald abzuschließen.

10. Ländliche Räume stärken

10.1 Landwirtschaft fördern

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an der Agrarstrukturförderung in den neuen Ländern. Er leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Wie in den vergangenen Jahren, so stellte auch 1999 der Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

den Schwerpunkt der GAK-Förderung in den neuen Ländern dar. Der Bund unterstützte 1999 diesen Bereich mit rund 135 Mio. DM. Die neuen Länder konnten im Rahmen dieser Förderung auch Ausfallbürgschaften gewähren und damit die Nachteile der Eigenkapitalchwäche der überwiegend auf Pachtflächen wirtschaftenden Unternehmen mindern.

Neben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beteiligte sich der Bund 1999 an Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung der Marktstruktur im Umfang von rund 19,2 Mill. DM.

Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung der neuen Länder im Rahmen der GAK bildet die Ausgleichszulage. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung einer standortangepassten Landwirtschaft. Für diese Maßnahme stellte der Bund den neuen Ländern 1999 rund 110,55 Mio. DM zur Verfügung.

Ergänzt wurden die auf die Entwicklung des Einzelbetriebs ausgerichteten Maßnahmen durch überbetriebliche Maßnahmen wie Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländlicher Wegebau sowie wasserwirtschaftliche und kulturnautechnische Maßnahmen.

Die in den vergangenen Jahren begonnene Angleichung der Förderkonditionen der GAK zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet wurde in 1999 weiter fortgesetzt. Der im Oktober 1999 beschlossene Rahmenplan 2000 bis 2003 sieht einen weitestgehend einheitlichen Förderrahmen für alle Bundesländer vor. Sonderbestimmungen für die neuen Länder wurden nur noch für einzelne Fördergrundsätze (z. B. ländlicher Wegebau, Dorferneuerung) vereinbart. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die Höhe der Zuwendungen; im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung stellt die Gewährung von Ausfallbürgschaften die einzige Sonderregelung für die neuen Länder dar.

Im Bundeshaushalt 2000 stehen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Bundesmittel in Höhe von insgesamt 1 700 Mio. DM, hiervon 561 Mio. DM für die neuen Länder einschließlich Berlin, bereit. Die Bundesländer beteiligen sich an der Förderung der Maßnahmen im Rahmen der GAK mit 40 % (Förderbereich Küstenschutz mit 30 %). Für das Jahr 2000 ist ein Mittelvolumen seitens der Länder in Höhe von insgesamt rund 1 089 Mio. DM, davon seitens der neuen Länder einschließlich Berlin von rund 369 Mio. DM, vorgesehen.

10.2 Flächenerwerbsprogramm

Mit dem im Juli 2000 verabschiedeten Vermögensrechts-ergänzungsgesetz wurde auch das Flächenerwerbsprogramm für ehemals volkseigene landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen in den neuen Ländern novelliert. Die Europäische Kommission hatte die bisherige Flächenerwerbsregelung im Entschädigungs- und Aus-

gleichleistungsgesetz von 1994 (EALG) beanstandet und die Bundesregierung verpflichtet, die unzulässigen Regelungen zu überarbeiten.

Der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen wurde generell auf den Verkehrswert abzüglich 35 % angehoben. Die Ortsansässigkeit zum 3. Oktober 1990 als Voraussetzung für den Kauf wird gestrichen. Soweit nach der Kommissionsentscheidung Nachzahlungen bei bereits abgeschlossenen Kaufverträgen erforderlich sind, ist ein für die Betroffenen schonendes Verfahren beschlossen worden, mit dem verhindert wird, dass die betroffenen Betriebe in finanzielle Notlagen geraten. Nach intensiven Verhandlungen wurde auch eine Regelung gefunden, die wertvollen Naturschutzflächen zu bewahren. Für den Naturschutz stehen nun 100 000 ha zur Verfügung. Davon erhalten die Länder bzw. Naturschutzverbände oder -stiftungen bis zu 50 000 ha unentgeltlich. Die übrigen bis zu 50 000 ha können die Länder gegen eigene Flächen tauschen oder zum Verkehrswert erwerben. Die Privatisierung der Naturschutzflächen wird damit auf eine neue und dauerhafte eigentumsrechtliche Grundlage gestellt.

Durch dieses Gesetz ist es der Bundesregierung gelungen, den Flächenerwerb an das EU-Recht anzupassen, ohne dass ein einziger Kaufvertrag rückabgewickelt werden muss. Dies ist vor allem für die landwirtschaftlichen Betriebe und für die zahlreichen kleineren forstwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern von großer Bedeutung.

11. Kunst, Kultur und Sport

11.1 Kulturförderung neue Länder/Berlin

Dem Zusammenwachsen und der Herstellung der inneren Einheit dient auch und gerade die Kultur. Kulturförderung in den neuen Ländern zählt deshalb mit zu den Schwerpunkten der Bundesregierung. Unter Wahrung der vorrangigen Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen wurde das kulturpolitische Engagement in den neuen Ländern deutlich verstärkt. Die jährlichen Haushaltsmittel des Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) für die Kultur in den neuen Ländern wurden seit 1999 gegenüber 1998 nahezu verdoppelt. Die Bundesregierung setzt hier, trotz äußerster Anstrengungen zur Sanierung der Staatsfinanzen, neue, nachhaltig wirksame deutschlandpolitische Akzente. Ausdruck dieser neuen Kulturpolitik ist das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“, für das in der Haushaltsperiode 1999/2000 150 Mio. DM bereitstehen. Da die Länder und Kommunen Mittel in mindestens gleichem Umfang als Komplementärbeitrag einsetzen, beträgt das Volumen des Aufbauprogramms weit über eine halbe Milliarde DM. Es handelt es sich dabei um eine zusätzliche Förderung. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die übrigen Finanzhilfen für die neuen Länder bleiben unberührt.

Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“

Das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ ist seinem Schwerpunkt nach ein Investitionsprogramm. Im Vordergrund stehen Baumaßnahmen und Beschaffungen. Die Projekte sichern die Grundsanierung und ermöglichen richtungsweisende Neubauten wie auch neue kulturpolitische Aktivitäten. Die Bandbreite der bisher mit den Ländern über 300 vereinbarten Vorhaben reicht von weltweit einzigartiger Spitzenkunst bis zu soziokulturellen Ensembles, die regional strukturbestimmend sind. Zu den herausragenden Einzelvorhaben gehören beispielsweise die mehrere Jahre dauernden baulichen Sanierungen der Lutherhalle in Wittenberg und des Dresdner Hygiene-Museums oder des Grassi-Museums in Leipzig und des Schlosstheaters Rheinsberg wie auch die Erweiterung des Deutschen Meeresmuseums Stralsund um ein in Europa einzigartiges Schildkrötenbecken. Rein zahlenmäßig überwiegen Förderprojekte im Bibliotheksbereich, wobei es sowohl um bauliche Sanierung als auch um die Modernisierung von Beständen und technischer Ausstattung geht.

Investitionsförderungsgesetz

Wegen der hohen Personal- und Sachkosten fehlt es den Trägern von Kultureinrichtungen in den neuen Ländern vielfach an der Kraft zu einer baulichen und technischen Modernisierung. Hier können die Förderprogramme des Bundes und der Länder Anstöße geben und zu einem Neuanfang motivieren. Seit dem Jahr 2000 ist es möglich, auch für die Sanierung von Kulturbauten Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz (IfG) einzusetzen. Dieses größte Hilfsprogramm des Bundes für die neuen Länder ist seit 1995 in Kraft und war bislang für kulturelle Investitionen gesperrt. Bis zum 2005 fließen jährlich 6,6 Mrd. DM Bundesmittel im Rahmen dieses Gesetzes in die neuen Länder.

Ob und inwieweit Kultur davon partizipiert, hängt von den Entscheidungen auf Landesebene ab, nachdem der Bund grundsätzlich einer Ausweitung des Förderkatalogs zugunsten der Kultur zugestimmt hat. So setzt z. B. der Freistaat Sachsen bereits über 22 Mio. DM IFG-Mittel im Rahmen des vereinbarten Aufbauprogramms ein. Von Bundeseite sind die Voraussetzungen geschaffen worden, künftig im Rahmen des Aufbaus Ost den Kulturinvestitionen einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Weitere Investitionshilfen

Der Bund beteiligt sich mit erheblichen Mitteln an weiteren Investitionen:

- So übernimmt der Bund mit insgesamt 30 Mio. DM ein Viertel der Kosten für den Neubau des Museums der Bildenden Künste in Leipzig, dessen Grundstein am 7. Juni 2000 feierlich gelegt wurde. Die Leipziger Bilder-Sammlung im Museum der

bildenden Künste ist eine der herausragenden Bilder-Sammlungen des Bürgertums in den neuen Ländern.

- Vier weitere herausragende langfristige Bauvorhaben erhalten jeweils einen Bundeszuschuss von 5 Mio. DM: Der Dom in Brandenburg, die Georgenkirche in Wismar, das Altenburger Schloss und die Altstadt von Quedlinburg. Nach dem Vorbild der Hilfe für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche werden aus dem Verkaufserlös der DM-Gedenkmünze zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Denkmalschutz

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist unser bauliches kulturelles Erbe erheblich angewachsen. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in den neuen Ländern und im Ostteil der Stadt Berlin, erfordert dort eine besondere Hilfestellung der Bundesregierung. Auch 2000 stellt deshalb die Bundesregierung Mittel für die Sicherung und die Erhaltung von Kulturdenkmälern und historischen Stadtkernen in den neuen Ländern in Höhe von 29 Mio. DM bereit. Mit diesen Mitteln können rund 380 Kulturdenkmäler in den neuen Ländern vor weiterem Verfall gesichert und restauriert werden. Zu dieser Förderung kommen die erheblichen Mittel für den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ von 200 Mio. DM hinzu, mit denen die historischen Stadtkerne in 127 ostdeutschen Städten saniert werden. Weitere 50 Mio. DM (6,25 Mio. DM/Jahr) aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR werden von 1997 bis 2004 über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern eingesetzt. Mit diesen Fördermaßnahmen gehört der Denkmalschutz in den neuen Ländern zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

Hauptstadt Berlin

Die Bundesregierung wird das System der pauschalen Förderung bestimmter Berliner Kultureinrichtungen im Rahmen der Hauptstadt Kulturförderung nicht fortsetzen und stattdessen ab 2001 einzelne Einrichtungen institutionell fördern. Es besteht Einvernehmen mit dem Land, dem Bund eine angemessene Mitwirkung in den Leitungsgremien der jeweiligen Einrichtung einzuräumen.

Da die für eine Förderung in Aussicht genommenen Einrichtungen im einzelnen in ihrer Struktur erheblich voneinander abweichen und die Verhandlungen deshalb nicht in kurzer Zeit abzuschließen waren, haben sich Bundes- und Landesregierung Anfang des Jahres darauf verständigt, für das Jahr 2000 die bisherigen Modalitäten der Hauptstadt Kulturförderung des Bundes fortzuschreiben. Der Vertrag über die Hauptstadt Kulturförderung 2000 vereinbart letztmalig eine Förderung von

sieben herausragenden Einrichtungen mit insgesamt 80 Mio. DM. 20 Mio. DM werden dem Hauptstadtkulturfonds für die Förderung innovativer Einzelprojekte zugewiesen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Schwerpunkt bundesdeutscher Kulturförderung in der Hauptstadt ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Bundesanteil 2000: 295 Mio. DM), an deren Finanzierung sich neben Berlin auch die übrigen Länder beteiligen. Die Sanierung der im Krieg stark beschädigten, städtebaulich einmaligen Museumsinsel im Herzen Berlins ist eine zentrale Aufgabe. Die bisherige, auf 20 Jahre angelegte Planung ist für die Bundesregierung nicht akzeptabel. Der Bund bemüht sich daher gemeinsam mit Berlin, den Sanierungs- und Wiederaufbauzeitraum deutlich zu verkürzen und die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

11.2 Leuchtturm-Programm

Wie in den alten Ländern fördert der Bund in den neuen Ländern Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung. Diese Institutionen stehen exemplarisch für die Bedeutung Deutschlands als Kulturstaat. Ihre leuchtturmartige Ausstrahlung prägt entscheidend den Rang der regionalen Kulturlandschaften. Sie sind von hoher Attraktivität für ihre Besucher und stärken das gewachsene Selbstbewusstsein der Bewohner. Der Unterhalt dieser „Leuchttürme“ ist in der Regel sehr kostspielig, angemessene Standards sind aber unerlässlich. Der Bund setzt daher jährlich 75 Mio. DM für den Erhalt und die Modernisierung dieser Kultureinrichtungen in den neuen Ländern ein. Dazu gehören:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik
- die Stiftung für das sorbische Volk
- das Bacharchiv Leipzig
- das Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt/Oder

- die Lessing-Gedenkstätte Kamenz
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik

sowie

- Projektförderungen für die Ernst-Barlach-Museen in Güstrow, das Panorama-Museum in Bad Frankenhausen, die Sammlung industrielle Gestaltung Berlin oder das Otto-Niemeyer-Holstein-Atelier in Koserow auf Usedom.

Besonders herauszustreichen sind die erhöhten Bundeshilfen für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und die Stiftung Weimarer Klassik.

Die ehemals Preußischen Schlösser und Gärten Berlins und Brandenburgs wurden 1994 in einer Stiftung der beiden Länder zusammengefasst, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin-Brandenburg. Gleichzeitig schloss der Bund mit diesen Ländern ein Abkommen über die gemeinsame Finanzierung, die 1999 neu geregelt werden konnte: Brandenburg, Berlin und der Bund teilen sich die Kosten für Unterhalt und bauliche Sanierung. Seit dem Jahr 2000 fördert der BKM die Stiftung mit 26 Mio. DM, davon 14,5 Mio. DM Personal- und Sachkosten und 11,5 Mio. DM Baumaßnahmen.

Mit Beginn des Jahres 2000 wurde die Stiftung neu strukturiert und ihr Aufgabenbereich erweitert: Die Schlossgärten von Charlottenburg und Glienicke wurden zusätzlich übernommen, sanierte Schlösser wie beispielsweise Caputh und Königs Wusterhausen wieder eröffnet und Schloss-Museen museal betreut (z. B. Schloss Oranienburg).

Seit dem Umzug von Bundestag und Bundesregierung stellt der Bund an die Schlösser und Gärten in Berlin und Umgebung erhebliche zusätzliche – auch internationale protokollarische – Anforderungen, wie sich bereits 1998 in Potsdam beim Staatsbesuch von US-Präsident Bill Clinton zeigte. Der Bund war deshalb bereit, seinen Beitrag zur Stiftung für Unterhalt und bauliche Sanierung zu erhöhen. Wurden 1999 21,4 Mio. DM Bundesmittel gewährt, sind ab dem Jahr 2000 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 26 Mio. DM dauerhaft eingestellt.

Die Stiftung Weimarer Klassik gehört seit 1991 zu den Einrichtungen von nationaler Bedeutung in den neuen Ländern, die dauerhaft gefördert werden. 1999 richtete die mit ihren Museen, Erinnerungsstätten, Schlössern, Parks, Archiven und Bibliotheken, insbesondere zur klassischen deutschen Literatur, gesamtstaatlich bedeutende Stiftung vor allem die Feierlichkeiten zu Goethes 250. Geburtstag aus und leistete maßgebliche Beiträge zum Kulturstadt-Jahr 1999.

Nunmehr steht vor allem die Sanierung und Erweiterung der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek an. Hierbei handelt es sich um den Umbau eines denkmalgeschützten

Gebäudekomplexes im Stadtkern von Weimar, der Errichtung eines Tiefmagazins und um die Instandsetzung des historischen Stammgebäudes der Bibliothek. Der Bund gibt hierzu 50 % der erforderlichen Mittel. Die Kosten für das Gesamtvolumen werden auf rund 50 Mio. DM geschätzt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, Mittel für den Bau eines Studios der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow zu gewähren, um in angemessener Form Handschriften und Graphiken des Künstlers Ernst Barlach präsentieren zu können. Ferner wird die bauliche Modernisierung des Panorama-Museums Bad Frankenhausen mit Bundeshilfe fortgesetzt.

Die Wirkung des Bundesengagements für die „Kultur-Leuchttürme Ost“ ist an Ort und Stelle konkret ablesbar: Nach Jahren des Verfalls sind die Franckeschen Stiftungen zu Halle eindrucksvoll wieder erstanden. Die Sanierung ihres Kulturteils ist weitgehend abgeschlossen. Das Deutsche Meeresmuseum hat seinen Rang als populärstes Museum Norddeutschlands mit jährlich über 600 000 Besuchern eindrucksvoll bestätigt. Als neue Attraktion ist in den Jahren 2001 bis 2002 der Bau eines europaweit einzigartigen Schildkrötenbeckens vorgesehen. Und für die Schloss- und Gartenanlagen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz sowie den Fürst-Pückler-Park Bad Muskau wird die Aufnahme in die UNESCO-Liste „Weltkulturerbe“ angestrebt.

Am 9. Oktober 1999 eröffnete Bundeskanzler Schröder zum 10. Jahrestag der friedlichen Revolution in der DDR das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig. Der Aufbau dieses Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrums geht auf eine Initiative der Unabhängigen Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zurück. Mit der konzeptionellen Vorbereitung, der organisatorischen Durchführung und dem Aufbau der Ausstellung war die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beauftragt.

11.3 Sport, Goldener Plan Ost

Die integrative Kraft des Sports trägt bei Sportbegegnungen weiter dazu bei, Menschen aus den alten und den neuen Ländern enger zusammenzuführen und das Verständnis füreinander zu fördern. Durch intensive Partnerschaften zwischen Sportorganisationen in West- und Ostdeutschland werden diese guten Kontakte weiter vertieft.

Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

Das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ konnte 1999 mit 15 Mio. DM Bundesmitteln starten. 69 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 77 Mio. DM wurden auf der Grundlage einer eigens für dieses Programm geschaffenen Förderrichtlinie gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um neue

Sporthallen und Sportplätze; aber auch kleinere Baumaßnahmen wie der Umbau von Gymnastik-, Geräte- und Sanitäräumen sind einbezogen worden.

Das Sonderförderprogramm wird im Jahre 2000 fortgesetzt. Im Bundeshaushalt sind hierfür – verteilt auf drei Jahre – weitere 45 Mio. DM dafür eingestellt worden. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder werden dadurch erhebliche Verbesserungen der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern ermöglicht.

Zusätzlich werden weiterhin Bundeshilfen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IFG) bereitgestellt, die, soweit sie für den Sport eingesetzt werden, nunmehr auch zur Sanierung von Sportanlagen verwendet werden können.

Modernisierung des Berliner Olympiastadions, Umbau des Zentralstadions in Leipzig

Einen einmaligen Beitrag – und in außergewöhnlicher Höhe – leistet der Bund mit den Finanzierungsbeiträgen für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und den Umbau des Leipziger Zentralstadions. Zur Unterstützung der – nunmehr erfolgreichen – Bewerbung des Deutschen Fußballbundes um die Fußballweltmeisterschaft 2006 hatte der Bundeskanzler den beiden Städten frühzeitig Mittel zugesagt.

Die 100 Mio. DM für den Umbau des Leipziger Zentralstadions dienen dem Aufbau Ost. Im Innern des vorhandenen Stadionwalls entsteht ein hochmodernes Fußball-

stadion mit 45 000 überdachten Sitzplätzen, das auch für Großveranstaltungen wie zum Beispiel das Deutsche Turnfest und Konzerte genutzt werden kann. Rund 160 Mio. DM soll der WM-gerechte Umbau des Stadions kosten. Nachdem im Rahmen des 100-jährigen Bestehens des Deutschen Fußballbundes die Grundsteinlegung durch Bundeskanzler Schröder im Januar 2000 erfolgte, ist der Baubeginn für Ende des Jahres vorgesehen.

2006 wird erstmals eine Fußball-Weltmeisterschaft im vereinigten Deutschland stattfinden. Dazu gehört selbstverständlich, dass WM-Spiele auch im östlichen Teil Deutschlands ausgetragen werden. Berlin und Leipzig sind deshalb vom DFB „gesetzt“. Der Bund wird auch den Umbau des Berliner Olympiastadions mit 383 Mio. DM finanzieren.

Sportwissenschaftliche Institute

Die unter einem gemeinsamen Trägerverein zusammengeführten Institute für Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) und für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) haben ihre Stellung im sportwissenschaftlichen Betreuungssystem weiter gefestigt. Der Bund trägt nicht nur die überwiegende Finanzierung dieser Institute, sondern beteiligt sich mit erheblichen finanziellen Mitteln auch an der Sanierung der vom IAT genutzten Liegenschaft sowie an der inzwischen abgeschlossenen Konzentration der Betriebsstätten des FES.

C. Querschnittsthemen und Anhänge

1. Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu den neuen Ländern

Beschluss I: Förderung des überregionalen Absatzes für ostdeutsche Produkte und Dienstleistungen (AG Aufbau Ost)

I.

Steigerung und Verstetigung des Absatzes ostdeutscher Produkte und Dienstleistungen sind zentrale Voraussetzungen für die Entwicklung der Unternehmen und für die Sicherung und den Ausbau von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern. Diesen Aufgaben haben sich die Unternehmen in den zurückliegenden Jahren gestellt. Sie dabei zu unterstützen und flankierende Hilfen anzubieten, ist ein wesentlicher Bestandteil der Politik des Bundes und der neuen Länder.

Viele ostdeutsche Unternehmen haben diese Herausforderungen inzwischen bewältigt und sind auf überregionalen Märkten präsent. In den letzten Jahren konnten erhebliche Exportzuwächse erzielt werden. So erhöhte sich die Exportquote seit 1994 von 12 % auf rund 17 %.

Andere – vor allem die zahlreichen Neugründungen und kleinere Unternehmen – entwickeln erst jetzt allmählich ihren überregionalen Absatz. Auch der Zutritt auf die internationalen Märkte wird zunehmend wichtig. Für beides fehlen ihnen aber meist Know how und finanzielle Mittel. Auch gesamtwirtschaftlich ist eine weitere Stärkung des Exports der ostdeutschen Wirtschaft besonders wichtig. Ihr Anteil (ohne Berlin) an den gesamtdeutschen Ausfuhren betrug im Jahre 1998 nur 3,7 % (einschließlich Berlin ca. 6 %).

Die Bundesregierung wird sich daher für eine stetige und verlässliche Fortführung der speziellen Maßnahmen der Absatz- und Exportförderung für die Unternehmen in den neuen Ländern einsetzen.

Wichtiges Element der Absatzflankierung durch die öffentliche Hand sind darüber hinaus die Initiativen der neuen Bundesländer. Durch zahlreiche Aktivitäten unterstützen sie die intensiven Bemühungen der Unternehmen vor Ort.

Das zweite wichtige Standbein der Förderung des überregionalen Absatzes der ostdeutschen Wirtschaft bilden die Initiativen der Wirtschaft und ihrer Verbände. Ganz wesentlich waren hierbei die Aktivitäten, die noch bis zum Jahresende 1999 von „wir“ – Wirtschaftsinitiative für Deutschland e.V. koordiniert werden (Einkaufsinitiative und Exportinitiative). Wichtige Beiträge wurden erbracht durch die Selbstverpflichtung des westdeutschen Handels, seine Bezüge aus den neuen Ländern zwischen 1995 und Ende 1998 zu verdoppeln sowie durch die Selbstverpflichtung der Industrie, ihr Einkaufsvolumen aus den neuen Ländern bis zum Jahre 2000 um 50 % zu erhöhen.

II.

Für die Zukunft geht es darum, die beiden wichtigen Standbeine der Absatzförderung (Maßnahmen der öffentlichen Hand und Initiativen der Wirtschaft) in einer auf künftige Erfordernisse ausgerichteten Form fortzuführen und auch durch erhöhte Zielgenauigkeit zu verstärken. Die Arbeitsgruppe Aufbau Ost unterbreitet hierzu folgende Vorschläge:

a) Aktivitäten der öffentlichen Hand

- Erleichterung der Markterschließung durch Programme und Vorhaben des Bundes. Dazu zählen:
 - Fortsetzung des Absatzförderungsprogramms des Bundes,
 - Präferenzen für ostdeutsche Unternehmen bei außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen (insbes. Hermes),
 - Einbeziehung von Markterschließungsmaßnahmen in die Förderprogramme des Bundes für die neuen Länder,
 - Fortsetzung der Bemühungen um eine angemessene Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten ostdeutscher Lieferanten,
 - Nutzung hochrangiger Delegationsreisen zur Präsentation von Regionen und Unternehmen der ostdeutschen Länder,
 - Verstärkte Durchführung von Veranstaltungen mit internationalem Charakter auf dem Gebiet der neuen Länder.
- Fortführung der absatzfördernden Initiativen der neuen Länder. Diese umfassen bei unterschiedlicher Ausgestaltung im einzelnen die finanzielle Unterstützung von:

- Markteinführungs- und -erschließungsmaßnahmen,
- Messebeteiligungen im In- und Ausland,
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Absatzförderung durch Nutzung elektronischer Medien,
- Firmenpools und Kooperationsnetzwerke auch in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern,
- Joint Ventures im Ausland.

Die neuen Länder prüfen Möglichkeiten für eine Verstärkung der Förderung bei Inlandsmessen.

- Übersichtliche Gestaltung des Zugangs zu Förderprogrammen von Bund und Ländern.

b) Aktivitäten der Wirtschaft

- Fortführung der praxisorientierten Initiativen der Wirtschaft zur Förderung des überregionalen Absatzes und Exports ostdeutscher Unternehmen (Förderung von Exportkooperationen der Unternehmen, Einkaufstage, Appell der Verbände zur Fortsetzung der Einkaufsengagements großer westdeutscher Unternehmen in den neuen Ländern auf hohem Niveau),
- Der Kreis der Ostbeauftragten großer westdeutscher Unternehmen steht künftig als Beratungsgremium für Absatzfragen und allgemeine wirtschaftspolitische Fragen zur Verfügung,
- Organisation von Branchen- und branchenübergreifenden Dialogen und Kontaktabstimmungen mit in- und ausländischen Unternehmen,
- Fortsetzung der Tätigkeit der Kooperationsbüros der deutschen Wirtschaft zur Marktöffnung für ostdeutsche Unternehmen, insbesondere in Ost- und Südosteuropa sowie Zusammenarbeit mit der Wegweiser GmbH Berlin zu diesem Zweck,
- Außenwirtschaftstage und sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen der örtlichen Industrie- und Handelskammern mit deutschen Auslandshandelskammern zur Absatzförderung auf Auslandsmärkten,
- Mitwirkung bei Lieferantenforen im Rahmen des BMWi-Vermarktungshilfeprogramms in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern,
- Intensivierung der Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an Delegationsreisen,
- Information und Beratung der ostdeutschen Unternehmen durch die regionalen Unterorganisationen der Wirtschaftsorganisationen in Ostdeutschland, u. a. zu Fördermöglichkeiten und

Fachmessen in Einzelberatungen sowie im Rahmen von Seminaren und Workshops,

- Exportpreis für die ostdeutsche Wirtschaft zur Würdigung besonderer Leistungen und innovativer Konzepte beim Export.

c) Gemeinsame Fortschritte

Alle Beteiligten werden in einer gemeinsamen Konferenz zum Thema Entwicklung des überregionalen Absatzes und der Exporte ostdeutscher Unternehmen im Frühjahr 2000 über Erfahrungen, Fortschritte und künftige Schwerpunkte aus ihren Bereichen berichten.

Beschluss II: Beitrag von Forschung und Entwicklung (FuE) zur Stärkung der innovativen Potenziale in den neuen Ländern (AG Aufbau Ost)

I.

Situationsanalyse: Innovationsbasis in den neuen Ländern ist noch zu schmal

Innovationsfähigkeit und Ausrichtung auf die Märkte von morgen sind für die ostdeutsche Wirtschaft entscheidende Voraussetzung, um im Wettbewerb bestehen und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen zu können. Dies gilt in besonderer Weise für einen Standort, der Teil eines Hochlohnlandes mit hochqualifiziertem Humankapital ist.

Der Strukturwandel in den neuen Ländern war zu Beginn mit einem drastischen Abbau von FuE-Kapazitäten verbunden. Trotz eines deutlichen Aufwärtstrends in jüngster Zeit kann die Situation auch heute noch nicht befriedigen.

- Der Bestand an Forschungspersonal in der Wirtschaft ist seit 1989 stark geschrumpft. Er steigt erst seit 1995 wieder langsam an (von rund 15 000 auf rund 18 700 Ende 1998; Zahlen der Forschungsagentur Berlin GmbH). Während der Abbau vor allem in den früher dominierenden Großunternehmen stattfand, konzentriert sich der Zuwachs auf kleine und junge Unternehmen. Auch die FuE-Aufwendungen der ostdeutschen Wirtschaft sind zuletzt wieder gestiegen, von 1,6 Milliarden DM 1997 auf 2,2 Milliarden DM 1998.
- Es sind völlig neue und zu Westdeutschland unterschiedliche FuE-Strukturen entstanden: Die FuE-Beschäftigten sind weit überwiegend in kleinen und jungen Unternehmen tätig. FuE erfolgt zu 86 % in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, die 60 % des FuE-Personals beschäftigen. Mehr als die Hälfte der FuE betreibenden Unternehmen (56,4 %) sind im Schnitt 5 bis 8 Jahre alt, nur 5 % älter als 8 Jahre (in den alten Ländern 72 % älter als 9 Jahre).

Entsprechend entfallen in den neuen Ländern nur 35 % der internen FuE-Aufwendungen auf Großunternehmen (im Westen 85 %).

- Weit höher als im Westen ist auch der Anteil der öffentlichen Forschung an den FuE-Aufwendungen (ca. 30 % gegenüber 15 % im Westen) und die Bedeutung der hier zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln finanzierten externen Industrieforschung. Insgesamt finden trotz deutlicher Zuwächse rund 5 % der betrieblichen FuE in Deutschland – gemessen am finanziellen FuE-Aufwand – in den neuen Ländern statt (am Personal gemessen knapp 7 %).
- Forschungsintensive Sektoren haben mit ca. 1/3 der Industrieproduktion ein wesentlich geringeres Gewicht als im alten Bundesgebiet mit ca. 50 %. Entsprechendes gilt über die produktionsnahen Dienstleistungen.
- Die Zahl der Patentanmeldungen bleibt bezogen auf die Erwerbstätigen deutlich hinter Westdeutschland zurück. Der Anteil beträgt seit 1994 relativ konstant ca. 9 % an den gesamtdeutschen Patentanmeldungen. Allerdings sind die Anmeldungen bezogen auf die Zahl der FuE-Beschäftigten ausgeglichen und der Zuwachs der Patentanmeldungen liegt deutlich über der gesamtdeutschen Dynamik.
- Das Gründungsgeschehen auch in FuE-intensiven Industriebereichen nimmt nach dem hohen Niveau der ersten Jahre wieder ab. Bei technologieintensiven Dienstleistern ist die Gründungsdynamik allerdings ähnlich hoch wie in Westdeutschland.

Diese strukturellen Probleme der ostdeutschen Wirtschaft können angesichts der gewaltigen Umbrüche beim Weg von der staatlichen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft nicht überraschen. Sie lassen sich auch nicht kurzfristig lösen. Neue Märkte müssen gegen etablierte Wettbewerber erkämpft, finanzielle Reserven können erst langsam gebildet werden.

Vor allem ist die schwache FuE-Intensität der ostdeutschen Wirtschaft Folge des relativen Mangels an innovativen mittelgroßen und großen Unternehmen. Damit fehlen wichtige Kristallisationspunkte für Innovationsnetzwerke auf der regionalen Ebene, die in Deutschland und anderen Ländern zunehmend zum Motor von Innovationsdynamik und technischen Fortschritt geworden sind. Gut entwickelt ist mittlerweile zwar die universitäre und öffentliche Förderinfrastruktur; aber auch hier ist die Verbindung zur Wirtschaft im regionalen Umfeld oftmals noch zu schwach ausgeprägt. Insbesondere haben die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch Probleme, in ausreichendem Umfang industrielle Drittmittel einzuwerben.

Untersuchungen zeigen, dass neben strukturellen Unzulänglichkeiten eine ganze Reihe weiterer Gründe für die noch immer zu geringe Innovationsdynamik in den neuen Ländern bestehen, die häufig im Managementbereich liegen (z. B. starke Technolo-

gieorientierung von Unternehmen und Forschern unter Vernachlässigung von Markt und Kundenwünschen; große Zurückhaltung gegenüber Beteiligungskapital aus Angst vor Verlust der unternehmerischen Eigenständigkeit).

Schließlich wirken sich fortbestehende Rückstände bei der Infrastruktur (vor allem Verkehrsinfrastruktur) als Standortnachteile für bestehende ostdeutsche Unternehmen aus und erschweren die Ansiedlung neuer, auch großer Unternehmen.

II.

Aktionsfelder der Beteiligten für weitere Maßnahmen

Die staatliche Forschungs- und Innovationsförderung hat bisher wichtige Beiträge zur Stabilisierung und Modernisierung der betrieblichen FuE-Kapazitäten und außerbetrieblichen Forschungseinrichtungen geleistet (Aufbau und Finanzierung von Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen; Sonderprogramme FuE-Ost für die Unternehmen, Aufbau von Technologietransfer-Einrichtungen). Die staatliche Unterstützung von FuE in den neuen Ländern ist allerdings allein nicht ausreichend. Die Verringerung des Forschungsgefälles zu den alten Ländern lässt sich nur durch das Engagement privater Investoren erreichen. Eine wichtige komplementäre Rolle haben in den vergangenen Jahren die „Wirtschaftsinitiativen für Deutschland e.V. – wir.“ durch praxisnahe Maßnahmen des know how-Transfers sowie intensive Öffentlichkeitsarbeit für den Investitions- und Forschungsstandort neue Länder gespielt.

Angesichts der fortbestehenden Probleme sind weitere Anstrengungen erforderlich. Daher müssen alle Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten weiter ihren Beitrag leisten, um die Innovationsbasis in den neuen Ländern zu verbreitern und mehr Dynamik in den Innovationsprozess zu bringen. Ziel ist es, dass die Unternehmen in Ostdeutschland aus eigener Kraft und selbstständig im globalen Wettbewerb bestehen können. Dies ist vor allem mit Blick auf die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen ein Prozess, der langfristig angelegt sein muss.

Die Arbeitsgruppe Aufbau Ost unterstützt daher folgende Maßnahmen:

1. Aktivitäten der öffentlichen Hand

Zentrale Bedeutung für den weiteren Aufholprozess in Ostdeutschland kommt einer innovationsfreundlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu. Die von der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Unternehmen durch Absenkung der Körperschaft- und Einkommensteuer auf 25 % (zzgl. Gewerbesteuer) sowie Senkung der Lohnnebenkosten bedeutet auch eine Chance für die Stärkung der Innovationsfähigkeit des

ostdeutschen Mittelstandes. Diese Politik wird ergänzt durch konkrete Unterstützung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern. Die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Mittel für Investitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft um jährlich rund 1 Mrd. DM wird gezielt auch den neuen Ländern zugute kommen.

Weitere Maßnahmen:

- Die Sonderprogramme FuE-Ost des Bundes werden für einen mittelfristigen Zeitraum unter Anpassung an die weitere Entwicklung auf hohem Niveau fortgeführt.
- Die Förderung durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) verbessert auch die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern. GA-Zuschüsse können primär für betriebliche Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (z. B. technologie- und forschungsintensive betriebliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung) und für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur (z. B. Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten, Gemeinschaftsdienste usw. in Technologie-, Forschungs-, Innovations- und Existenzgründerzentren) eingesetzt werden. Darüber hinaus können GA-Mittel auch dazu eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen (z. B. Förderprogramme für angewandte Forschung und Entwicklung; Bildung von Humankapital).
- Auch die gesamtdeutschen FuE-Förderprogramme werden mittelstandsfreundlicher gestaltet mit dem Ziel, KMU gerade aus Ostdeutschland den Zugang zu erleichtern (vor allem Konzentration und stärkere Transparenz). Insgesamt werden bestehende und neue FuE-Förderinstrumente an sich ändernde Bedingungen angepasst und regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft.
- Die ostdeutschen Länder sind bestrebt, die Rahmenbedingungen für Forschung und technologische Innovationen in den Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere kleine Unternehmen sollen in ihren Forschungsanstrengungen ermutigt und ihre Kooperationsbereitschaft untereinander und mit öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen gestärkt werden. Die zuständigen Ministerien in den ostdeutschen Ländern werden die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten auf zukunftswichtigen Technologiebereichen fortführen.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden auch künftig befähigt, durch eine angemessene Grundausrüstung erfolgreich Drittmittel zu akquirieren und Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auszubauen. Insbesondere gilt es, effiziente Transferstrukturen wie Existenzgründerlehrstühle,

Forschungszentren an Hochschulen, Fraunhofer- und An-Institute durch den gezielten Ausbau der FuE-Infrastruktur in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhalten.

Die Forschungs-GmbHs wurden befähigt, mit Erfolg an den Technologiemarkten zu agieren. Die Förderung von Innovationsassistenten soll auch künftig spezifische Nachteile insbesondere kleiner Unternehmen ausgleichen. Diesem Anliegen dient auch die Unterstützung des Technologietransfers. Gründer von Technologieunternehmen erhalten kompetente Betreuung, wie beispielsweise durch Technologiezentren oder Business Development Center. Neben den genannten Maßnahmen wird die Verbesserung der Frühphasenfinanzierung von Innovationen, beispielsweise über geförderte Seed Capital Gesellschaften, als ein wesentliches Instrument zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen angesehen. Darüber hinaus gilt Bemühungen um die Ansiedlung größerer Technologieunternehmen besondere Aufmerksamkeit. Die ostdeutschen Länder sind bemüht, ihre Technologieförderung bis zum Jahr 2006 auf gleich bleibendem Niveau fortzuführen.

– In der kommenden Förderperiode 2000 bis 2006 sollen Mittel der europäischen Strukturfonds verstärkt im FuE-Bereich eingesetzt werden. Dazu zählen:

- Infrastrukturen im Bereich Forschung und Entwicklung,
- Hochschulen,
- Technologietransfer sowie
- Ausbau und Nutzung moderner IuK-Netze.

– Die Vernetzung zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen wird durch eine Reihe neuer bzw. neu gestalteter Maßnahmen verstärkt gefördert, um das innovative Potenzial der Regionen zu aktivieren und so auch das innovative Umfeld für die Ansiedlung von Unternehmen zu verbessern:

- Die Bundesregierung hat zur Mobilisierung regionaler Initiativen in den neuen Ländern den Wettbewerb „InnoRegio – Innovative Impulse für die Regionen“ gestartet. Er hat exemplarische Funktion für eine neue Förderpolitik des Bundes. Ziel der Initiative ist es, die Innovationspotenziale und Innovationskompetenzen von sich selbst organisierenden Regionen verstärkt für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssituation zu erschließen. Dabei geht es auch um die Bündelung der bestehenden Potenziale von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung. Am Wettbewerb haben sich insgesamt 444 regionale Initiativen beteiligt.

- Besondere Bedeutung für die neuen Länder haben auch gesamtdeutsche Maßnahmen. Die neu gestaltete Förderung von Forschungs Kooperationen „PRO INNO“ (erwartete Beteiligung von Unternehmen aus den neuen Ländern rund 40 %) sowie das neue Programm „InnoNet“ zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden die Bildung von Netzwerken in den neuen Ländern nachhaltig voranbringen.

– Existenzgründungen in technologieorientierten Feldern werden durch Bund und Ländern weiter unterstützt:

- Die Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital vor allem in der Frühphase von Existenzgründungen werden weiter verbessert. Für ganz Deutschland wird das Programm BTU fortgeführt. Für das planmäßig Ende 1999 auslaufende Programm FUTOUR speziell für die neuen Ländern wird im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten eine Anschlussregelung geprüft.

- Veranstaltung von Eigenkapitalbörsen und Aufbau eines Business-Angel-Marktes bringen Gründer mit Beratern und privaten Kapitalgebern zusammen. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen im Rahmen der BAND-Initiative weiter unterstützen. Sie begrüßt, dass Regionalbörsen Börsensegmente unterhalb der Schwelle des Neuen Marktes anbieten.

- Die Länder werden darauf hinwirken, dass die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern in geeigneter Weise verstärkt die unternehmerische Praxis in ihre Ausbildung einbeziehen. Das soll z. B. durch die Studienordnungen und praktische Hilfen bei der Vorbereitung der Wege in die Selbstständigkeit erfolgen (Drittmittelvergabe, spezielle Lehrveranstaltungen und Kurse, Praktika, Jobbörsen, Unternehmenspräsentationen, Ehemaligentreffen u. ä.). Hierzu werden die Hochschulen mit den Organisationen der Wirtschaft und einzelnen Unternehmen vorrangig der regionalen Umgebung zusammenwirken. Bundesregierung und DtA unterstützen dies u. a. durch Hilfen bei der Einrichtung von Existenzgründerlehrstühlen. An drei Standorten in ostdeutschen Ländern (Dresden, Magdeburg, Berlin/Humboldt-Universität) sind die Vorbereitungen dazu bereits weit fortgeschritten.

- Zwei von fünf Siegerregionen der Initiative „EXIST-Existenzgründer aus Hochschulen“ sind in den neuen Ländern: Dresden mit der Initiative „Dresden-exist's“ und Ilmenau, Jena, Schmalkalden mit „GetUp“. Ziel ist es, regional vorhandene Einzelansätze zur Gründerunterstützung zu regionalen Netzen zusammenzuführen, um

umfassende public private partnership zu etablieren und so zielgerichtet Potenziale zu mobilisieren. Die Bundesregierung hat das Programm erheblich finanziell verstärkt und wird in seinem Rahmen weitere innovative Fördermaßnahmen entwickeln.

- Das 4. Finanzmarktförderungsgesetz wird die Rahmenbedingungen für die Aktienmärkte weiter verbessern und damit die Veräußerung von Beteiligungen an der Börse noch attraktiver machen.

2. Aktivitäten der Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft wird weiterhin den Aufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern und des Innovationspotenzials in den Unternehmen unterstützen. Ziel ist es, durch verstärkte Kooperation zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen eine bessere Integration der gesamtdeutschen Potenziale zu erreichen.

Maßnahmen

- Durch gezielte Informationen werden – auch über das Internet und andere Medien – international agierende Großunternehmen auf das regionale und einzelunternehmerische Innovationspotenzial in den neuen Ländern gelenkt. In Anknüpfung an die bisherigen Aktivitäten der Wirtschaftsinitiativen „wir.“ werden Innovationskooperationen mit westdeutschen Unternehmen verstärkt, z. B.

- durch Standortwerbung,
- über die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren (vor allem Kammer und anderen Wirtschaftsverbänden),
- über Veranstaltungen zum Know-how-Transfer (Bereitstellung von Fachleuten, Werbung von Sponsoren usw.),
- über eine den veränderten Umständen angepasste Publikation „Innovationspotenziale in den neuen Ländern“.

- Die Wirtschaftsorganisationen werden bei ihren Mitgliedern für den Ausbau und die weitere Ansiedlung von Forschungspotenzialen sowie zur weiteren Vergabe von Forschungsaufträgen an Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland werben.

- Die Wirtschaftsorganisation sehen eine wichtige Aufgabe darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch ergänzende Maßnahmen im Bereich Management und Mitarbeiterschulung zu stärken. Dabei werden sie konzeptionell auch mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

- Von Seiten der Kammern werden die Innovationsanstrengungen der Unternehmen weiter unterstützt. Dabei wird die Vermittlung westdeutscher Unternehmerpersönlichkeiten in ostdeutsche Unternehmen im Rahmen des „Partnerschaftsmodells“ fortgesetzt, neue Modelle wie „technologie – Coaching-Center“ kommen hinzu. Bei den neu entstehenden Ansätzen innovationsorientierter Pool- und Netzwerkbildung übernehmen die Kammern eine Moderatoren-Rolle.

Gemeinsame Aktivitäten

- Die Beteiligten sehen eine wichtige Aufgabe darin, die Bedeutung von Innovation und technischem Fortschritt für Wettbewerbsfähigkeit und neue Arbeitsplätze noch stärker im Bewusstsein von Unternehmen und Bevölkerung zu verankern. Ziel ist es zugleich, die neue Länder im In- und Ausland als modernen, leistungsfähigen und -willigen Wirtschaftsstandort darzustellen. Sie werden daher in geeigneter Weise z. B. durch Auslobung von Preisen, Veröffentlichungen in Verbandszeitschriften oder im Zusammenhang mit der Presse best-practice-Beispiele hervorheben und für andere zur Nachahmung empfehlen. Dabei ist best-practice in einem breiten Sinne zu verstehen (Innovationsmanagement ostdeutscher KMU, Kooperation Ost-Ost oder Ost-West, FuE westdeutscher oder ausländischer Unternehmen in Ostdeutschland usw.).

Die Beteiligten der Arbeitsgruppe vereinbaren in diesem Rahmen innerhalb der ersten Hälfte des nächsten Jahres gemeinsam und auch in eigener Initiative in den neuen Bundesländern regionale Innovationsforen vorzubereiten und durchzuführen. Diese Foren sollen insbesondere dazu dienen, regionale und betriebliche Beispiele guter Innovationspraxis aus den neuen Ländern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- Kammern und Verbände werden bei ihren Beratungsangebot besonders darauf achten, dass die ostdeutschen Unternehmen die besonderen Chancen nutzen können, die sich mittel- und langfristig aus der Nähe zu den dynamischen Märkten der EU-Beitrittsstaaten in Mittel- und Osteuropa ergeben. Forschungsk Kooperationen zwischen KMU aus den neuen Ländern und den Beitrittsstaaten können sowohl aus dem 5. Forschungsrahmenprogramm der EU wie aus dem Bundesprogramm „PROINNO“ gefördert werden. Die Bundesregierung wird zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft, der EU und den Ländern ihre Informationsarbeit über die bestehenden Kooperations- und Fördermöglichkeiten verstärken. Tatkräftige Unterstützung für deutsche KMU geben dabei 10 Kontaktbüros Forschungsk Kooperationen in Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus helfen „Technologie-Area-Manager“ beim Eintritt in asiatische und lateinamerikanische Märkte.

Beschluss III: Integration förderbedürftiger arbeitsloser Frauen und Männer und Qualifikationsanforderungen im ersten Arbeitsmarkt (AG Aufbau Ost)**1. Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik ist weiterhin unverzichtbar**

- Eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungslage und damit der Abbau der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern kann nur über ein Wachstum der wirtschaftlichen Aktivitäten und damit über einen Zuwachs von Beschäftigungsmöglichkeiten im regulären Arbeitsmarkt erreicht werden.
- In der derzeitigen Beschäftigungslage ist der Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik auf einem hohem Niveau weiterhin unverzichtbar. Insbesondere Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose und geringer Qualifizierte haben ohne arbeitsmarktpolitische Hilfen häufig nur geringe Beschäftigungschancen.
- Beim Einsatz der Arbeitsmarktpolitik ist großes Gewicht auf Stetigkeit, Zielgenauigkeit und Effizienz zu legen.

2. Arbeitsmarktpolitik muss darauf abzielen, besondere Zielgruppen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren

- Die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten müssen – wenn immer möglich – darauf zielen, die besonderen Zielgruppen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, die arbeitslosen Frauen und Männer auf reguläre Arbeitsplätze hin weiterzubilden, sie zügig zu vermitteln und besondere Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen. Arbeitsmarktpolitik hat insoweit eine unentbehrliche flankierende Funktion. Gezielte Weiterbildungskurse in zukunftsorientierten Qualifikationsfeldern entsprechend dem gegenwärtigen und zu erwartenden Bedarf (Qualifizierung macht nur Sinn, wenn sie sich am Bedarf ausrichtet), betriebliche Trainingsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von besonderen Zielgruppen sind in den neuen Ländern auch künftig eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung der Beschäftigung der Arbeitslosen und für die Anpassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den strukturellen Wandel. Die besonderen Arbeitsmarktprobleme von Frauen sind zu berücksichtigen.

- Die Beschäftigung von Jugendlichen im regulären Arbeitsmarkt (Überwindung der zweiten Schwelle) kann durch flankierende arbeitsmarktpolitische Aktivitäten verbessert werden. Notwendige Voraussetzungen hierfür bleiben ein Beschäftigungswachstum im regulären Arbeitsmarkt und die Ausbildung im dualen System, die deutlich bessere Beschäftigungschancen garantiert als eine außerbetriebliche, schulische Ausbildung.

3. Gefahr einer Fachkräftelücke muss durch duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung verhindert werden

- Mit der weiteren Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und bei dem künftigen Rückgang der Schulabgängerzahlen sind in den neuen Ländern Fachkräftelücken nicht auszuschließen. Eine verstärkte und vorausschauende betriebliche Berufsausbildung, auch in Form von Ausbildungsverbänden, eine rasche Anpassung der Berufsbilder an die wirtschaftliche Entwicklung und eine stärkere Ausrichtung der beruflichen Weiterbildung auf den aktuellen und künftigen Bedarf in der Volkswirtschaft sind notwendige Vorkehrungen. Die Betriebe sollten ihren bevorstehenden Fachkräftebedarf frühzeitig der Arbeitsverwaltung bekanntgeben, damit die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen und die berufliche Weiterbildung darauf ausgerichtet werden kann. Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sollten beitragen, den bevorstehenden und künftigen Fachkräftebedarf aufzuklären und sich mit den Arbeitsämtern abstimmen.
- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, die sich u. a. mit Fragen der Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebotes, einer besseren Abstimmung der öffentlichen Ergänzungsmaßnahmen und der Sicherung des Fachkräftenachwuchses befasst, werden in die Arbeit der Arbeitsgruppe Ost einbezogen.

4. Arbeitsmarktpolitik muss Existenzgründungen durch Arbeitslose weiter unterstützen

- Die neuen Länder brauchen Existenzgründungen als eine Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze. Auch Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus erweisen sich als erfolgreich und bestandsstabil. Die arbeitsmarktpolitische Unterstützung für Arbeitslose, die sich eine selbstständige Existenz aufbauen, ist in den letzten Jahren verbessert worden. Die Inanspruchnahme ist erheblich gestiegen. Auch das neue Instrument der Förderung der Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in neu gegründeten Betrieben hat sich bewährt. Diese Instrumente müssen daher großes Gewicht in der Arbeitsmarktpolitik einnehmen.

- Notwendig ist aber auch ein erleichterter Zugang zu Existenzgründungskrediten, auch für Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit heraus. Diese Existenzgründungen benötigen in erster Linie Kleinkredite.
5. Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt sind in der Phase hoher Arbeitslosigkeit weiter notwendig. Konkurrenz zum regulären Arbeitsmarkt ist zu vermeiden.
- In der Phase hoher Arbeitslosigkeit sind aber auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt weiterhin notwendig. Insbesondere für Langzeitarbeitslose und vor allem ältere Langzeitarbeitslose kann der zweite Arbeitsmarkt die einzige Beschäftigungschance sein. Die Maßnahmen müssen sich aber stets dem Erfordernis der Effizienz und der Zielgenauigkeit stellen.
 - Konkurrenzsituationen zum regulären Arbeitsmarkt müssen vermieden werden. Aufträge sind, wo immer möglich, an Wirtschaftsunternehmen zu vergeben.
6. Neue Wege zur Förderung der Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik
- Zur Beschäftigung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebezieherinnen und -bezieheren und von geringer Qualifizierten sollten neue Wege erprobt werden. Hierzu sollten Modellprojekte durchgeführt werden, auch in den neuen Ländern.
 - Die Mittel der EU-Strukturfonds sollten von den neuen Ländern darauf ausgerichtet sein, die Beschäftigungsmöglichkeiten im regulären Arbeitsmarkt zu stärken. Eine effiziente Kombination mit anderen strukturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Finanzierungsmitteln ist anzustreben.
 - Die Arbeitsmarktbeteiligten vor Ort sind aufgefordert, bei der Ausgestaltung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zusammenzuarbeiten. Nur durch enge Kooperation und Abstimmung aller Stellen ist ein Erreichen der arbeitsmarktpolitischen Ziele möglich.
 - Die Arbeitsgruppe Aufbau Ost im Bündnis für Arbeit erwartet, dass bei der für das Jahr 2000 vorgesehenen Arbeitsförderungsreform die Beschäftigungswirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik weiter verstärkt wird. Das Bundesarbeitsministerium führt zur Vorbereitung dieser Reform intensive Gespräche auch mit den Fachleuten aus den Arbeitsministerien der neuen Länder, damit deren Erfahrungen in die Reform mit eingehen können.

Beschluss IV: Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern (AG Aus- und Weiterbildung)

Handlungsbedarf sehen die Bündnispartner insbesondere in der Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes sowie in der Weiterentwicklung und Umstrukturierung öffentlich finanzierter Ausbildungsplatzprogramme. Aus dem dazu gefassten Beschluss sind als wesentliche einvernehmliche Orientierungen und Umsetzungsaktivitäten festzuhalten :

- Verstärkung der aktiven Information, persönlichen Ansprache, Beratung und konkreten praktischen Unterstützung kleinerer und mittlerer Betriebe durch die Kammern zur Herstellung bzw. Anerkennung der Ausbildungsfähigkeit; in diesem Zusammenhang sollten auch Wirtschaftsverbände und berufliche Schulen Beiträge leisten;
- Nutzung aller rechtlich gegebenen Möglichkeiten zur Zuerkennung der Ausbildereignung. Darüber hinaus sollen Vorbereitungskurse zum Erwerb der Ausbildereignung bei Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Betrieben gefördert werden, wenn die Ausbildereignung anders nicht zuerkannt werden kann und im Anschluss tatsächlich ausgebildet wird;
- Verstetigung und regionale Bündelung der Maßnahmen von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Arbeitsverwaltung (z. B. Ausbildungsplatzentwickler, -berater, -werber) zur Hilfe beim Einstieg und bei der Durchführung der Ausbildung im Sinne eines abgestimmten regionalen Serviceangebotes zum „externen Ausbildungsmanagement“;
- Ausbau innovativer Modelle der Verbundausbildung mit betrieblichem Ausbildungsvertrag bei Förderung des „Verbundmanagements“ durch Übernahme der „Managementkosten“ des Verbundes bzw. durch regionale Serviceangebote für „externes Ausbildungsmanagement“;
- Erhöhung der Ausbildungsleistung der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst über den eigenen Bedarf hinaus, insbesondere in „Kammerberufen“, die auch Beschäftigungschancen außerhalb des öffentlichen Dienstes eröffnen;
- Besondere Berücksichtigung der neuen Länder bei der Implementation modernisierter und neuer Ausbildungsberufe für neue Tätigkeitsfelder;
- Entwicklung einer abgestimmten gemeinsamen Förderkonzeption des Bundes und der Länder hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes des Bundesländer-Programms, der Ergänzungsprogramme der Länder sowie der im verlängerten Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vorgesehenen Maßnahmen;

- Regionale Absprachen zwischen Landesregierungen, Kommunen, Kammern, Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zur Sicherung eines abgestimmten und zielgerechten Einsatzes der verfügbaren Fördermittel und Förderinstrumente als Bestandteil der im Ausbildungskonsens der Bündnispartner vom 6. Juli 1999 vorgesehenen regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen, u. a. mit den Zielen einer Vermeidung von Förderkonkurrenzen und Abwartehaltungen sowohl bei den Betrieben als auch bei den Jugendlichen sowie einer verstärkten Orientierung am Bedarf der regionalen Arbeitsmärkte;
- Soweit noch nicht geschehen oder im Gange, eine rasche und umfassende Evaluierung der Bundesländer-Ausbildungsplatz-Sonderprogramme durch das BMBF sowie der Länder-Sonderprogramme durch die Länder;
- Striktere Bindung an das Kriterium „Zusätzlichkeit“ bei der Ausgestaltung betriebs- und wirtschaftsnaher Ausbildungsplatzprogramme; insbesondere auch durch Quoten Begrenzungen für betriebsnahe Modelle in Förderprogrammen;
- Rückführung der „Pro-Kopf-Prämien-Förderung“ von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft durch ein Kumulierungsverbot, eine restriktivere und striktere Begrenzung der Zielgruppen bei der Förderung im Rahmen von Bundes- und Länderprogrammen sowie die schrittweise Beendigung der „Pro-Kopf-Prämienförderung“ sowie bedarfsgerechte „Umwidmung“ der Mittel für die vorgeschlagene indirekte Förderung zur Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebots bis zum Jahr 2002.

Das BMBF hat die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ in die Beratungen der Bundesländer-Arbeitsgruppe eingebracht, die eine entsprechende Absprache zwischen Bund und Ländern vorbereitet. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit werden die regional Beteiligten über die Empfehlungen informieren und sich in den Regionen aktiv an der Umsetzung beteiligen.

2. Beschlüsse der Föderalismuskommission und deren Umsetzung

Umsetzung der Beschlüsse der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992

Nach den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 ist eine Reihe von Bundesinstitutionen in die neuen Länder verlagert worden. Hierzu zählen in den Jahren 1992 und 1994 u. a. die Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt, Jena, Kolm, Mühlhausen und Nostorf-Horst. Dienststellen des Technischen Hilfswerks wurden in Chemnitz, Dresden,

Erfurt, Frankfurt/Oder, Halle, Leipzig, Magdeburg, Potsdam, Stralsund und Schwerin eingerichtet. Neu gegründet wurden darüber hinaus in Ostdeutschland die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe in Gülzow mit einer Außenstelle in Potsdam.

1997 wurden der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs und die zugehörige Dienststelle des Generalbundesanwalts nach Leipzig verlegt. 1998 erfolgten die Neugründung der Außenstelle Potsdam sowie des Prüfungsamtes Magdeburg des Bundesrechnungshofes, des Bundesgrenzschutzamtes Chemnitz und der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamtes.

In jüngster Zeit haben folgende Verlagerungen stattgefunden:

1. Verlagerung des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt

Bereits im März 1994 wurde ein Aufbaustab mit drei Mitarbeitern in Erfurt eingesetzt sowie Sitzungen einzelner Senate in Erfurt abgehalten. Auf der bundeseigenen Liegenschaft „Sportplatz am Petersberg“ wurde ein neues Dienstgebäude errichtet. Der „erste Spatenstich“ fand am 23. September 1996 statt, am 30. September 1999 wurde das Gebäude übergeben. Die erste Sitzung im neuen Gerichtsgebäude in Erfurt hat am 24. November 1999 stattgefunden. Insgesamt wurden 180 Arbeitsplätze nach Erfurt verlagert.

2. Aufbau einer Leistungsabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Thüringen

Aufgabe der Leistungsabteilung wird die Berechnung der Renten sowie die Klärung der Versichertenkonten sein. Bereits am 2. Januar 1997 haben in Gera 105 Mitarbeiter mit der Kontenklärung begonnen. Im Januar 1999 wurden Aufgaben aus dem Versicherungs- und Rentenbereich nach Gera verlagert. Zur Zeit sind 430 Mitarbeiter in Gera tätig. Die Leistungsabteilung, die schrittweise weiter aufgebaut wird, soll voraussichtlich im Jahre 2003 voll arbeitsfähig sein.

In Gera wurde ein neues Dienstgebäude mit 800 Büroräumen und einer Bürofläche von 35 000 m² bei einem Investitionsvolumen von ca. 130 Millionen DM errichtet. Im Sommer 1998 wurde das Verwaltungszentrum fertiggestellt und am 26. August 1998 offiziell eröffnet.

Das Personal für die neue Abteilung kommt überwiegend aus Gera und Umgebung. Die ersten Verwaltungsinspektorenanwärter und Auszubildende aus der Region haben ihre Ausbildung bereits abgeschlossen. Zur Zeit befinden sich weitere 157 Verwaltungsinspektorenanwärter und 124 Auszubildende für den Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten aus der Region in der Ausbildung.

3. Aufbau einer Leistungsabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Mecklenburg-Vorpommern

1997 haben in Stralsund 210 Mitarbeiter mit der Klärung von Versichertenkonten begonnen. 1999 wurden Aufgaben aus dem Versicherungs- und Rentenbereich nach Stralsund verlagert. Zur Zeit sind ca. 820 Mitarbeiter in Stralsund tätig. Die Leistungsabteilung, die schrittweise weiter aufgebaut wird, soll im Jahre 2003 voll arbeitsfähig sein. In Stralsund wurde ein neues Dienstgebäude errichtet, das am 30. Juni 2000 offiziell eröffnet wurde.

Das Personal für die Leistungsabteilung kommt überwiegend aus Stralsund und Umgebung. Neben den bereits in Stralsund tätigen Mitarbeitern befinden sich zur Zeit über 600 Verwaltungsinspektorenanwärter und Auszubildende aus der Region in der Ausbildung in Berlin. Weitere Ausbildungsplätze werden bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt.

4. Außenstelle der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) von Berlin nach Thüringen

In Ilmenau wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zur technischen Universität ein neues Dienstgebäude errichtet. Die technische Übergabe fand am 01. Oktober 1999 statt. Der Dienst wurde mit zunächst 55 Mitarbeitern am

15. November 1999 aufgenommen. Schrittweise werden insgesamt rund 100 Arbeitsplätze nach Ilmenau verlagert.

5. Teilverlagerung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) von Hamburg nach Rostock

Für die beschlossene Verlagerung von 150 Arbeitsplätzen nach Rostock ist vor kurzem ein Grundstück auf dem Gelände der Neptun-Werft erworben worden. Der Bezug des neu zu errichtenden Gebäudes ist für September 2002 geplant.

In den kommenden Jahren werden weitere Verlagerungen von Bundesbehörden in die neuen Länder folgen. In Brandenburg/Havel wird ein neues Servicezentrum der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte entstehen. Ferner werden Anstaltsteile der biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in den Umweltechnologiepark Potsdam-Wilhelmshorst integriert, der ca. 2004/2005 bezugsfertig sein soll. Auch die Verlagerung von Dienstposten des Umweltbundesamtes nach Dessau schreitet voran. Der Bezug des Gebäudes ist Ende 2001 geplant. Bereits Ende dieses Jahres ist der Bezug eines Gebäudes für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Magdeburg geplant. Außerdem laufen bereits die Arbeiten für den geplanten Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig im Jahre 2003.

D. Statistischer Anhang

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin-Ost	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (qkm)	403	29 477	23 421	20 445	18 408	16 176	108 327
Einwohner (in 1 000) ¹⁾	1 271	2 596	1 792	2 656	4 467	2 452	15 234
Bevölkerungsdichte (Pers/qkm) ¹⁾	3 154	88	77	130	243	152	141
Bruttowertschöpfung (unber.) 1998²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. DM	39,1	76,6	47,7	70,4	123,5	65,5	422,7
– Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	1,5	1,5	1,5	1,8	1,2	7,4
– Produzierendes Gewerbe	7,4	30,7	13,1	25,1	44,3	23,6	144,2
– Handel und Verkehr	3,5	9,4	7,4	10,2	14,3	9,0	53,9
– Dienstleistungsunternehmen	21,6	21,0	14,6	18,7	40,5	19,0	135,4
– Staat, priv. Haushalte und priv. Organisationen o. E.	– 6,6	– 14,1	– 11,1	– 14,9	– 22,5	– 12,7	– 81,8
Bruttoinlandsprodukt 1998 (in jeweiligen Preisen)	39,7	77,8	48,4	71,4	125,3	66,5	429,1
je Einwohner in DM	30 955	30 128	26 837	26 554	27 807	26 906	27 982
Bruttoinlandsprodukt 1999³⁾ Veränderung 1999 ggü. 1998 in %							
– in jeweiligen Preisen	1,1	1,2	2,3	1,6	2,0	2,4	1,7
– in Preisen von 1995	0,1	0,8	1,7	0,9	1,3	1,7	0,9
Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe 1999³⁾ Veränderung 1999 ggü. 1998 in %							
– in jeweiligen Preisen	0,8	2,1	6,8	3,9	4,2	6,9	3,7
– in Preisen von 1995	0,5	1,9	6,9	3,9	3,8	6,7	3,4
Erwerbsquote 1999⁴⁾	77,2	76,6	75,0	76,5	77,6	77,0	76,8
Arbeitslose März 2000⁵⁾⁶⁾ Arbeitslosenquote⁵⁾⁶⁾	274 865	242 863	172 130	288 113	415 002	210 574	1 450 301
– Berichtsmonat	16,3	18,7	19,1	21,5	18,7	17,0	18,9
– Vormonat	16,4	19,1	19,6	21,9	19,0	17,5	19,3
Kurzarbeiter⁵⁾⁶⁾ – Veränderung ggü. Vormonat (in %)	6 106	6 586	3 372	6 236	11 810	5 042	35 861
	2,5	12,2	7,1	17,0	12,2	12,2	11,8
Beschäftigte in ABM⁵⁾⁶⁾ – Veränderung ggü. Vormonat (in %)	12 369	13 759	26.043	23 134	40 023	21 248	130 606
	1,8	– 4,4	0,6	2,4	1,7	0,6	0,6
Gewerbeanmeldungen (netto)⁷⁾ Anteil der Länder in %	83 118	134.142	89.959	121.974	236.921	123.233	789347
	10,5	17,0	11,4	15,5	30,0	15,6	100,0
Förderprogramme ERP-/EKH-Kredite⁸⁾ – Zusagebetrag (in Mio. DM)	2 887	13 000	11 203	13 039	23 522	16 412	80 062
Regionalförderung⁹⁾ (Gewerbliche Wirtschaft) – Zusagebetrag (in Mio. DM)	1 604	9 138	4 923	10 900	12 508	8 648	47 721

¹⁾ Statistisches Bundesamt (Stand: 30. September 1999); Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung

²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis „VGR der Länder“; Stand: Frühjahr 1999 (vorläufiges Ergebnis; Abweichung der Summe entsteht durch Rundungen)

³⁾ nach **ESVG 1995; Berlin: Gesamtstadt**; nBL (Gesamt) einschließlich Berlin

⁴⁾ Stat. Bundesamt, Stand: Mikrozensusserhebung April 1999; Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–65 Jahre)

⁵⁾ Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten für das Bundesgebiet Ost, April 2000 hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit

⁶⁾ Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen

⁷⁾ Stat. Bundesamt, Stand Dezember 1999 (Netto = Gewerbeanmeldungen abzüglich der -abmeldungen), bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin

⁸⁾ BMWi, Stand 31. März 2000 ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichteten, Kürzungen, Storni)

⁹⁾ BAW, Zeitraum 1. Januar 1991 bis 29. Februar 2000

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern 1999

Bundesland	Bevölkerung am 31.12.1999 in 1000	Erwerbspersonen		Arbeitslose 1999		Bruttoinlandsprodukt 1999 ³⁾			Industriumsätze 1999 ⁴⁾		Exportquote ⁵⁾ 1999 in %	Steuerdeckungsquote ⁶⁾ 1999 vorl. Ist in %	Personalausgabenquote ⁶⁾ 1999 vorl. Ist in %	Investitionsquote ⁶⁾ 1999 vorl. Ist in %	Zinsausgabenquote ⁶⁾ 1999 vorl. Ist in %
		Erwerbstätige ¹⁾ in 1000	Erwerbsquote ²⁾ in %	in 1000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	nominal Mrd. DM	nominal je Einwohner in DM	reale Veränderung 1999/91 in %	Mrd. DM	Veränderung 1999/98 in %					
Mecklenburg-Vorpommern	1 789	768	75,0	731	163	18,2	55,7	31 060	47,9	12,7	13,0	44,2	26,0	24,9	5,7
Brandenburg	2 601	1 165	73,2	1 032	223	17,4	79,7	30 734	55,3	28,7	16,2	47,7	25,6	24,4	7,0
Sachsen-Anhalt	2 649	1 089	76,5	1 044	272	20,3	80,0	30 018	46,9	31,9	13,1	46,4	26,9	23,9	6,0
Thüringen	2 449	1 101	77,0	1 027	189	15,4	76,2	31 030	63,7	32,3	18,7	44,9	24,9	26,0	5,7
Sachsen	4 460	1 948	77,6	1 898	380	17,2	141,3	31 560	49,4	55,3	24,4	51,6	25,9	29,5	3,7
Berlin-Ost	1 269	603	77,2							5,6	18,7				
Neue Länder	15 217	6 673	76,8	5 731	1 344	17,6	432,9	30 956	52,1	166,4	18,7	47,6	25,9	26,2	5,4
Schleswig-Holstein	2 777	1 238	72,0	1 133	122	9,4	123,8	44 693	9,2	53,3	31,2	69,3	40,1	10,2	12,1
Hamburg	1 705	790	72,6	949	84	10,4	138,3	81 266	10,7	94,3	17,0	75,9	33,7	10,4	10,4
Niedersachsen	7 899	3 396	69,8	3 200	375	10,3	341,7	43 370	7,3	241,7	37,6	69,6	41,9	10,0	10,5
Bremen	663	276	68,7	355	44	14,3	41,9	62 947	5,3	34,6	49,6	47,3	32,5	13,8	13,7
Nordrhein-Westfalen	18 000	7 562	68,2	7 664	831	10,2	861,7	47 915	5,4	537,6	32,7	80,9	40,9	10,4	9,5
Hessen	6 052	2 703	71,7	2 772	239	8,3	348,5	57 678	11,2	153,3	33,5	80,8	39,5	8,1	7,4
Rheinland-Pfalz	4 031	1 775	70,0	1 594	149	8,2	171,9	42 664	5,9	113,7	41,1	65,7	40,6	12,2	9,3
Baden-Württemberg	10 476	4 843	72,9	4 903	325	6,5	561,3	53 708	7,7	422,5	38,9	78,0	41,1	9,4	5,6
Bayern	12 155	5 839	74,8	5 857	384	6,4	656,9	54 212	12,0	434,7	37,8	80,4	41,4	15,3	3,4
Saarland	1 072	443	66,6	460	50	10,8	47,3	44 113	4,5	34,0	38,9	59,3	39,2	11,7	13,6
Berlin West	2 117	887	70,7							53,7	27,3				
Alte Länder	66 946	29 729	71,1	28 887	2 756	8,8	3 293,2	50 892	8,2	2 173,3	35,4	76,8	40,7	11,1	8,1
Berlin	3 387	1 490	73,2	1 487	268	15,9	151,0	44 492	1,3	59,3	21,1	40,3	33,8	11,4	9,1
Deutschland	82 163	38 402	72,2	36 106	4 099	10,5	3 877,1	47 232	11,5	2 340,0	34,2				

¹⁾ Diese Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf Ergebnissen der **Mikrozensushebung April 1999**

Erwerbstätige am Arbeitsort (modifiziertes Inlandskonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

²⁾ Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland – vorläufige Jahresdurchschnittsergebnisse (**Erwerbstätigenrechnung nach ESVG 1995**), **Neue Länder**: ohne Berlin; **Alte Länder**: ohne Berlin

³⁾ nach ESVG 1995; **Berlin**: = Gesamtberlin; **neue Länder**: = ohne Berlin; **alte Länder**: = ohne Berlin (Stand: August 2000)

⁴⁾ Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten

⁵⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

⁶⁾ Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt (Stand: Juni 2000); **Neue Länder**: ohne Berlin; **Alte Länder**: ohne Berlin

Quellen: BMF, Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die neuen Bundesländer¹⁾

**2.1 Ergebnisse der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung für die neuen Länder
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %**

	1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991												
Inlandsprodukt u. Wertschöpfung														
Bruttoinlandsprodukt	28,9	7,8	21,7	9,3	13,3	9,6	7,3	4,4	4,6	3,2	2,5	1,7	1,8	2,0
Bruttowertschöpfung (bereinigt)	29,5	8,0	21,5	9,0	12,8	9,1	7,6	4,6	4,7	3,3	2,5	1,8	1,8	2,1
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (unbereinigt)														
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	-1,1	-3,4	-5,8	11,2	-8,2	-6,8	2,7	4,0	5,6	7,9	11,0	3,3	3,6	3,1
Produzierendes Gewerbe	19,1	9,3	19,2	12,2	18,7	15,7	8,2	5,2	3,1	3,9	1,3	3,7	0,5	2,9
Handel und Verkehr	20,9	8,3	19,7	13,4	12,5	8,3	3,7	3,6	1,2	1,7	2,0	1,1	1,9	1,4
Dienstleistungsunternehmen	50,4	18,6	32,9	9,7	14,3	8,7	8,7	7,5	9,8	6,6	6,5	2,9	4,6	4,8
Staat, private Haushalte u. ä.	28,5	-3,3	12,7	-2,6	3,6	-1,1	6,4	0,3	2,0	-0,8	-1,4	-1,8	-0,7	-1,3
Verwendung des Inlandsprodukts														
Anlageinvestitionen²⁾														
Ausrüstungen ²⁾	38,1	28,8	20,3	16,1	21,0	18,1	3,7	2,0	-1,3	-0,8	-3,9	-3,5	-7,7	-6,1
Bauten	11,5	9,0	7,7	6,6	7,2	7,3	0,0	0,3	2,3	2,2	-3,1	-3,5	-1,3	-1,6
Unternehmen	60,4	45,3	27,7	22,0	27,7	24,0	5,2	2,9	-2,7	-2,1	-4,4	-3,4	-10,3	-8,3
<i>Unternehmen o. Wohnungsbau</i>	58,4	43,1	31,6	25,7	29,2	25,3
<i>Wohnbauten</i>	64,0	47,7	26,8	23,0	16,3	13,7
Staat	51,1	37,3	38,3	29,5	45,9	40,7
Bruttoinlandsprodukt	67,4	52,6	15,2	10,5	22,1	19,5
Einkommen	28,9	7,8	21,7	9,3	13,3	9,6	7,3	4,4	4,6	3,2	2,5	1,7	1,8	2,0
Nettolohn- und -gehaltssumme ³⁾	10,2	x	11,7	x	5,0	x	6,3	x	3,5	x	-2,7	x	1,3	x
Bruttolohn- und -gehaltssumme ³⁾	17,9	x	11,6	x	7,4	x	7,6	x	0,9	x	-1,7	x	0,5	x
Bruttoeink. aus unselbständ. Arbeit ³⁾	18,1	x	10,9	x	8,5	x	7,4	x	1,4	x	-1,0	x	-0,1	x

Zeichenerklärung: ... = Zahlenangaben fallen später an; x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

¹⁾ Ergebnisse basieren auf dem Datenstand vor der Einführung des ESYG 1995 (Stand: Januar 1999). Angaben nach ESYG 1995 mit den daten- und konzeptbedingten Revisionen liegen noch nicht vor
²⁾ bis einschl. 1994 Statist. Bundesamt, ab 1995 Schätzung nach ifo Investorenrechnung (Stand: Oktober 1998); neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland
³⁾ ab 1995 nach „Inlandskonzept“

Anmerkung: Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, ifo Investorenrechnung

2.2 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich¹⁾

		Westdeutschland		Ostdeutschland		Verhältnis neue zu alten Ländern in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	1998	1991	1998	1991	1998	1991	1998
		Bruttoinlandsprodukt (BIP) real	Mrd. DM	2 647,6	2 889,1	206,0	297,6	.	.
Wohnbevölkerung	Mio.	64,1	66,7	15,9	15,3	.	.	19,9	18,7
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	29 189	27 915	7 321	6 053	.	.	20,1	17,8
Arbeitslose	Tsd.	1 689	2 904	913	1 375	.	.	35,1	32,1
BIP je Einwohner nominal	DM	41 321	49 918	12 948	27 982	31,3	56,1	.	.
BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) nominal	DM	90 705	119 255	28 138	70 867	31,0	59,4	.	.
Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit (BUA)	Mrd. DM	1 430,2	1 663,3	177,7	272,2	.	.	11,1	14,1
BUA je Beschäftigten mtl.	DM	4 560	5 594	2 131	4 124	46,7	73,7	.	.
Bruttolohn- u. -gehaltssumme (BLG)	Mrd. DM	1 161,2	1 318,0	149,1	225,7	.	.	11,4	14,6
Brutto-Durchschnittslöhne mtl. (BLG je Beschäftigten/Monat)	DM	3 703	4 430	1 788	3 420	48,3	77,2	.	.
neue über alte Länder in %									
Lohn-Produktivitäts-Lücke (BUA je Beschäftigten/Produktivität); aBL = 100)		100	100	150,6	124,0	50,6	24,0	.	.
Absolute Lohnstückkosten (BUA/100 DM BIP)	DM	54,02	49,96	86,26	63,46	59,7	27,0	.	.
Anlageinvestitionen ²⁾					
– je Erwerbstätigen (Inland)	DM	20 174	21 272	13 124	30 231	65,1	142,1	.	.
– je Einwohner	DM	9 132	7 596	6 085	11 970	66,6	157,6	.	.

Zeichenerklärung:

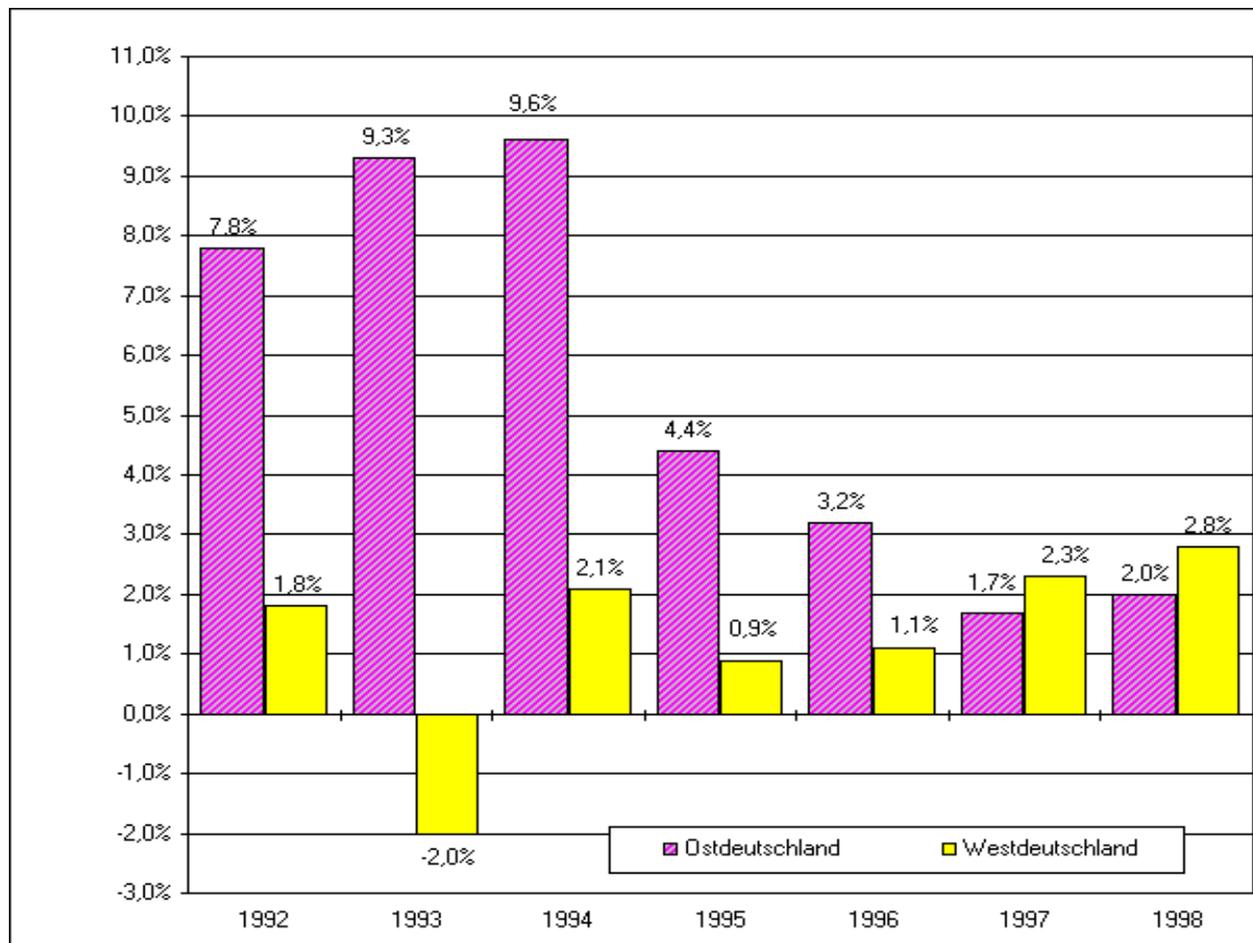
. = Zahlenwert unbekannt

¹⁾ Ergebnisse basieren auf dem Datenstand vor der Einführung des ESVG 1995 (Stand: Januar 1999). Angaben nach dem ESVG 1995 mit den daten- und konzeptbedingten Revisionen liegen noch nicht vor²⁾ Ausgangszahlen für 1998: Schätzung des ifo Instituts (1998: in jeweiligen Preisen), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung; neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland**Anmerkung:** Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen

Quellen für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut (Investorenrechnung); Herleitung von Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

2.3 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Ost- und Westdeutschland –

2.3.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %¹⁾



¹⁾ Ergebnisse basieren auf dem Datenstand vor der Einführung des ESVG 1995 (Stand: Januar 1999)
Angaben nach ESVG 1995 mit den daten- und konzeptbedingten Revisionen liegen noch nicht vor

Quelle: Statistisches Bundesamt

2.3.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹⁾

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
alte Länder	0,8	-0,5	3,3	1,6	2,2	3,3	2,7
neue Länder	23,6	12,3	7,7	3,4	5,4	4,9	2,3

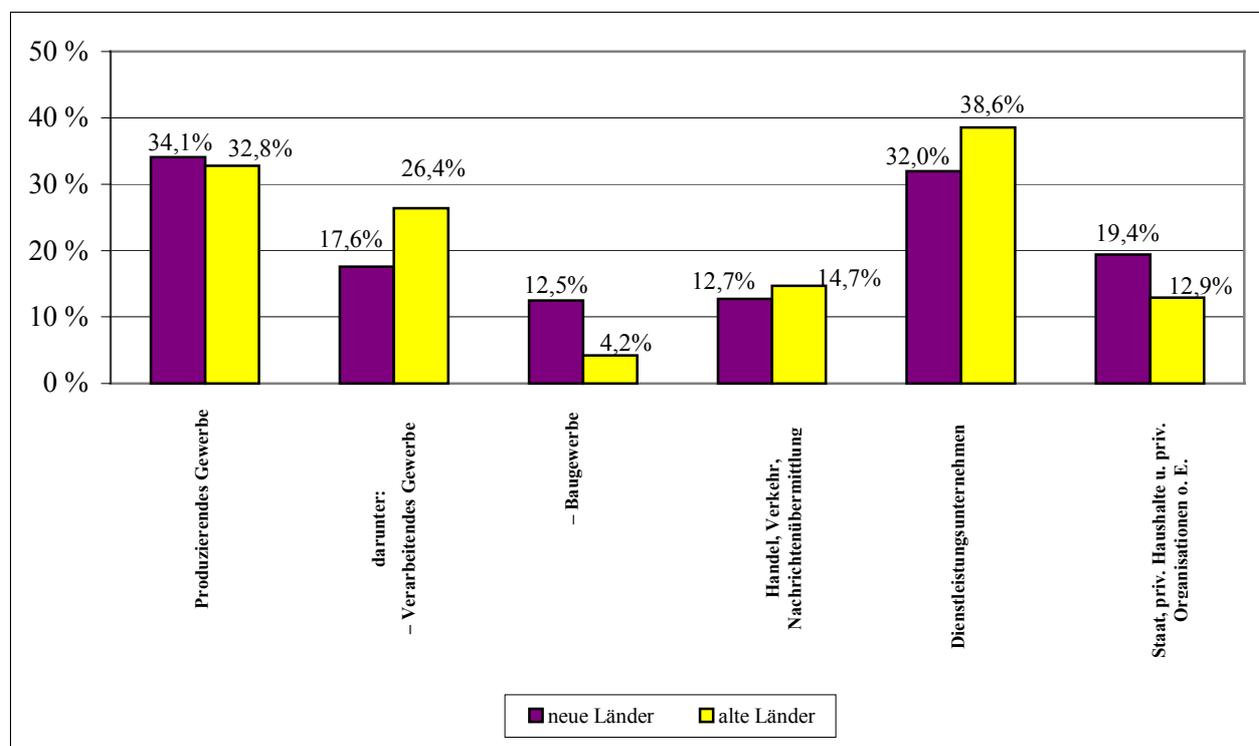
¹⁾ Ergebnisse basieren auf dem Datenstand vor der Einführung des ESVG 1995 (Stand: März 1999)
Angaben nach ESVG 1995 mit den daten- und konzeptbedingten Revisionen liegen noch nicht vor

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche (unbereinigt) an der unbereinigten Bruttowertschöpfung

– in jeweiligen Preisen –

– 1998 –



Quelle: Statistisches Bundesamt

2.5 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen (unbereinigt) in den neuen Ländern gegenüber Vorjahreszeitraum in %

– in Preisen von 1991 –

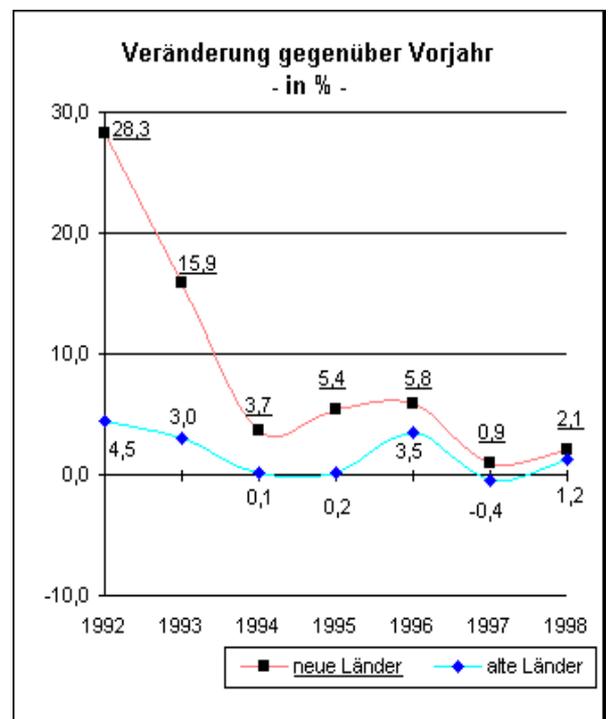
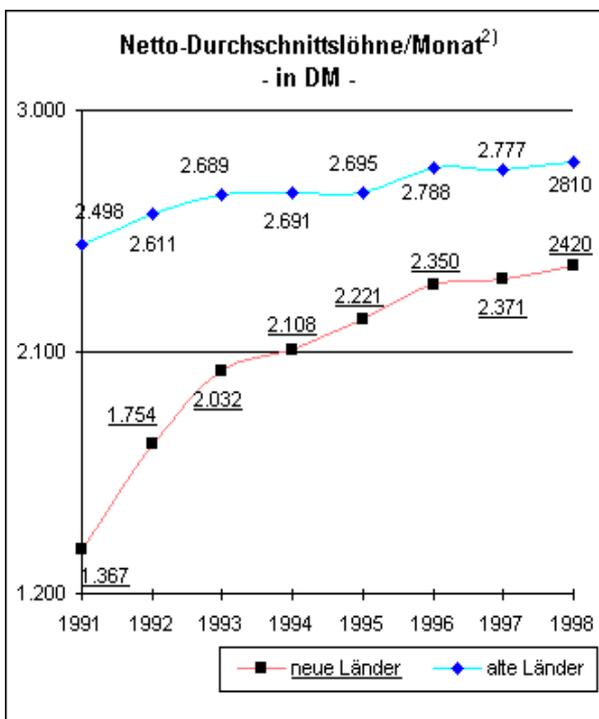
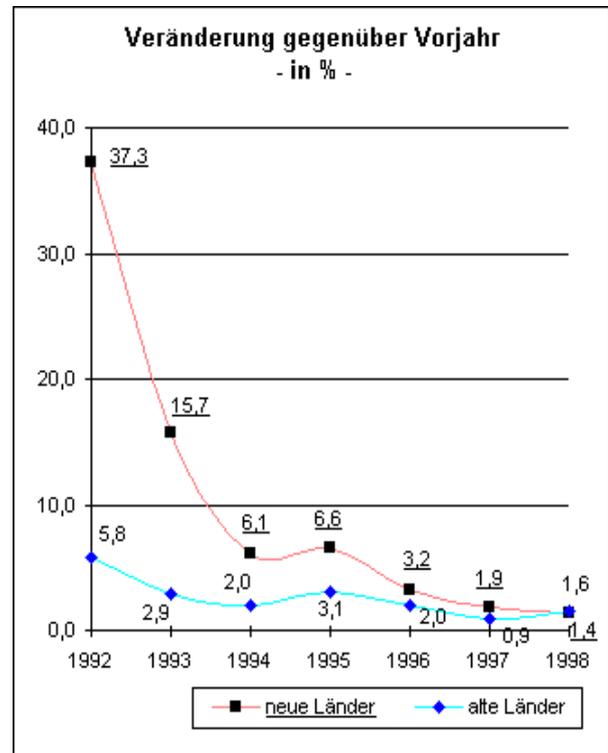
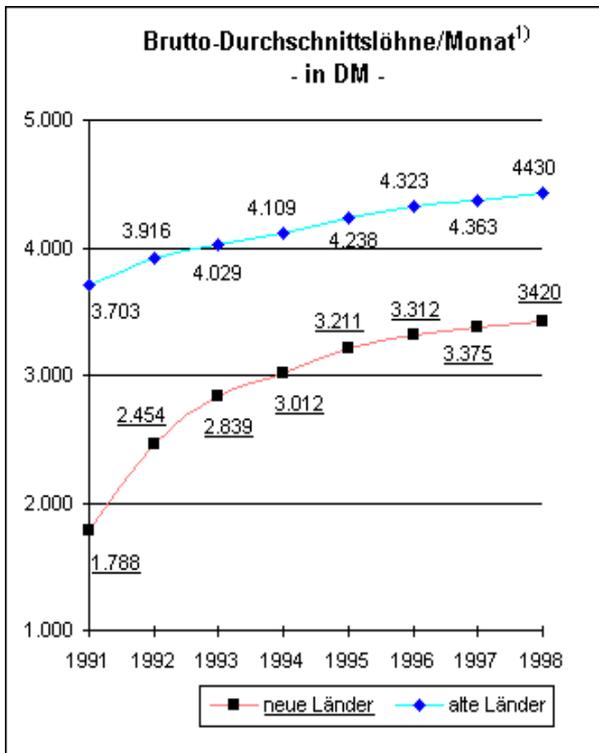
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Gesamtwirtschaft (bereinigt)¹⁾	8,0	9,0	9,1	4,6	3,3	1,8	2,1
Verarbeitendes Gewerbe	5,1	13,8	18,1	9,9	7,8	10,9	11,9
Baugewerbe	31,9	13,8	23,1	1,1	-4,1	-3,5	-8,8
Handel und Verkehr, Nachrichtenüberm.	8,3	13,4	8,3	3,6	1,7	1,1	1,4
Dienstleistungsunternehmen ²⁾	18,6	9,7	8,7	7,5	6,6	2,9	4,8

¹⁾ Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen

²⁾ Kreditinstitute, Versicherungen, Wohnungsvermietung (einschl. Eigennutzung durch Eigentümer), sonst. Dienstleistungsunternehmen

Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt

2.6 Einkommensentwicklung in den neuen und den alten Ländern

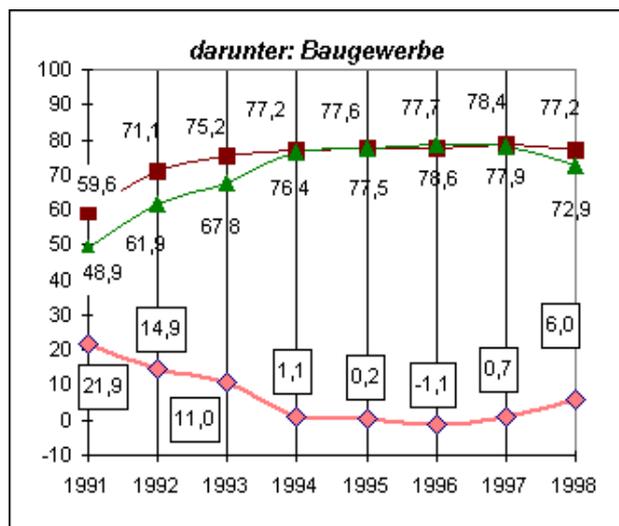
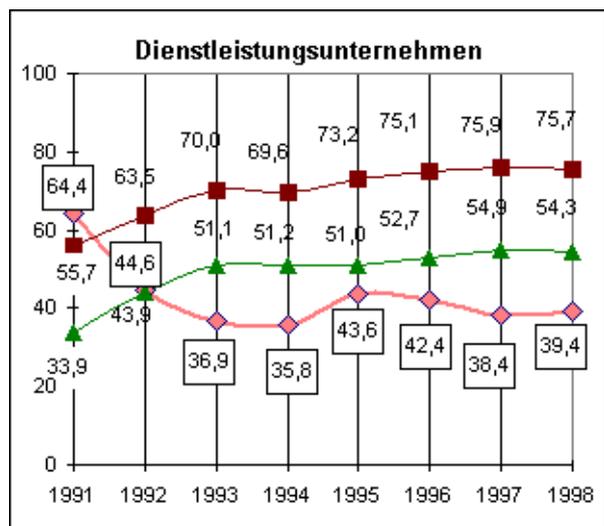
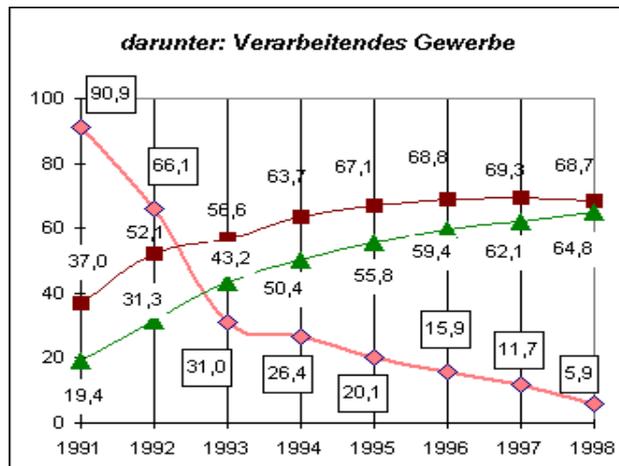
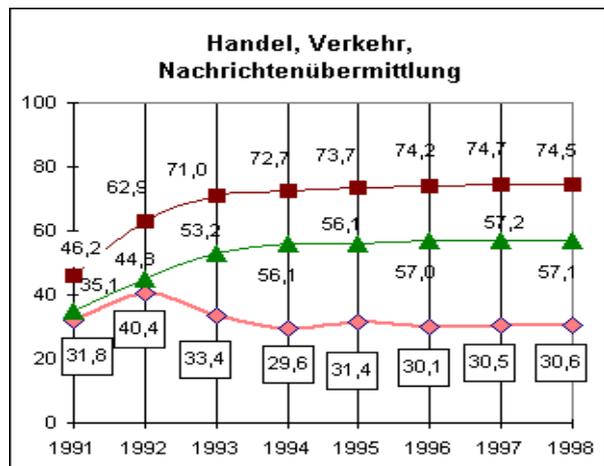
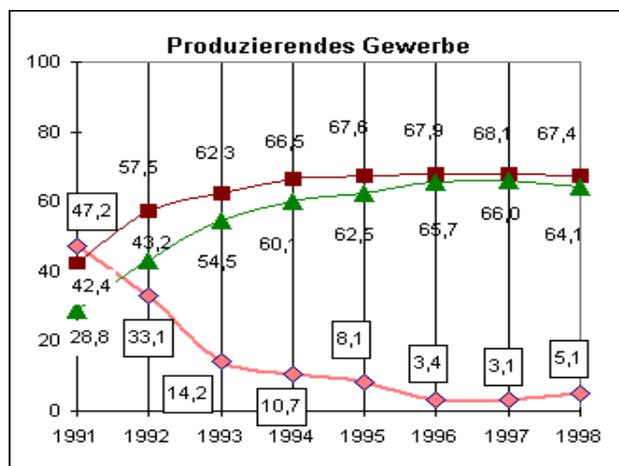
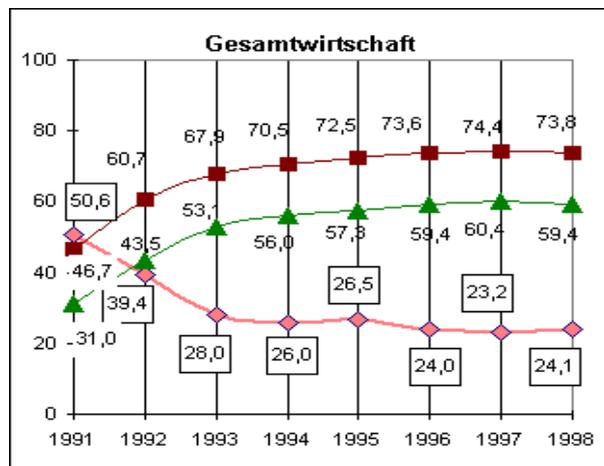


¹⁾ Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Monat

²⁾ Nettolohn- und -gehaltssumme pro Monat

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

2.7 Lohnkosten und im Ost-West-Vergleich: Lohn-Produktivitäts-Lücke

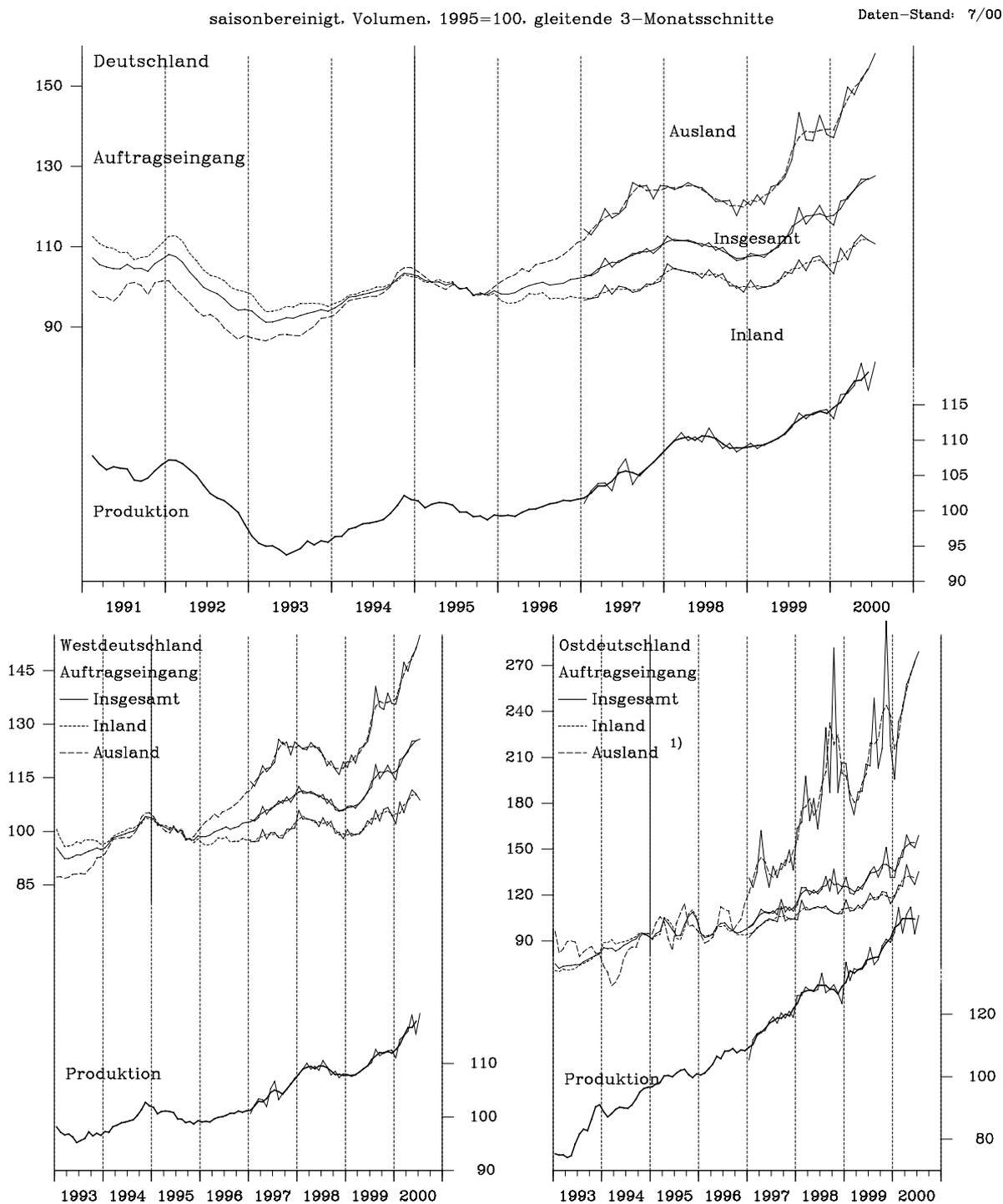


◆ Lohn-Produktivitäts-Lücke
 ■ Lohnkosten pro Kopf in % West
 ▲ Produktivität pro Kopf in % West

Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Auftragseingang und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe



Vergleichbarkeit der Zahlen ab 1995 mit den vorangegangenen Daten wegen Umstellung der Statistik beeinträchtigt

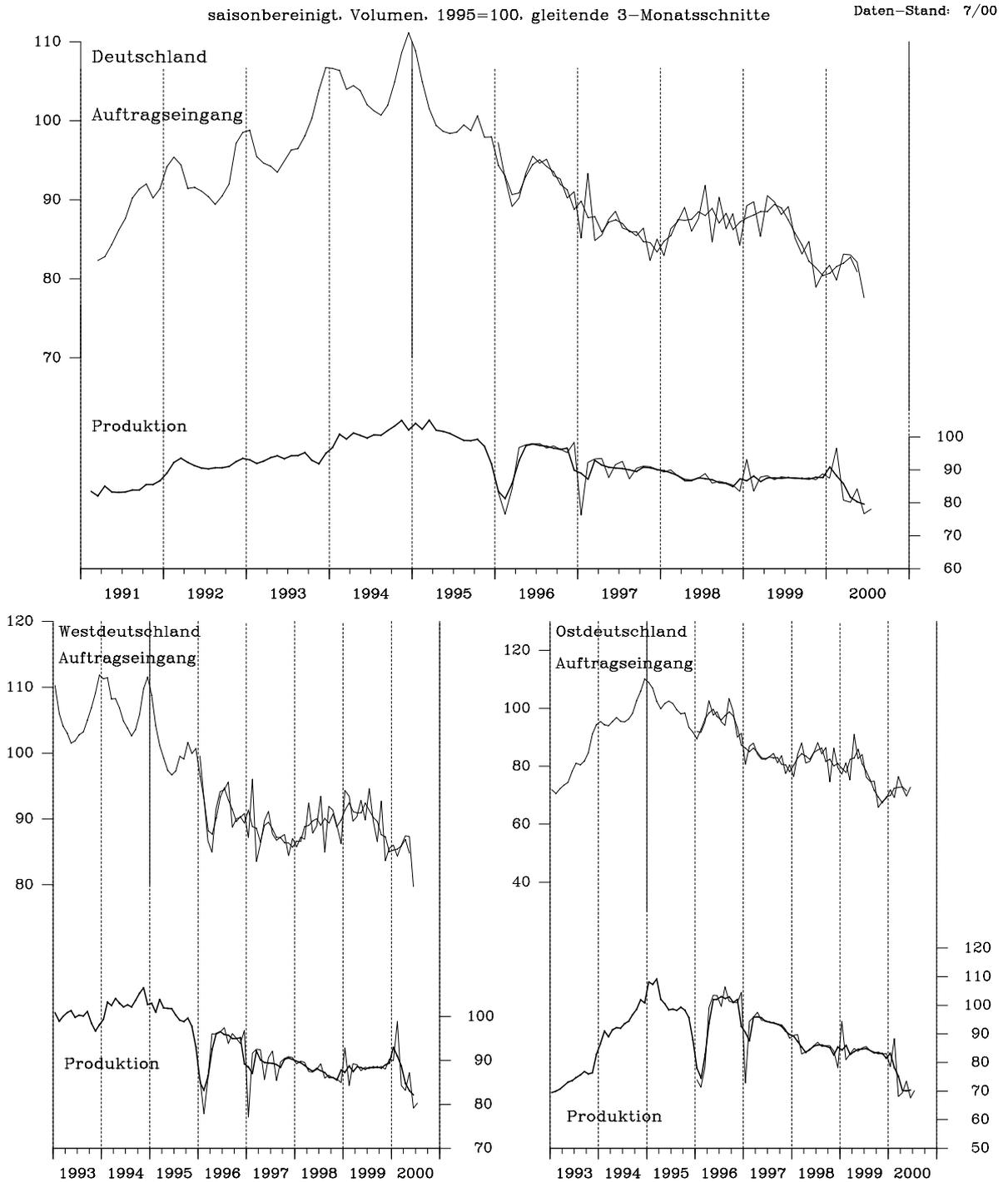
1) Ursprungswerte, saisonbereinigte Zahlen liegen z. Zt. nicht vor

Quellen: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

dünne Linie = Monatswerte

dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe



Quellen: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

dünne Linie = Monatswerte
dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern – Tabelle
(Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr)
Produktionsindex (1995 = 100) – Originalwert –

	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
	Index	Index						
							Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung zum Vorjahr in %
Produzierendes Gewerbe								
einschl. Bauleistungen	78,6	83,3	95,4	100,0	102,0	105,4	109,4	115,3
ohne Bauleistungen	87,0	87,6	95,5	100,0	104,6	111,7	120,8	129,6
Vorleistungsgüterproduzenten	76,1	77,2	92,3	100,0	102,5	111,5	125,0	136,6
Investitionsgüterproduzenten	97,3	100,2	97,1	100,0	103,9	110,7	120,5	129,8
Gebrauchsgüterproduzenten	68,7	76,7	88,7	100,0	108,6	121,0	143,1	159,8
Verbrauchsgüterproduzenten	91,4	86,5	95,5	100,0	110,5	118,6	121,0	126,4
Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	145,8	127,0	126,5	100,0	91,0	84,8	75,5	75,8
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u. Erdgas	169,8	146,5	120,5	100,0	91,6	82,8	71,6	71,9
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	101,4	90,7	137,6	100,0	90,1	88,5	82,7	83,1
Verarbeitendes Gewerbe	79,1	81,5	91,3	100,0	105,9	115,6	127,6	138,3
Ernährungsgewerbe u. Tabakver- arbeitung	68,7	75,8	88,4	100,0	112,8	123,6	126,0	134,5
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	80,8	76,2	88,1	100,0	102,7	105,7	118,1	122,3
Ledergewerbe	151,5	108,8	114,7	100,0	89,4	90,3	101,4	89,7
Holzgewerbe (o. Herst. v. Möbeln)	39,2	54,4	77,7	100,0	113,1	121,9	148,4	168,2
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	58,5	62,7	82,0	100,0	106,0	117,9	130,1	138,2
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. V. von Spalt- u. Brutst.	80,4	81,2	84,3	100,0	94,4	81,3	107,2	122,8
Chemische Industrie	114,1	93,7	93,5	100,0	98,2	99,9	114,8	129,6
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	57,7	64,7	92,8	100,0	108,4	122,2	133,3	147,9
Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Stei- nen u. Erden	53,3	69,4	94,7	100,0	104,4	108,4	110,6	118,0
Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	56,5	64,4	82,5	100,0	106,4	117,7	131,3	141,7
Maschinenbau	144,3	129,0	91,5	100,0	103,4	111,4	118,8	120,8
Herst. v. Büromasch., Datenver- arbeitungsgeräten u. -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmech. u. Optik	73,0	74,2	94,9	100,0	116,3	140,3	158,0	183,8
Fahrzeugbau	89,2	103,0	112,9	100,0	94,3	100,7	129,2	139,6
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musik- instrum., Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnissen, Recycling	69,3	77,2	86,1	100,0	104,6	116,0	128,1	130,0
Energieversorgung	105,3	104,9	105,3	100,0	102,9	100,9	101,0	102,1
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- u. Tiefbau	61,4	74,4	95,0	100,0	96,6	92,2	85,3	84,8

Anmerkung: Ab Berichtsjahr 1998 erfolgte die Umstellung des Index vom Basisjahr 1991 auf das neue Basisjahr 1995. Zugleich wurden die Indizes für die Jahre 1991 bis 1997 auf das Jahr 1995 umbasiert

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Zeitraum	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1 000			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in %		
1997						
Januar	6 424	5 846	578			
Februar	6 417	5 840	577	Aufgrund der im Jahre 1997 erfolgten Berichtskreisänderung (neu aufgenommene HwZ ^{*)} -Einheiten) ist Vergleich zu Vorjahren nicht möglich !		
März	6 413	5 834	578			
April	6 399	5 822	577			
Mai	6 389	5 810	578			
Juni	6 402	5 823	579			
Juli	6 420	5 840	580			
August	6 437	5 853	585			
September	6 448	5 860	588			
Oktober	6 430	5 844	586			
November	6 422	5 837	585			
Dezember	6 388	5 806	582			
1998						
Januar	6 344	5 770	574	-1,2	-1,3	-0,7
Februar	6 346	5 771	575	-1,1	-1,2	-0,4
März	6 365	5 788	578	-0,7	-0,8	-0,1
April	6 369	5 788	581	-0,5	-0,6	0,7
Mai	6 372	5 789	583	-0,3	-0,4	0,8
Juni	6 396	5 811	585	-0,1	-0,2	1,0
Juli	6 432	5 842	590	0,2	0,0	1,6
August	6 461	5 867	594	0,4	0,3	1,6
September	6 472	5 873	599	0,4	0,2	1,9
Oktober	6 448	5 848	600	0,3	0,1	2,3
November	6 436	5 838	598	0,2	0,0	2,2
Dezember	6 402	5 808	594	0,2	0,0	2,1
1999						
Januar	6 376	5 788	587	0,5	0,4	2,2
Februar	6 365	5 777	588	0,3	0,1	2,3
März	6 369	5 779	589	0,0	-0,2	2,0
April	6 335	5 748	587	-0,6	-0,7	1,0
Mai	6 331	5 742	589	-0,7	-0,8	1,0
Juni	6 343	5 752	591	-0,8	-1,0	0,9
Juli	6 373	5 778	595	-1,0	-1,1	0,8
August	6 373	5 799	598	-1,0	-1,2	0,7
September	6 366	5 774	592	-0,5	-0,7	1,3
Oktober	6 386	5 779	607	-0,8	-1,2	1,1
November	6 381	5 774	607	-0,8	-1,1	1,5
Dezember	6 350	5 746	603	-0,8	-1,0	1,6
2000						
Januar	6 321	5 720	602	-0,7	-1,1	2,6
Februar	6 322	5 720	602	-0,7	-1,0	2,5
März	6 331	5 727	604	-0,6	-0,9	2,6
April	6 333	5 727	606	0,0	-0,4	3,3
Mai	6 343	5 735	606	0,2	-0,1	3,2
Juni	6 361	5 752	609	0,2	-0,1	3,1

*) HwZ = Handwerkszählung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

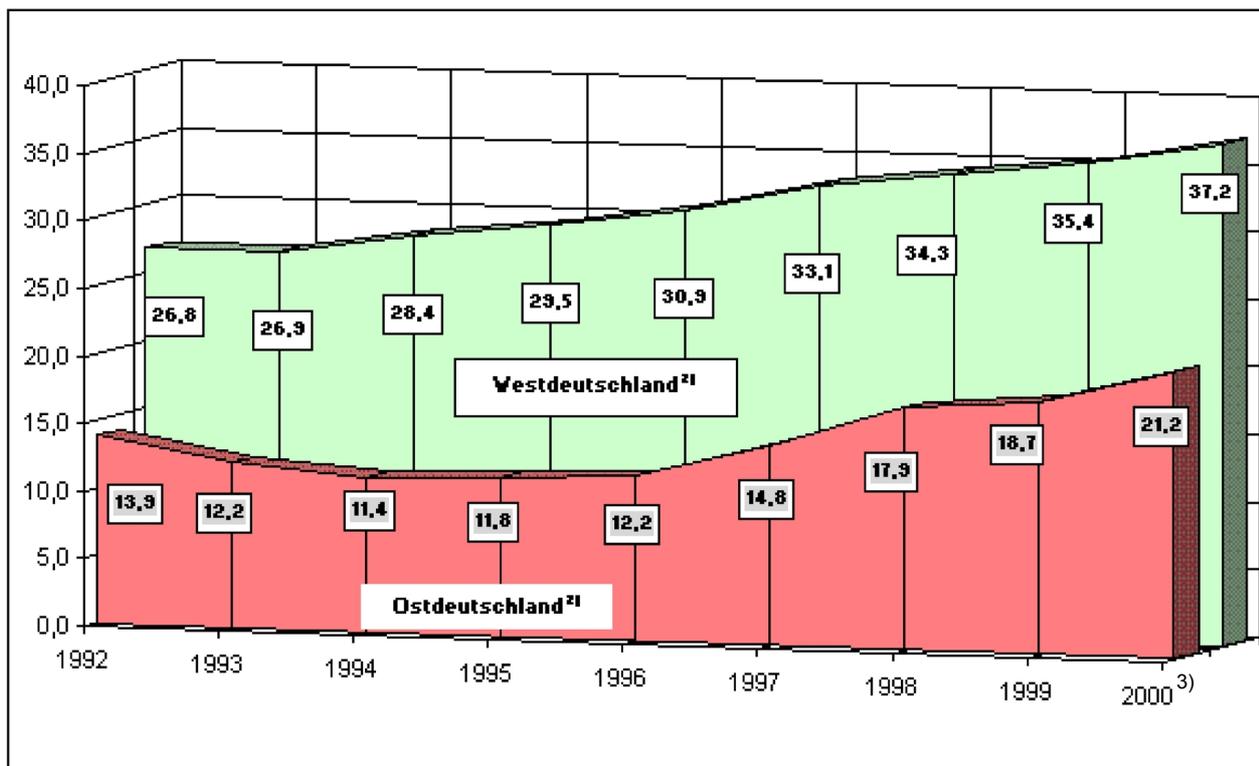
3.5 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾ in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Baugenehmigungen	5 484	26 525	82 529	126 088	180 011	186 155	155 745	114 014	91 889
<i>dar. Neubauten</i>	<i>5 144</i>	<i>24 640</i>	<i>77 138</i>	<i>116 726</i>	<i>164 320</i>	<i>165 192</i>	<i>133 767</i>	<i>91 740</i>	<i>73 280</i>
Baufertigstellungen	16 670	11 477	23 598	67 704	104 214	143 366	177 829	128 447	102 898
<i>dar. Neubauten</i>	<i>16 430</i>	<i>11 302</i>	<i>21 879</i>	<i>62 520</i>	<i>95 883</i>	<i>130 421</i>	<i>160 868</i>	<i>110 792</i>	<i>82 997</i>

¹⁾ Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Quelle: Statistisches Bundesamt – STATIS-Bund

3.6 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe



¹⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten

²⁾ Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet

³⁾ Januar bis Juni 2000

Anmerkung: Wegen der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93) ab 1995 sind die Zahlen zu den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juli 2000 – (Daten für Berichtsmonat vorläufig)

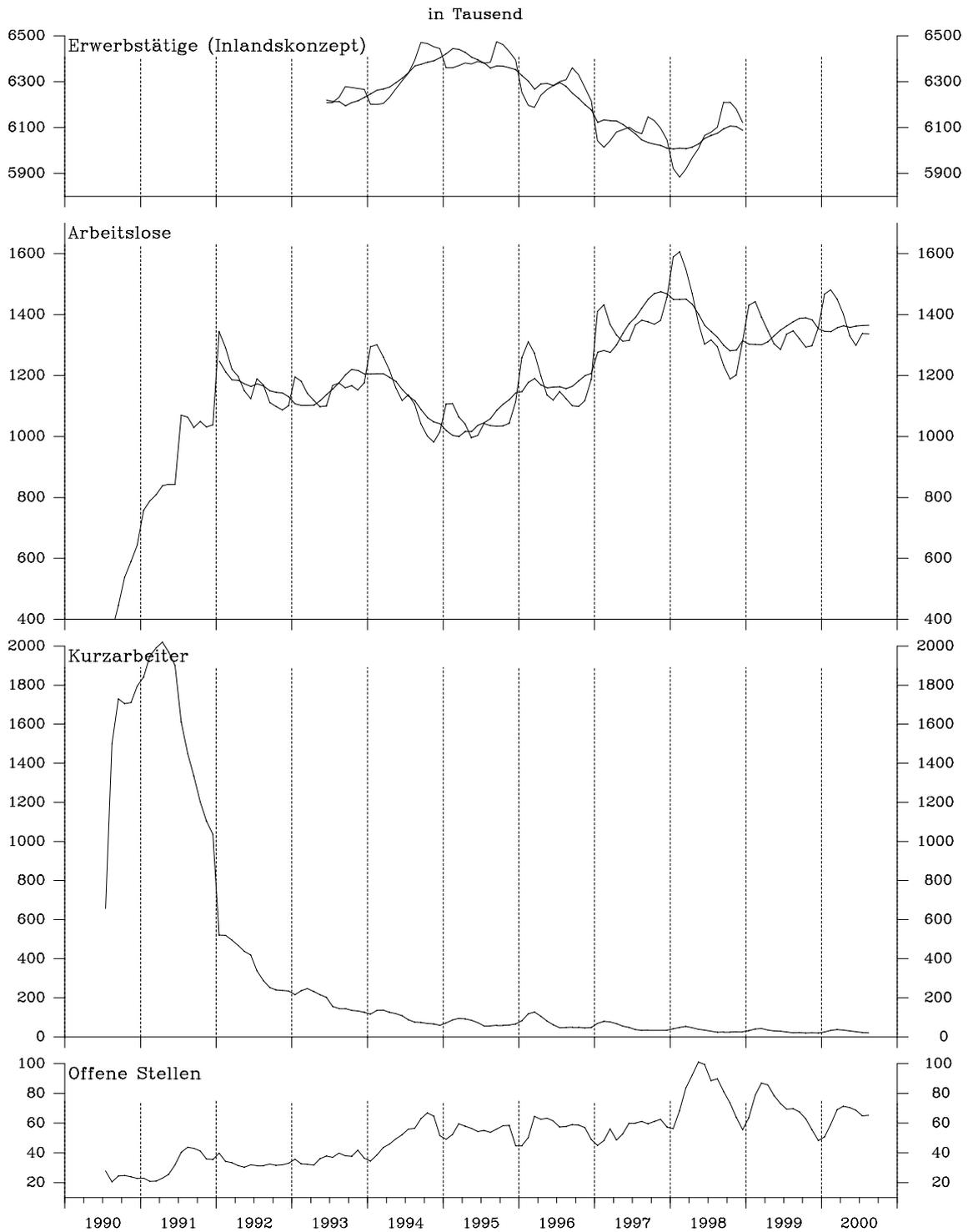
Merkmal	2000				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli		Juni	Mai
					absolut	%	%	%
Erwerbstätige								
– Monatsdurchschnitt ¹⁾								
Arbeitslose								
– Zugang (Meldungen) im Monat	222 450	154 788	158 480	184 516	-11 334	-4,8	-7,2	-10,4
seit Jahresbeginn	1 370 517	1 148 067	993 279	834 799	-106 789	-7,2	-7,7	-7,8
– Abgang im Monat	182 831	186 195	229 794	234 272	-503	-0,3	0,6	4,6
– Bestand am Ende des Monats	1 337 443	1 297 824	1 329 231	1 400 545	2 228	0,2	1,0	2,0
dar.: 52,7 % Frauen	704 947	679 246	689 000	713 917	-29 404	-4,0	-2,9	-1,3
62,5 % Arbeiter	836 357	823 659	848 938	904 669	15 759	1,9	2,9	3,5
13,1 % Jüngere unter 25 Jahren	175 258	136 073	139 355	151 524	27 521	18,6	24,6	24,9
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	49 023	24 824	23 209	25 170	4 399	9,9	21,7	23,8
34,8 % Langzeitarbeitslose	465 908	459 838	456 282	459 783	42 646	10,1	10,1	7,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
– alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	17,0	16,5	16,9	17,8	17,4	–	16,8	17,0
– abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,3	17,8	18,2	19,2	18,8	–	18,1	18,3
Männer	17,0	16,6	17,2	18,4	16,5	–	16,0	16,6
Frauen	19,7	19,0	19,2	19,9	21,2	–	20,2	20,2
Jüngere unter 25 Jahren	18,3	14,2	14,6	15,9	16,6	–	12,3	12,6
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	14,2	7,2	6,7	7,3	14,3	–	6,5	6,0
Gemeldete Stellen								
– Zugang im Monat	90 598	85 786	105 559	105 418	-181	-0,2	-9,4	13,7
seit Jahresbeginn	624 773	534 175	448 389	342 830	-58 382	-8,5	-9,8	-9,9
– Abgang im Monat	94 374	87 457	106 509	103 175	-152	-0,2	-12,7	6,5
– Bestand am Ende des Monats ²⁾	64 802	68 578	70 249	71 199	-4 387	-6,3	-6,0	-10,4
Arbeitsvermittlungen im Monat	88 464	81 375	99 065	96 268	-154	-0,2	-11,6	4,7
seit Jahresbeginn	566 600	478 136	396 761	297 696	-62 235	-9,9	-11,5	-11,5
Kurzarbeit								
– Bestand an Kurzarbeitern	21 782	25 665	29 124	32 939	-1 978	-8,3	-10,2	-2,2
– durchschnittl. Arbeitsausfall in %	53,0	51,3	50,3	50,5	44,7	–	44,4	45,3
Berufliche Weiterbildung								
Bestand am Ende des Monats	133 840	144 095	143 575	138 457	243	0,2	1,0	-2,5
Bestand der Beschäftigten								
– in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	154 552	147 993	143 785	136 183	-3 643	-2,3	-12,2	-20,5
– in Strukturanpassungsm. (einschl. § 249h/242s AFG)	93 707	94 585	95 205	100 287	-86 513	-48,0	-48,7	-46,7
Saisonbereinigte Entwicklung	<i>Juli 00</i>	<i>Juni 00</i>	<i>Mai 00</i>	<i>April 00</i>	<i>März 00</i>	<i>Febr. 00</i>	<i>Jan. 00</i>	<i>Dez. 99</i>
– Arbeitslose	3 000	5 000	-3 000	6 000	13 000	-1 000	-10 000	-29 000

¹⁾ Gemäß Mikrozensusbefragung im April 1999: 6 055 000 Personen (modifiziertes Inlandskonzept)

²⁾ Den Arbeitsämtern werden knapp 42 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet; dieses betrug im Durchschnitt des 4. Quartals 1998: 165,00

³⁾ Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat

4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht



Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen

4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern

– Jahresdurchschnitt in 1 000 –

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ¹²⁾
Bevölkerung	15 910	15 730	15 645	15 564	15 505	15 451	15 405	15 335	15 267
Erwerbspersonen	8 234	7 557	7 368	7 472	7 443	7 436	7 442	7 430	
./i. Arbeitslose	913	1 170	1 149	1 142	1 047	1 169	1 364	1 375	1 344
nachr.: Arbeitslosenquote ¹⁾	.	15,4	15,1	15,2	14,0	15,7	18,1	18,2	17,6
= Erwerbstätige (Inland)	7 321	6 387	6 219	6 330	6 396	6 267	6 078	6 055	
Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:									
Kurzarbeit	1 616	370	181	97	71	71	50	34	27
Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld ²⁾	3	6	18	9	16	3	0	2	
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen:	183	388	260	281	312	278	235	317	348
*allgemeine ABM ³⁾	183	388	237	193	206	191	154	152	168
*Strukturanpassungs- maßnahmen ⁴⁾	0	0	22	88	107	86	80	165	180
**ohne LKZ für Wirt.Unter- nehmen	0	0	22	88	107	86	64	48	51
**LKZ für Wirtschafts- untern. ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	16	117	129
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁶⁾	152	383	311	217	219	207	160	149	143
Rehabilitation ⁷⁾	1	4	5	4	4	5	6	7	8
Teilnehmer an Sprachlehrgän- gen	0	2	5	6	6	7	8	6	6
Vorruhestandsgeld ⁸⁾	365	295	214	126	33	0	0	0	0
Altersübergangsgeld ⁹⁾	189	516	639	524	341	186	58	1	0
Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	1	2	
außerdem: Personen nach § 428 SGB III ¹⁰⁾	0	1	1	2	7	30	79	93	89
Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen¹¹⁾	1 864	1 933	1 608	1 284	1 038	817	607	517	532

Anmerkung: bezüglich der aktuellen Monatszahlen vgl. Tabelle 4.1, Seite 14

¹⁾ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1991 liegen nicht vor

²⁾ Bis 1995 Schlechtwettergeld, ab 1996 Winterausfallgeld nach § 81 ff. AFG; ab 1998 Winterausfallgeld nach § 214 SGB III

³⁾ Allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung; 1993 einschließlich ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes

⁴⁾ §§ 272–279, 415 SGB III, bis Ende 1997 produktive Arbeitsförderung (Lohnkostenzuschüsse) nach § 249h AFG

⁵⁾ Bei Lohnkostenzuschüssen (LKZ) für Wirtschaftsunternehmen derzeit keine Qualifizierung möglich

⁶⁾ Ohne Einarbeitung; bis 1992 einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG)

⁷⁾ Rehabilitanten in berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung sowie in

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

⁸⁾ Das Vorruhestandsgeld Ost wird aus Haushaltsmitteln des Bundes getragen

⁹⁾ Einschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Empfänger

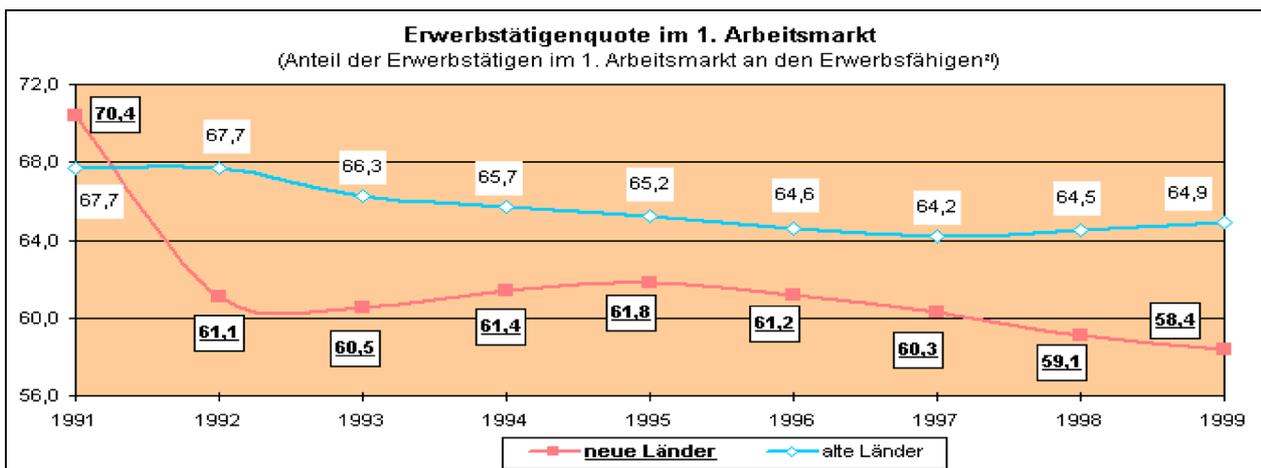
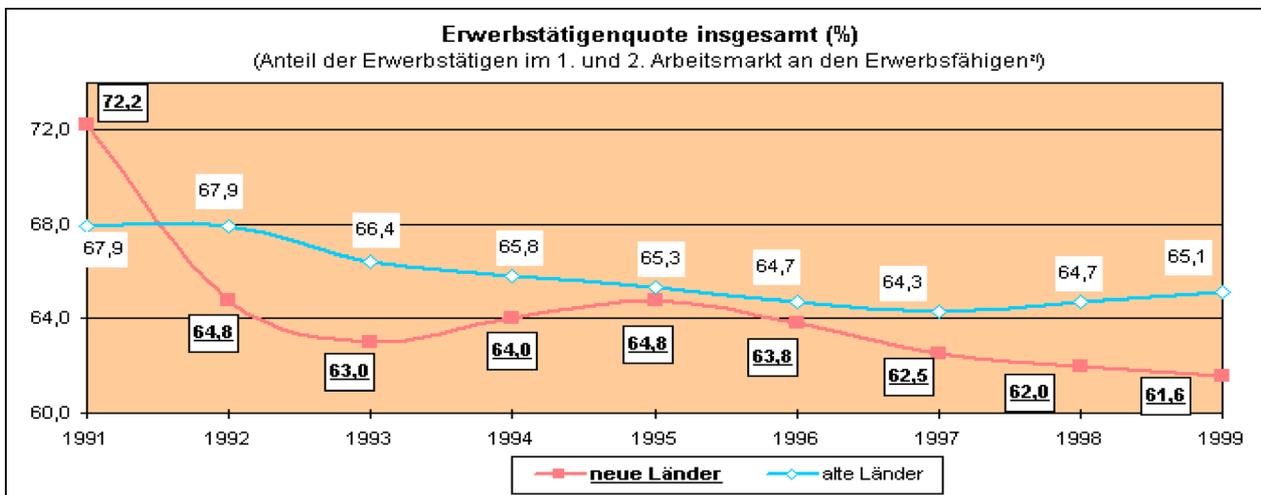
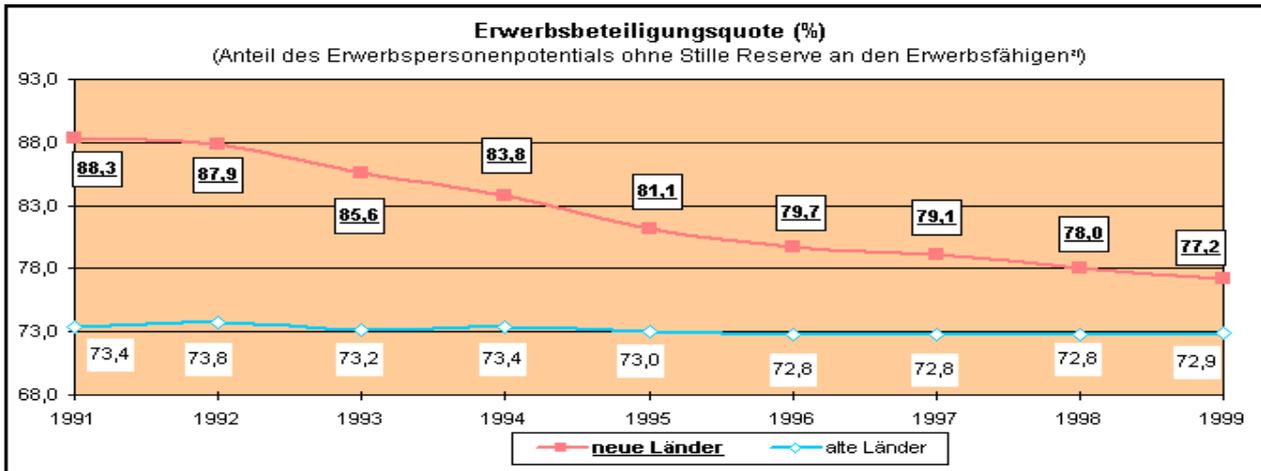
¹⁰⁾ 58jährige und ältere Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe, Eingliederungsgeld und -hilfe, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen (bis Ende 1997 § 105c AFG)

¹¹⁾ Berechnungen des IAB Nürnberg aus Inanspruchnahme einschl. § 428 SGB III

¹²⁾ vorläufige Angaben

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit (BA), Berechnungen des IAB Nürnberg

4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inländerkonzept¹⁾)



¹⁾ Das Inländerkonzept berücksichtigt die Ein- und Auspendler

²⁾ Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Neue Länder einschließlich Berlin (Ost); alte Länder einschließlich Berlin (West)

Erläuterung: Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Beschäftigte in ABM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuss und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruheständler

Quelle: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: August 1999)

5. Hauptförderinstrumente

5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder

Stand: Juni 2000

											Kumuliertes Ergebnis seit [...]	
	1995		1996		1997		1998		1999		Anzahl	Mio. DM
	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM		
ERP-Kredite f. Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH ab 1997)	[März 1990]											
Zusagen	15 386	6 884	12 092	5 013	16 552	5 121	14 292	4 761	11 745	4 316	450 192	80 754
Investitionsvolumen	–	17 000	–	13 000	–	14 000	–	13 000		11 000	–	192 000
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹⁾	[Oktober 1990]											
zugesagte Kredite	53 900	9 544	54 042	8 481	47 660	9 755	44 416	9 209	44 754	11 574	692 781	77 844
Regionalförderung	[Januar 1991]											
– gewerbliche Wirtschaft												
Zusagen	4 549	4 302	4 686	6 432	4 540	4 475	4 556	6 019	4 999	4 313	47 539	48 747
Investitionsvolumen	–	19 590	–	22 672	–	14 403	–	19 975		17 950	–	220 850
– wirtschaftsnahe Infrastruktur												
Zusagen	896	4 007	605	1 891	664	2 089	533	1 435	467	1 351	8 522	26 979
Investitionsvolumen	–	5 992	–	2 864	–	3 188	–	2 279		2 036	–	40 778
Beteiligungsfonds Ost	[Januar 1996]											
Zusagen KfW	–	–	75	132	142	260	137	195	90	103	506	748
Zusagen DtA	–	–	465	261	363	216	125	65	40	42	1 001	585

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: BMWi, BAW

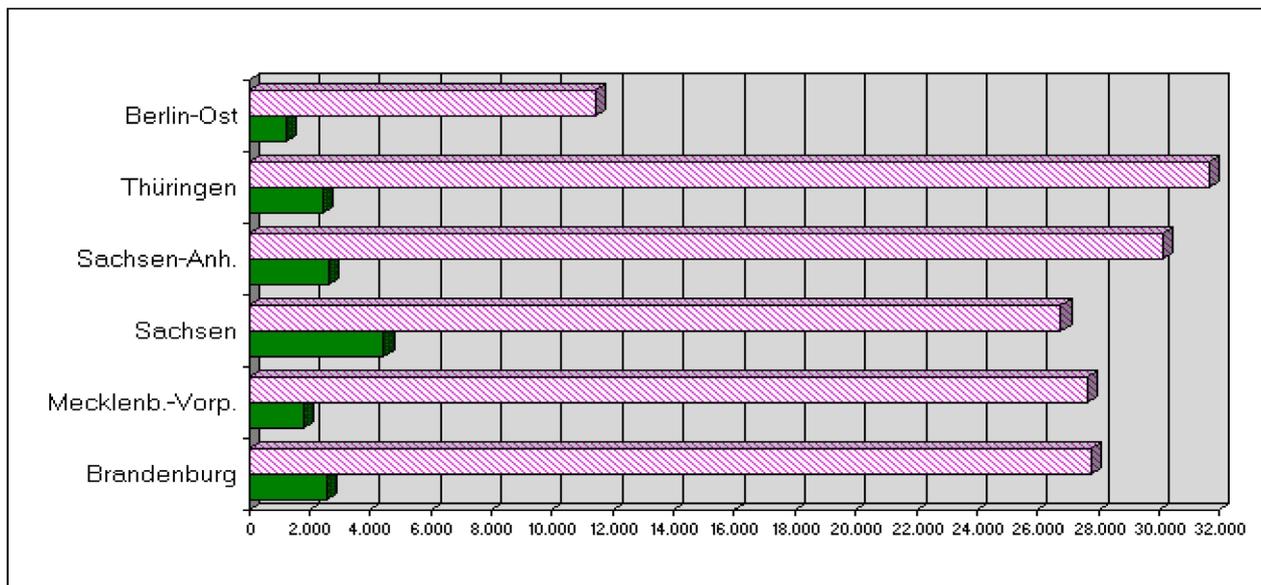
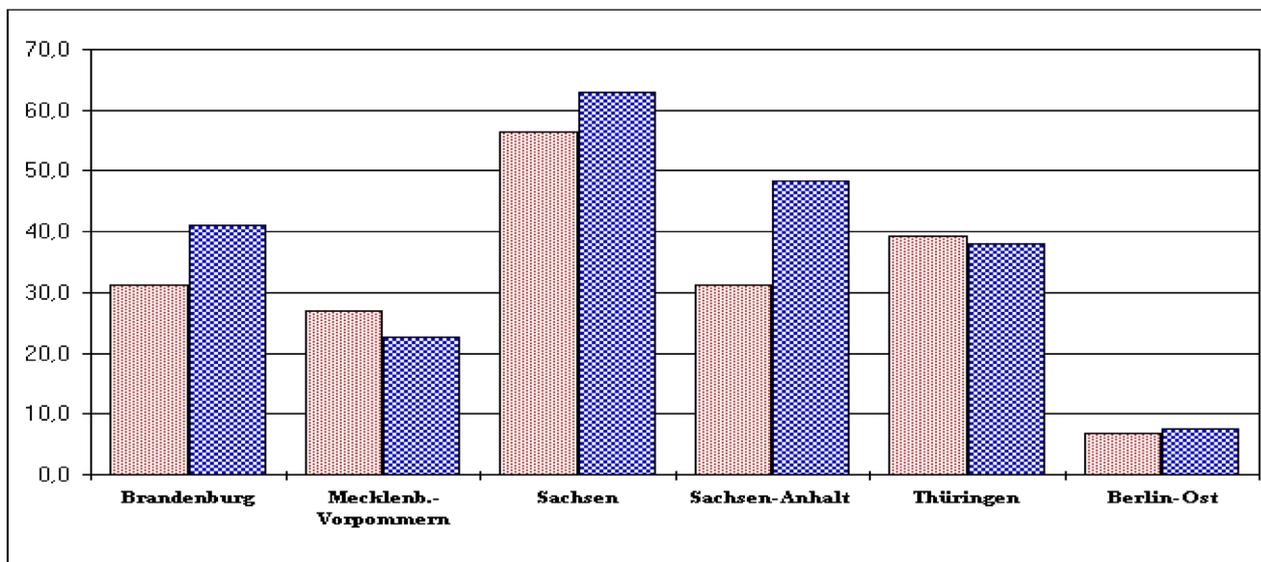
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (seit 1. Januar 1997 einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern

1990 – Juni 2000

	ERP/EKH ¹⁾ in Mrd. DM	GA ¹⁾ in Mrd. DM	Einwohner ²⁾ in Tsd.	Investitionen/Einw. in DM
Brandenburg	31,1	41,11	2 601	27 762
Mecklenburg-Vorpommern	26,9	22,58	1 789	27 658
Sachsen	56,4	63,01	4 460	26 774
Sachsen-Anhalt	31,3	48,43	2 649	30 098
Thüringen	39,4	38,13	2 449	31 658
Berlin-Ost	6,9	7,59	1 269	11 418
Gesamt	192,0	220,85	15 217	27 131

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert

²⁾ letzte verfügbare Zahl (per 31. Dezember 1999)



6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Unternehmensgründungen	140 000	96 000	79 000	74 000	76 000	86 000	92 000	96 000	92 000
Unternehmensliquidationen	11 000	24 000	41 000	44 000	49 000	74 000	81 000	87 000	85 000
darunter:									
Unternehmensinsolvenzen	392	1 092	2 327	3 911	5 874	7 419	8 126	8 615	8 700
– Verarbeitende Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	*
– Baugewerbe	27	122	461	1 027	1 893	2 685	3 137	3 402	*
– Handel	57	301	682	961	1 438	1 586	1 532	1 575	*
– Verkehr u. Nachrichtenüberm.	13	74	188	368	414	411	363	322	*
– Dienstleistungen	53	227	484	828	1 224	1 624	1914 ¹⁾	2 193	*
– Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 ¹⁾	234	*
Saldo Unternehmensneugründungen	129 000	72 000	38 000	30 000	27 000	12 000	11 000	9 000	7 000

¹⁾ Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen); Unternehmensinsolvenzen 1999: Creditreform
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn – IfM-Schätzungen (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110 000)

7. Investitionstätigkeit

7.1 Anlageinvestitionen¹⁾ in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen)

– in Mrd. DM –

	2. Hj. 90	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Gesamt
Anlageinvestitionen	34,4	96,1	134,8	163,1	197,0	203,4	201,9	197,4	183,0	1 411,1
– Ausrüstungen ²⁾	13,2	40,6	47,3	52,9	55,9	55,8	57,5	56,2	55,3	434,7
– Bauten	21,2	55,5	87,5	110,2	141,1	147,6	144,4	141,2	127,7	976,4

¹⁾ Ohne konzeptbedingte Revisionen aufgrund des ESVG 1995. Ab 1991 Schätzungen

²⁾ Neue Ausrüstungen, geschätzt

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost – Bearbeitungsstand Dezember 1999)

7.2 Anlageinvestitionen¹⁾ je Erwerbstätigen in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)

	2. Hj. 90	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Gesamt
Anlageinvestitionen	3 900	13 100	21 100	26 200	31 100	31 800	31 600	32 500	30 200	233 000
– Ausrüstungen ²⁾	1 500	5 500	7 400	8 500	8 800	8 700	9 200	9 200	9 100	71 800
– Bauten	2 400	7 600	13 700	17 700	22 300	23 100	23 000	23 200	21 100	161 300

¹⁾ Ohne konzeptbedingte Revisionen aufgrund des ESVG 1995. Ab 1991 Schätzungen. Summenzahl bezogen auf die Erwerbstätigen 1998

²⁾ Neue Ausrüstungen, geschätzt

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost – Bearbeitungsstand Dezember 1999)

7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹⁾

Sektoren	Investitionen (neue Anlagen) in Mrd. DM (in jeweiligen Preisen) ²⁾							
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Alle Wirtschaftsbereiche	96,08	134,77	163,08	197,03	203,39	201,93	197,41	183,05
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,20	1,20	1,00	1,00	1,20	1,20	1,10	1,00
Produzierendes Gewerbe³⁾	28,88	39,02	42,01	42,52	40,54	38,40	36,29	33,83
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	18,25	23,82	25,67	25,33	24,58	24,10	22,70	20,92
Baugewerbe	3,16	3,80	4,02	4,08	2,84	2,20	1,85	1,85
Handel, Verkehr/Nachrichtenübermittlung	20,39	28,06	31,03	34,68	30,73	30,25	30,16	23,86
Dienstleistungsunternehmen⁴⁾	29,17	41,17	60,71	84,60	98,93	101,11	99,86	95,11
darunter: Wohnungsvermietung	16,35	23,41	33,97	49,10	58,18	61,73	62,83	56,73
Staat/Organisationen o. E.	16,44	25,32	28,33	34,23	31,99	30,97	30,00	29,25
Unternehmen insgesamt	79,64	109,45	134,75	162,80	171,40	170,96	167,41	153,80
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	63,29	86,04	100,78	113,70	113,22	109,23	104,58	97,07

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in % ²⁾							
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Alle Wirtschaftsbereiche	-	40,3	21,0	20,8	3,2	-0,7	-2,2	-7,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	0,0	-16,7	0,0	20,0	0,0	-8,3	-9,1
Produzierendes Gewerbe³⁾	-	35,1	7,7	1,2	-4,7	-5,3	-5,5	-6,8
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	-	30,5	7,8	-1,3	-3,0	-2,0	-5,8	-7,8
Baugewerbe	-	20,3	5,8	1,5	-30,4	-22,5	-15,9	0,0
Handel, Verkehr/Nachrichtenübermittlung	-	37,6	10,6	11,8	-11,4	-1,6	-0,3	-20,9
Dienstleistungsunternehmen⁴⁾	-	41,1	47,5	39,4	16,9	2,2	-1,2	-4,8
darunter: Wohnungsvermietung	-	43,2	45,1	44,5	18,5	6,1	1,8	-9,7
Staat/Organisationen o. E.	-	54,0	11,9	20,8	-6,5	-3,2	-3,1	-2,5
Unternehmen insgesamt	-	37,4	23,1	20,8	5,3	-0,3	-2,1	-8,1
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	-	35,9	17,1	12,8	-0,4	-3,5	-4,3	-7,2

¹⁾ Nach der WZ 79 und ohne konzeptbedingte Revisionen aufgrund der Umsetzung des ESVG 95

²⁾ Schätzungen des ifo-Instituts (Ausnahme: Wohnungsvermietungen)

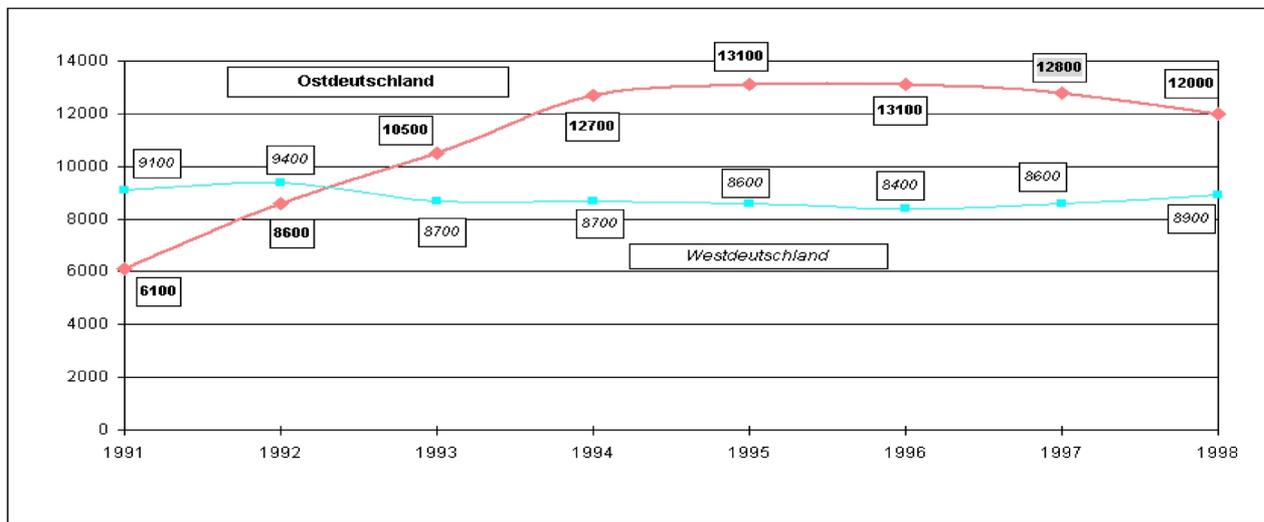
³⁾ darunter: Energie/Wasser, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe

⁴⁾ darunter: Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen einschl. Banken und Versicherungen

Quellen: ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt u. eig. Berechnungen (Stand: Dezember 1999)

7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich)

in DM



7.5 Infrastruktur-Investitionen in den neuen Ländern

Telekom

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Investitionsvolumen (in Mrd. DM)	6,7	11,0	10,0	7,9	6,0	3,0	3,2
Bestand an Telefonanschlüssen (in Mio.)	2,4	3,1	4,1	5,3	6,0	7,8	8,0

Anmerkung: Abschluss Aufbau Ost durch Telekom im Dezember 1997. Telefone im Festnetz. Investitionen anderer Netzbetreiber sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: ehemal. BMPT und Telekom

Verkehr (neue Bundesländer einschl. Berlin)

- in Mrd. DM gerundet -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1991-1998
Deutsche Reichsbahn; ab 1994 Deutsche Bahn AG¹⁾	3,0	4,9	4,7	4,7	5,4	4,3	4,7	3,6	35,3
Bundesfernstraßen	1,9	3,5	2,7	3,1	3,4	3,3	3,6	3,8	25,3
ÖPNV/ Kommunalen Straßenbau²⁾	2,0	3,2	1,8	1,8	1,6	1,4	0,8	0,8	13,4
Bundeswasserstraßen³⁾	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	2,1
Summe	7,0	11,7	9,4	9,8	10,7	9,3	9,5	8,7	76,1

Finanzierungsquellen: Einzelplan 12, Einzelplan 60 (Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ 1991/92) Bundeshaushalt und Eigenleistungen DB AG

¹⁾ ab 1994 nach Bahnreform nur noch Investitionen in die Bundesschienenwege

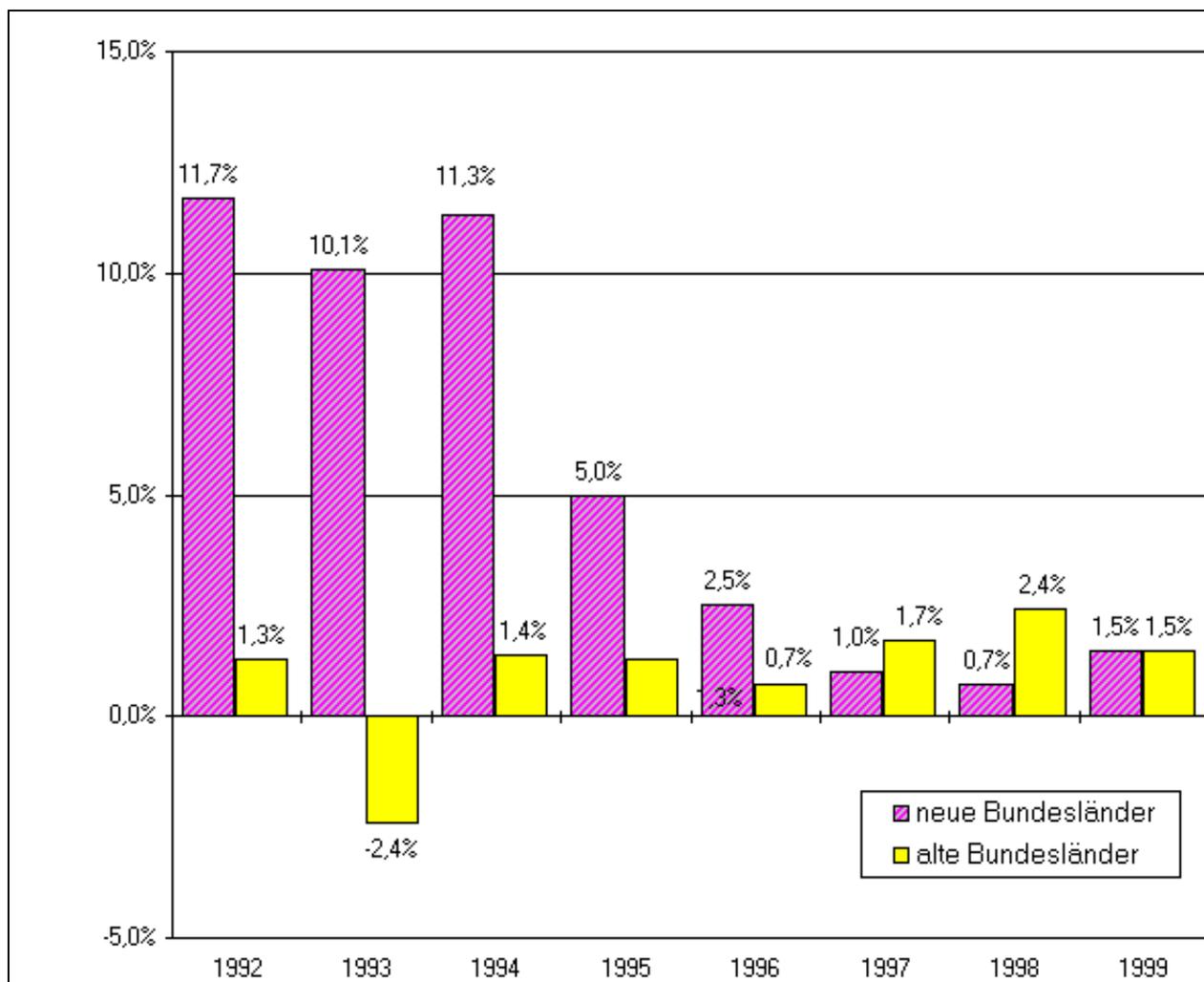
²⁾ ab 1991 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

³⁾ einschließlich Bauleitungskosten

Quelle: BMVBW

8. Bruttoinlandsprodukt nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 1999

8.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹⁾

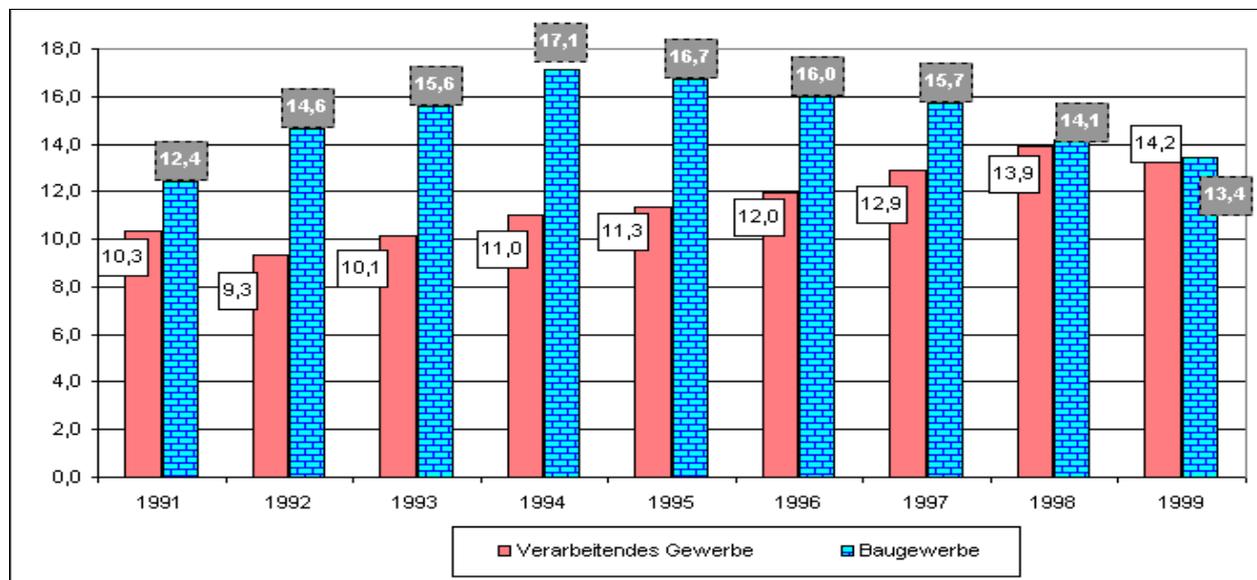
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
alte Länder	0,3	-1,1	2,2	1,8	1,3	2,2	1,8	1,0
neue Länder	28,5	13,3	8,8	3,1	3,7	3,0	1,2	2,1

¹⁾ Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995 (Stand: Frühjahr 2000). Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin

Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

8.2 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt ¹⁾

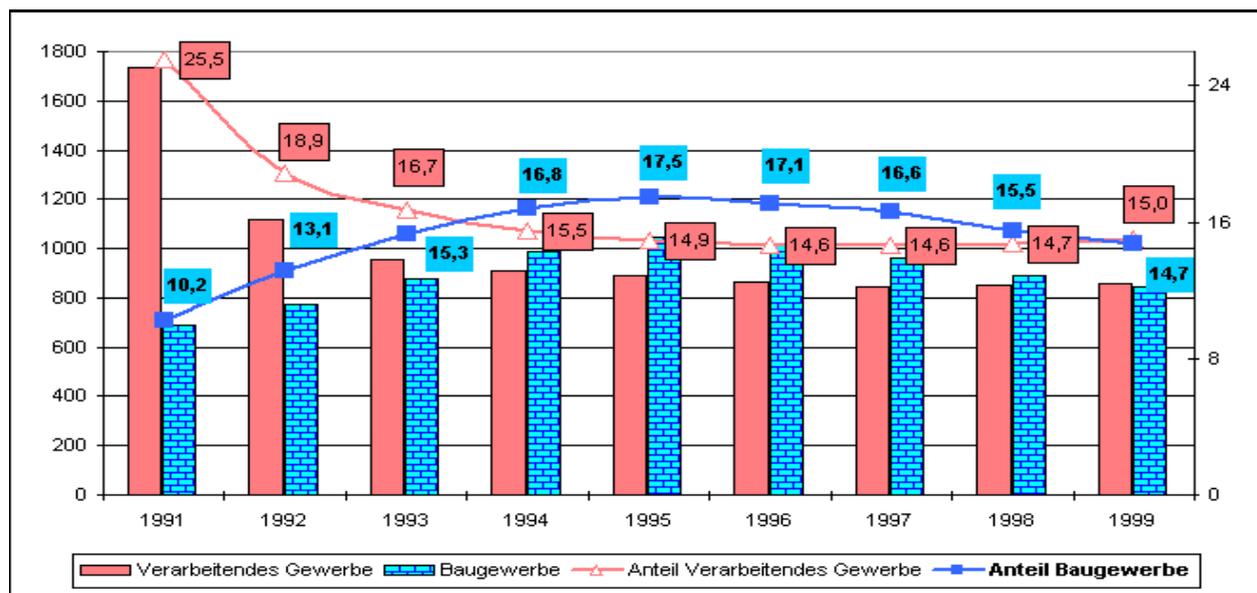
(zu Preisen des Jahres 1995) in %



¹⁾ Nach ESVG 1995. Neue Länder ohne Berlin

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“

Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern



¹⁾ Nach ESVG 1995. Neue Länder ohne Berlin

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. **Rechte Skala:** Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

